Archiv
Bachofen
131

9.

Mutterrecht. II.

Africa. (Titelverzeichniß d. ausgezogenen Bücher)

A131

Algier
Tunis
Malta
Marocco
Tripoli
Tripoli
Bengasi
Cairo
Land
Araber
mit Berbern
gemischt
Land der
Imoschach od
asium
Touareg
Fessan
Murzuk
Rhat
Land
der
Teda od Tebu
Nil
Rothes Meer
Wanderk. der
Krebses
Timbuktu
Alles Reich
Senegal
Melle
Gambia
Bambara
Wangara
Mosi
Gando
Sokoto
Sanrhey
Air
Asben
Kanem
Tsad See
Wadai
Darfur
Bagirmi
Katsena
Kano
Bornu
Adamawa
Benue
Sobat
Aden
B. v. Benin
Aequator
Mombas
Zangibar
Congo od. Zaire
Loanda
Angola
Lobale
Zambesi
Mozambique
Quilimane
Ocean
Kalahari Wüste
Orange
Port Natal
Atlantischer Ocean

A 131

Salt abyssinia

1869.

A 131

~~Nord (und Cap~~

Mittelmeer II.

Verzeichniß d. excerpirten Schr... über Afrika

S. 265 Munzinger (Fortsetzung)
280 Mollien.
284 Winterbottom.
291. Barth.
Bd 1. 291–300.
Bd 2. 300–312.
Bd 3. 312–316.
Bd 4. 315–322.
Bd. 5. 322–329.
330. Brehm
330 Burton & Speke nach Centra...
331. Krapf
335. Livingstone. erste Reise
335–342. 389–396.
Idem. 2te Reise
396–405.
343. Duveyrier (Fortsetzg) Tu...
376. J. H. Speke Entdeckung ...quellen.
384. Burton & Speke nach Qu...
405 Bowditch (Ashantee)
410. Ladisl. Magyar (auch Vete...
411. Wilson, western Afric...
424. Casalis, les Bassoutos.
439. René Caillié, voy. à T...ctou.

A131

~~Capua.~~

~~C. I. Latin. I, p. 159. Zustand nach der Vernichtung des alten Gemeinwesens & vor der Errichtung d. röm. Colonie~~

Ladisl. Magyar. Reisen. Bd 1. S. 446.

Paul du Chaillu, voyages. 456.

Collect. des relations de voyage par Walckenaer 458

Combes et Tamisier, voy. en Abyssinie 461.

Ibn-Batuta (im J. asiatique.) 463.

Burton, Lake Regions 464.

Roullet, Pahouins 465.

L. Degrandpré 466.

J. Barrow. 470.

Richardson, 2te Reise. 470.

Ch. Andersson Reise in S.W. Africa 475.

H. C. Monrad, Gemälde d. K. v. Guin. 478.

Petermann, Die Imoscharch od. Tuareg. 482.

Heuglin, Abessinien 487.

Völker des Senegal aus Petermann. 487.

Denham, Clapperton & Oudney, R. in N. & M. A. 489.

Waddington & Hanbury Aethiopien 494.

J. Cambell, Südafrica 494.

P. Labarthe, Reise nach d. Küste v. Guinea 497.

Durand, Neue Reise v. d. Senegalländern im Ausz. 497.

Rabault, Landreise nach Gallam 498

Hornemann, Reise v. Cairo nach Murzuk 498

P. Labarthe Reise n. Senegal. 501.

H. Salt. Neue Reise n. Abyssinien 502.

Valentia & Salt Reisen nach Indien etc. 505

Lejean bei Petermann 509.

1869.

A 131

~~Würde (mit Capua)~~

Mittelmeerheft II.

Verzeichniß d. excerpirten Schriften über Afrika

S. 265 Münzinger (Fortsetzung)
280 Mollien.
284 Winterbottom.
291. Barth.
Bd 1. 291–300.
Bd 2. 300–312.
Bd 3. 312–315.
Bd 4. 315–322.
Bd. 5. 322–329.
330. Brehm
330 Burton & Speke nach Harar.
331. Krapf
335. Livingstone. erstes Buch
335–342. 389–396.
Idem. 2tes Buch
396–405.
343. Duveyrier (Fortsetzg) Tuareg.
376. J. H. Speke Entdeckung d. Nilquellen.
388. Burton & Speke nach Harar.
405 Bowditch (Ashantee)
410. Ladisl. Magyar (nach Petermann)
411. Wilson, western Africa
424. Casalis, les Bassoutos.
439. René Caillié, voy. à Timbouctou.

A131

~~Capua.~~

~~C. I. Latin. I, p. 159. Zustand nach der Vernichtung des alten Gemeinwesens u. vor der Errichtung d. röm. Colonie~~

Ladisl. Magyar. Reisen. Bd 1. S. 446.
Paul du Chaillu, voyages. 456.
Collect. des relations de voyage par Walckenaer 458
Combes et Tamisier, voy. en Abyssinie 461.
Ibn-Batuta (in J. asiatique.) 463.
Burton, Lake Regions 464.
Roullet, Tokouins 465.
L. Degrandpré 466.
J. Barrow. 470.
Richardson, 2te Reise. 470.
Ch. Andersson Reise in S.W. Africa 475.
H. C. Monrad, Gemälde d. K. v. Guin. 478.
Petermann, Die Imoschach od. Tuareg. 482.
Heuglin, Abessinien 487.
Vöhlers der Senegal aus Petermann. 487.
Denham, Clapperton u. Oudney, R. in N. u. M. A. 489.
Waddington u. Hanbury Aethiopien 494.
J. Cambell, Südafrica 494.
S. Labarthe, Reise nach d. Küste v. Guinea 497.
Durand, Nachr. v. d. Senegalländern im Ausz. 497.
Rabault, Landreise nach Gallam 498
Hornemann, Reise v. Cairo nach Murzuk 498
S. Labarthe Reise n. Senegal. 501.
H. Salt. Neue Reise n. Abyssinien 502.
Valentia u. Salt Reisen nach Indien etc. 505
Lejean bei Petermann 509.

Duveyrier, d. nördliche centrale Sahara bei Bel 509.
Verbreitung einiger Central Afrik. Völker Bel 510
Burckhardt Reisen in Nubien 513.
Idem. Beduinen & Wahaby 578.
Rüppel Reise in Abyssinien. 522.
Du Chaillu Zweite Reise in aequit. Afrika (Kon) 529.
M. Park Zweite Reise auch Ausld bz. — 584 530.
M. Park. Reise in d. Innere v. Africa 530
Josa. Hahn. D. Land d. Ovaherero (Koner) 536
E. Behm Land & Volk der Tebu (Kon) 546.
M. v. Beurmann Aufenthalt in Murzuk (Bel) 551.
Höhlenbewohn. Cannibalen. (Koner) 552.
Brugsch. geograph. Inschriften. 552.
Richardson, Travels in the great desert of Sah. 553.
W. J. Burchell, Reisen in d. Innern v. Südafrica 567.
Alberti, Les Caffres 569.
Taylor, Central Africa 573.
Cailliaud, Meroë 574
Brugsch, Äthiopica 576
Bogos nach Munzinger 577.
Bastian, African. Reisen 578
Quaas Bewohner Zanzibars 578.
Livingstone, Shiré Zgal 578
Bastian, vergl. Psychologie 579
C. A. Walckenaer, Recherches géograph. s. l'Afr. 579
Rowley, universities' mission to Centr. Africa 584
nach d. Ausland.
Ellis, Madagascar revisited (Ausld) 587.
Biogr. of Maynor aus Bornu 586.
Ritter Africa. 587.
R. Adams amer. sailor 609.
Gordon Laing 609.
Antinori e Piaggia 611.
Chapmans travels Jandles 612.
Spiegel. Novarakis 615.

Vater ganz [illegible]

Sitz. S. 187. — Nach den ancient laws & institutes of Wales hat er nur einen Pfennig vom [illegible].

Ibn-Batuta. Travels nach der (auch Ocean. & Ind.) 616.
Relation de Ghanat p. Jaubert 623.
Edrisi géographie p. Jaubert (auch Maldives) (i. b. d.) 625
Burton, voy. aux grands lacs de l'Afr. orient. 633.
Proceedings of the association for promoting the discovery of the interior parts of Africa. 648
Robert Moffat missionary labours and scenes in southern Africa. 650.
R. F. Burton, mission to Gelele, king of Dahome 658 u. 1500.
Golberry, fragmens d'un voyage en Afrique 1507.
J. Duncan Reisen in WAfrica dtsch. v. Lindau 1511.
Aloise da Cadamosto in Ramusio vol. 1. — — — 1515.
Amerigo Vespucci. navigaz. due — — — — — 1516.
Andrea Corsali — — 1517
Don Franc. Alvarez, viaggio nella Ethiopia — 1517.
Od. Barbosa — — — — — (f. x) — 1761.
Rich. & John Lander, Reise in Afric. z. Niger 1762.
Alberti, Cafres — — — — — — — — — — 1767.
Joam dos Sanctos. Aethiopia oriental — — 1773.
Histoire générale des voyages. T. 1 bis 5 — — — 1782.
— 1801. u. 1831.5.

Praeneste. S. die Röm. Collectaneen.
C. I. Lat. I. p. 23. 25. 28. n° 73. 74. erhält d. civitas lege Julia a. 664.

Grenze d. Verwandtschaft. — S. 182 in fine (Cymrys in Wales.) J. Walter, D. alte Wales S. 420: War der Grund u. Boden einer andern, der ein Fremder anwesend ist, in d. 4ten Generation, also v. Urgroßvater, Großvater u. Vater her besetzt, wird hierdurch mit d. Verjährung in d. gesetzlichen Erbrecht unterbrochen worden, so erlöscht d. Eigenthumsrecht erst in d. 9t Generation. (A. L. 518, 18)

Chamisso, Reise um d. Welt 1, 275. Ich habe ein Paar mäßiger Scholarchen auf Guajan gesprochen, Nummerirten der Stamm, gleichzeitig lebenden Generation. Von ihnen stammt Don Luis de Torres ein Enkel, selber Großvater; zu dem Stamm Glieder hing ja andere Linie herab.

Über die der alten deutschen Volksrechte, Gaupp, d. alte Gesetz d. Thüringer, unten S. 97 et passim. Sachsse, histor. Grundlagen S. 458 ff.

Britannien. Die Gegenstände d. Morgengabe
müssten d. Morgens, bevor d. junge Frau vom Bette
aufstand, specificirt sein, widrigenfalls war d. Mann
dafür nicht verantwortl. – D. Vermögensstücke d. Frau,
ihr agweddi u. ihr argyvren, waren während d. Ehe mit
d. übrigen Vermögen des Mannes verschmolzen. Löste
sich d. Ehe vor d. Ablauf des 7t Jahres auf, so wurden
ihr dieselben od. deren Ersatz herausgegeben. Hatte
aber d. Ehe so lange bestanden, daß am 7t Jahre nur
noch 3 Nächte fehlten, so trat e. völlige Vermö-
-gensgemeinschaft ein, u. wenn nun d. Mann starb, so
wurde alles in 2 Hälften getheilt. – D. Frau blieb
noch 9 Tage im Hause, dann zog sie mit ihren Sachen
ab. – Willkühr d. Ehescheidungen von beiden Sei-
-ten ohne Grund. –
Statt d. feierlichen Eingehung d. Ehe durch d. Übergabe
d. Braut war es mögl., dass einer ein Mädchen
heimlich ohne Zustimmung des Geschlechts zur Frau
nahm. Dieses war an sich ebenfalls e. Ehe. Doch hatte
einige Wirkungen d. feierlichen Ehe. Der Vater,
nicht aber ein anderer d. Geschlechts, konnte sie dar-
wieder heimholen, wodurch sie aber doch an den Rech-
ten gegen den Mann nichts verlor. D. Kinder erhielten
eine Erbschaft im Geschlechte d. Mutter u. d. Ehe-
bruch der Frau war ein minder rechtlich Wirkungen.
Duldung u. häufiges Vorkommen außerehelicher
Geschlechtsverbindungen. D. Concubine hieß „Frau aus
d. Busch u. Dornenbusch".
Begründet wird d. Paternität od. Angehörigkeit durch
d. Zeugung in d. Ehe. Welches Kind im rechten
Ehebett geboren u. vom Vater Jahr u. Tag
ernährt worden ist, kann v. d. Geschlecht nicht ver-
läugnet werden. In künstlicher Weise entstand ein
Kindschaftsverhältniß durch Verpflegung. Nach Jahr
u. Tag beerbte d. Sohn den Pflegevater wie e.

leibliches Kind, und ob d. Geschwisterlichkeit.

Natürliche Kinder. D. Rechtsverhältniß derselben zu d. Mutter wurde durch d. Geburt begründet. Ein solches Kind folgt dem Stande der Mutter, wird also ein freier Kymre oder ein alltud, je nachdem d. Mutter es ist. Ebenso gehört es in d. Geschlecht der Mutter, auch in Beziehung für d. Beitrag an dem Antheil am Wergeld. Ein Rechtsverhältniß zum Vater setzt d. Anerkennung & Affiliation von Seiten desselben voraus. Diese geschieht entw. stillschweigend durch Verpflegung od. dadurch, dass e. Frau ihr Kind in d. gesetzlichen Form an e. bestimmten Mann als Vater gezogen hat. Zu dem Zwecke erscheint sie mit d. Kinde in d. Kirche wo ihr Begräbnißplatz ist - - legt d. Hand rechte auf d. Altar & d. Reliquien, d. linke auf d. Haupt des Kindes & schwört, dass der Mann, den sie mit Namen nennt, u. kein anderer, d. Vater des Kindes sei. D. Mann musste nun d. Kind in d. gesetzlichen Form entw. anerkennen od. verläugnen. Wiederschloß in d. Kirche d. Mutter ein Reisen der Kindes. Zur Verläugnung gehörte d. feierliche Eid des Mannes, daß in d. Kinde kein Tropfen seines Blutes sei als von Adam her. - - D. anerkannte natürliche Kind hatte gegen den Vater dieselben Rechte wie d. eheliche, merkwürdiger weise selbst im Erbrecht. Vordem hatte dieß Howel d. Guten bis Edw. [illegible] hob er auf.

V. 430: Keiner kann für e. andern e. Vertrag schließen, weil d. Wahrung nur für d. Leben dessen dauert, der ihn eingeht. (A. L. 66, 8. 9. 301, 5.)

S. 436. ff. Erbfolge. Weiber succedirten in NordW. an Landeigenthum nicht, was erst von Eduard I 1284 im Statut von Rhuddlan abgeändert wurde. Die Töchter erhielt blos ihre Aussteuer od. vom beweglichen Vermögen den halben Erbtheil der Söhne. Ländereien erbten d. Töchter in Ermangelung d. Söhne aber. Merkwürdig ist, daß die Töchter ihren Söhnen kraft das Privilegium d. Maternität das Erbrecht gegen ihren Vater, Großvater u. andere Blutsfreunde mittheilte (A. L. S. 84, 1–7. 778, 1. 739, 1.) D. Folge davon war, daß angestoßte auch d. Blutsfreunde von d. Mutterseite mit erbten (A. L. 715, 2) nur nicht d. Principalsitz (tyddyn) u. d. Land, woran d. Amt hing. Der Gemeinregel zufolge erbten Fremde von d. Mutterseite Land aber d. Spillseite in alle Rechte derselben ein. —

S. 437. D. Brüder theilen d. Erbe d. Vaters gleichmäßig, nur so daß d. jüngste den Principalsitz mit d. dazu gehörigen Gebäuden u. 8 bestimmte Maaß Land erhält. Sind mehrere der Hofstätte da, so wird jedem ein bestimmtes Maaß Land zugetheilt: d. jüngste wählt zuerst, dann d. andern nach d. Alter.

Zwillinge erhielten zusammen nur einen Erbtheil, wenn sie d. jüngsten geboren waren, so theilten sie d. Principalsitz od. es kam unter ihnen auf d. Erklärung d. Mutter an.

S. 439. Eigenthümlich war d. Walische Erbr. darin, daß als Erben nur die Leibeserben angesehen wurden. Wenn daher nach jener Theilung ohne Leibeserben starb, dessen Theil galt als verlassen. Es erhielten nur d. Miterben bis zu d. Vetterkindern denselben im Antheil, nicht aber als die Erben des Verstorbenen, sondern als d. Nachkommen des Ahnherrn, welcher d. Eigenthümer des Stam-

-gütes geblieben, so dass sie nur d. ihnen ursprünglich zustehende Eigenthum reclamiren. (A. L. 267, 4. 699, 15. 589, 5. 740, 1. 617, 56.) —

Nach Thom. Moore, Gesch. v. Irland, deutsch v. Schaefer 1835, I, S. 121. sind d. Picten die Ahnen der jetzigen Walliser, die Picten aber selbst e. Zweig des cimbrischen Urvolks.

S. 184. Nennius, der Brite, schrieb um 858; sehr phantastisch Fabelhaftes.

S. 242. Gebrauch der gleichen Erbgerechtigkeit unter den Brüdern (Gavel-kind). Indessen jedes Kind ward sind von dem Erbrechte ausgeschlossen. Uneheliche Söhne hatten aber so gut Erbansprüche als d. ehelichen.

M. Barry, Analyse de l'histoire des îles Orcades in Annal. des voyages par Malte-Brun. vol. 3 p. 92. Ici, comme ailleurs, l'éducation des femmes est inférieure à celle des hommes; et cependant elles surpassent ceux-ci en intelligence.

Malte-Brun, Helgoland. Ann. des voy. p. Malte-B. 3. p. 111. Les femmes sont chargées de tout l'ouvrage ~~tout~~ et de tous les travaux tant du ménage que de la campagne. — —

Aperçus sur les mœurs, les usages et les superstitions des montagnards de l'Ecosse. par Mr Grant. (Malte-Brun Annales d. v. 22)

100 Ils ont conservé l'histoire de leurs familles pendant un laps de temps qui paraît incroyable aux habitants des pays plats dont le sang est souvent mélangé.

W. 160 Dans leurs conversations, ils ont sans cesse à la bouche les actions héroïques, les sages principes ou les bons mots de leurs ancêtres --- C'est là le texte si habituel des entretiens, dans les réunions, que les moindres particularités de la vie des ancêtres sont, pour ainsi dire, stéréotypées et passent du père au fils avec un soin et une fidélité incroyables. Ils ne rapportent jamais que des anecdotes qui font honneur à la mémoire de leurs ancêtres. Les vices ou les erreurs restent ensevelis dans un oubli profond.

Trad-

166. Die Familien généalogistes & Genealogieen.

167. Poésies nationales conservées par la tradition orale. – Chez un peuple ~~passionné~~ passionné pour la société et riche en loisirs, elles ont dû se répandre bien plus universellement par ces récits, que des poésies écrites n'auraient pu le faire, même chez les nations les plus instruites et les plus civilisées; car, parmi ceux qui les composent, il y en a toujours un grand nombre qui ne sait pas lire, et d'autres qui ne le veulent pas être. Au lieu qu'en Ecosse, tout homme pouvant entendre, et toute la littérature consistant en ~~vers~~ poésies, il arrive nécessairement que chacun en retient une g^de^ partie.

Procès relatif à la vente d'une femme à Smithfield. (Anne Edwards, die [illegible] Mann Richard Tarlington. Dieser [illegible] sie wieder nach d. Tode des ~~[illegible]~~ [illegible]. Sie hatte aber [illegible] anfangen, da sie für 24 mal öffentlich [illegible]. 1802 wurde sie verkauft für 1 guinée sans vêtements.)

[illegible] 22,297ff.

248

Dio Cass. 48,13: Caesars Kampf gegen Nursia im Sabinerlande. Die N. ergaben sich auf d. Bedingung, daß sie [illegible] können. Als sie aber die im Kampfe gegen Caesar gefallenen beerdigten, schrieben sie auf d. Grabsteine, daß sie im Kampfe für d. Freiheit gefallen wären, u. wurden mit einer so hohen Geldstrafe belegt, daß sie lieber Stadt u. Land verließen.

26250

Erbr. römisches.

Dio Cass. 47, 14. von d. Proscript. der Triumviri. „Den Söhnen der Ermordeten hatten sie, um sich den Schein d. Gerechtigkeit u. d. Menschenfreundlichkeit zu geben, ihr Vatervermögen, den Kindern, wenn es Söhne, den 1/10, wenn es Töchter, den 1/20 des väterlichen Vermögens gestattet. Aber nur wenige erhielten das Versprochene“.

Dio C. 48, 8. (Caesar als Triumvir) auch Frauen ließ er für ihr Vatervermögen zugeschriebene Ländereien, oder denen, die nicht so viel Land besaßen als einem Soldaten gegeben würde, d. Hälfte nicht + entziehen.

Dio Cass. 55, 31. August giebt d. Germanicus u. Heer nicht bloß von Freigeborenen, sondern auch v. Freigelassenen, die er sich theils v. Bürgern u. Bürgerinnen, je nach d. Verhältniß ihres Vermögens mit 6 monatl. Beköstigung nahm als Sklaven stellen ließ u. dann frei entließ.

—

Liebe.

Bei Cass. 42, 26: Auch kamen einige Kinder zur Welt, welche d. linken Arm auf d. Kopf gelegt hatten; das war e. Anzeichen, daß sich d. Niedrigen wider d. Vornehmen auflehnen würden. Dies weissagten d. Auguren & nahm bald d. Welt.

Africa.

(Fortsetzung zu S. 22.)

Forts. zu Munzingers Ostafr. Studien. –

todt zu todt. Schwer ist es immer hin, d. ursprüngl. Glauben d. Völker zu erkennen, da d. anliegenden mohamedan. u. christlichen Völker d. religiösen Begriffe stark influenzirt haben; auch eng gebildeten Unsterblichkeitsglauben kennen diese, aber gewiss d. sehr sorgfältig gemachten Gräber, d. denn unbedingt Todten nicht fühlen würden.

474. Kirchenschefe der Alfai, der d. Macht haben soll Regen zu machen. Er ist geradezu König, dessen Amt nach dem Tode auf den Bruder oder Schwestersohn übergeht.

D. eigentl. Religion d. Bar. u. Baz. besteht in e. außerordentlichen Ehrfurcht vor d. Alter. Vater u. Mutter sind äußerst hoch gehalten. Besonders d. Mutter wird sehr geliebt u. in ihr Alter zärtlich gepflegt. D. Sohn bemüht sich ihr eigenes Feld zu ertragen geduldig jede Schmähung von ihr. Es gilt als e. unverzeihliches Verbrechen Fluch seiner Eltern zu verschulden.

475. Gegensatz der Negro, aller Geez-Völker u. der Beni-Amer, die nur d. physische Kraft ehren u. selbst d. Mütter hungern lassen.

D. Ehrfurcht vor dem Alter ist d. Garantie d. Gesellschaft bei Barea u. Bazen – Bei den aristokr. Völkern, bei denen e. geschlossene positive Religion nur zufällig u. nebensächlich sich findet, ist es d. Familie u. ihr Stolz, durch engen Zusammenhalt sich zu gewähren, was dem Egoismus des Individ. entgegenwirkt. Bei den Bar. u. Baz. fehlt auch dies Stolz. Dagegen gewinnt seine Stelle d. unbedingte Ehrfurcht vor d. Alter u. d. Macht des Greises, d. Fluch. Denn Sinn ist jeder übersinnl., doch irgend

266)

zu übernehmen, u. den Segen d. Altenwelt hin-
sichtlich, schildern, daß jeder von ihnen ausge-
sprochene Fluch gefürchtet wird.

S. 504. 533. 476. Kunáma noch viel reiner u. ursprünglicher als d. Barea.

477. D. Kinderleben gehört d. mütterlichen Onkel.

476–480. Ansichten d. democrat. Barea u. Bazen im Gegensatz zu d. aristokratischen Völkern. (wichtig) Familie geht in d. Gemeinde auf. Einheitlichkeit. Friedensliebe. Democrat. Gleichheit.

481. Unbedingte Democratie.

Selbst d. Fremde ist schnell eingebürgert.

D. Alter allein hat sich ursprüngliche Vorrechte.

D. Stammbäumen entbehren d. Barea u. Kunáma der genealogischen Geschichte. Stammbäume, wie wir sie bei den aristokratischen Völkern finden, sind da werthlos, wo d. Familie politisch machtlos ist u. d. Verwandtschaft sich schnell vergißt.

(Also sind d. Völker e. Bild, wie es im Urzustand, wenn keine Störung von außen hinzutritt, z. B. durch Eroberung bei d. [illegible])

Jedermann arbeitet, daher wenig Dienstboten.

482. Princip d. Rechts, das d. Sache sehr gering, d. Person ungemein hoch schätzt.

483. Wenig Sklaven, gekaufte niemals.
D. Hauptquelle d. Sklaverei bei d. aristokr. Völkern, d. scharfe Recht, d. nicht nur d. Person, sondern d. ganze Familie für geleistete Eigenthums-Schulden od. Diebstahl verantwortlich macht, fehlt hier. Anders d. aristokr. Begr. u. d. [illegible]. D. Überschätzung d. Adels u. der

Eigenthums gefährden d. Freiheit.

443. D. Person darf d. Sache wegen keinesfalls angetastet werden.

Beiläufig [illegible] Eigenthum schafft d. Begriff d. Eigenthums. Bei unseren Völkern [illegible] d. Landesvertrag, das nicht [illegible] d. Gegen[illegible] mit ihrem [illegible] dient. (parallel R. A.)

(D. aristote. [illegible] bestätigt es [illegible])

484. 485. Sehr wichtig für d. Gesichtspunkt d. Freiheit u. Gleichheit. Er entwickelt sich selbst auch d. Sklaven [illegible] d. Landeseingeborenen. Jeder [illegible] ist v. Natur frei u. kann [illegible] Wie sehen, daß d. Sklaverei hier [illegible] gewirkt ist, d. sich gegenüber dem Prinzip der Gleichheit nicht halten kann. Sie bleibt immer [illegible] Ausnahme. Wenn sie auch d. Namen nach [illegible] kann, so fehlt d. eigentl. Begriff d. Leibeigenschaft, da bei dem [illegible] u. [illegible] nicht [illegible], auch [illegible] Sklave werden kann. Nach diesen Philosophie ist jeder Mensch in geb. Hinsicht Sklave, in geb. [illegible] frei. (das will [illegible] sagen, wenn d. B. u. K. sich selbst [illegible]

532. für solche Sklaven halten, sie wollen sagen, daß d. Mensch frei ist u. [illegible] Sklave [illegible]); d. Personen kann [illegible] Sache werden [illegible] d. Prinzip d. Persönlichkeit, d. Freiheit, geltend.

484. D. Kind folgt d. Mutter nach; ist sie Sklavin so ist d. Kind es auch; ist sie frei so ist auch d. Kind frei trotz d. [illegible] Vaters. (Mütter)

D. Lebe der Sklaven ist wie bei d. Freien d. [illegible] [illegible].

486 ff. Familie.

524. Schwängerung gilt durchaus nicht als e. Verbrechen. Uneheliche Kinder werden für ebenso gut angesehen wie d. anderen. Auch für d. Mutter ist keine

168

schenken damit verbunden. Großer Gegensatz zu d. arischen Völkern, bes. Germanen u. Marea, d. ein zäheres Kind bilden.

487. Der Vater der Braut hat durchaus keine Verpflichtung, ihr etwas mitzugeben.

Ist d. Braut ein Kind zweiter Ehe ihres Vaters, so hat sie d. Recht, von [illegible] ihres [illegible] zu genießen.

488. Stirbt ein Mann, so wird seine Wittwe von seinem Bruder von gleicher Mutter u. fehlt dieser von seinem Schwestersohne ohne alle Abgabe erblicher Weise geheirathet, ohne daß der Wille der Frau dabei in Betracht kommt. Hat aber dieser s.g. Erbe keine Lust, d. Wittwe zu übernehmen, so wird er doch als ihr Vaters Vormund betrachtet.

[Schwestersohn]

Die Blutrache einer getödteten Frau betrifft in erster Linie ihre Kinder, sind keine da, ihren Brüder von gleicher Mutter oder d. Sohn ihrer Schwester, nie d. eigenen Mann, außer d. Mord wurde in s. Gegenwart geschehen.

489. D. Kinder geschiedener Eltern gehen mit Ausnahme d. Säuglinge zum Vater.

D. Frau hat keine bürgerlichen Rechte; sie kann nicht zeugen u. nur kann sie keinen Bruder [illegible]; sie darf nicht bürgen noch klagen, noch in Entlastungsfällen d. Gesetzes [illegible]

In diese Hinsicht stimmt d. K. der Bar. u. Baz. ganz mit den d. d. Gesz.-völker überein.

(Ur. [illegible] d. familien Constitution nach d. Mütter scheiden d. d. [illegible] weiblichen Kasten)

489–491. Hauptstelle. D. familie d. Barea u. Bazen beruht [illegible] auf vom mütterlichen Seite, und für den mütterlichen Onkel u. sein Schwesterkind in Eigenthum u. Blut [illegible], während sie d. Verhältnisse zwischen Vater u. Sohn ganz [illegible]. Erbfolge.

1. Der Bruder von gleicher Mutter
2. Der älteste Sohn der ältesten Schwester
3. Der 2te " " " " u.s.w.
4. Der Sohn der jüngeren Schwester
5. Die Schwester des Erblassers
6. Ihre Schwesterkinder.

Also folgen nur Geschwister u. d. Nachkommen der weiblichen Linie.

492. Bar. u. Baz. erinnern sich nicht d. Zeit ihrer Einwanderung. Da sie nicht als Nation einwanderten, sondern als Gemeinden, d. sich d. Namen nach zusammengefunden u. gestanden, so sehen sich d. allfälligen Aboriginer, welche es auch gewesen sein mögen, schnell mit ihnen verschmolzen.

496. Bildung [illegible] Fremdlinge zu [illegible] Rückkehr [illegible], denn d. [illegible] geb. d. [illegible] für sich [illegible] nicht d. [illegible], sondern d. Gemeinde.

Ihr feindlich Gemeindeleben reducirt d. [illegible] fast auf nichts.

497. Tödtet eine an einem Baum hingestellte Lanze ein fallen Kuh od. Ziege, so muss sie d. Eigenthümer d. Lanze [illegible] u. [illegible], wenn d.

Barzeh

Waffe an e. grünen Baum angelehnt war; aber wenn d. Baum (dürr) war, so wird d. Sache als schuldhaft betrachtet, das d. Buße nicht dabei zu suchen hatte.

499. D. Recht macht für d. Mörder nur seine nächsten Verwandten, d.h. seinen Bruder von gleicher Mutter od. seinen Schwester-sohn verantwortlich. Den Vater, d. Kinder u. andern Verwandten stehen nicht für ihn ein. Hauptsächlich ist d. einzig berechtigte Rächer der Bruder od. d. Schwestersohn. D. Recht erstreckt sich also auch auf d. Blutrache. D. andern Familien sucht unparteiisch den Kampf zu u. d. Gemeinde mischt sich nur in d. Sache, wenn es sich um Versöhnung holt. (Freundschaftliche [illegible] Hinzutritt d. Schiedsrichter. [illegible] s. d. 501.) 535.

502. Die Barea u. die Bazen fragen nicht nach d. Absicht u. Zurechnungsfähigkeit b. Zufall u. Willen ändern nichts an der Thatsache des vergossenen Blutes u. an d. Nothwendigkeit der Sühne. Auch d. Mord wird aber nicht als Verbrechen behandelt. Ehebruch wird nicht criminell als Blutverbrechen behandelt. Findet Jemand e. Fremden bei seiner Frau, so hat er bloß d. Recht ihn zu schlagen.
Auch außereheliche Schwängerung wird [illegible] geahndet.
Körperverletzungen können in gleicher Weise [illegible] werden, Zahn um Zahn, Auge um Auge.

503. Von seinem Bruder, seiner Mutter Kind, [illegible] hat keine Rache zu befürchten; hat der Bruder aber e. andere Mutter, so wird d.

wurde von dem Familien-blutrachtsbelangt.
acceptor ebenso sind d. Väter, d. s. eigenes Kind todtet od. getauft, von dem mütterlichen Onkel für Verwandtschaft gezogen.

504. Wenn m. in Betracht zieht, daß d. Bazen u. Kunama ganz verschiedene Völker sind, daß aber d. letzteren den Bazen an(?) zahlenmäßig viel überlegen sind, u. ohne Zweifel viel länger im Lande sich befinden, so müssen wir annehmen, daß d. Baz. den Kunama ihre vollständig u. Kraft entlehnt haben.

505. D. Bazen u. d. Bazen wohnen als Ackerbauer [514] in festen Wohnsitzen; wo sie zusammenhalten können, leben sie in sehr großen Dörfern, dicht aneinander. – Sie haben daher nicht d. Hang auseinander zu wohnen, wie d. aristokrat. Völker, wo jede adliche Familie ihr eigenes unabhängiges Gehöft haben will. D. Zusammenwohnen in Gemeinden ist demokratisch. Die aristokrat. Völker, die auseinander wohnen, sind immer Viehzüchter u. theilweise Nomaden. d. demokr. Völker, wie B. u. Kaz., allein Ackerbauer, d. d. Viehzucht nur als Nebenbeschäftigung betreiben.

über Demokr. besser 532.

Sabaner

508. Niedlich geflochtene Körbchen.
pottery Wir sahen auch recht schöne, gut gebrannte Tongefäße.

Die Bazen u. Kaz. zeigen in ihrem einfachen Leben sehr viel Kunstsinn u. mechanische Geschicklichkeit, d. freilich nur geringe Bedürfnisse zu befriedigen hat.

Sauber aufgebundene u. bedachte Hütten.

509. Während wir den 2 Völkern, bes. d. Bazen, ein gewisses mechanisches aber unentwickeltes Talent nicht absprechen können, so dürfen wir

doch nicht daran denken, daß in Kunst u. Wissen diese Völker irgendwie der Vervollkommnung(?) entwickelt sei. Von Schrift ist keine Rede.

571. Die Barea u. Bazen wissen nichts von Verschleierung der Gesichter; den Abyssiniern ähnlich denken d. Frauen nie daran, ihr Gesicht vor dem Fremden zu verbergen. Selbst bei d. Nubiern verhüllen sich d. Frauen nur vor ganz Fremden.

572. Wir können es gestehen, daß besonders der Bazen mit s. gebräunten(?) festen Leibe in s. Lederschurz u. mit Glasperlen überhangt, im ersten Augenblick mehr an d. Südafrikaner mahnt, ohne daß seine Gesichtszüge etwas mit diesen gemein hätten.

573. Über den Ackerbau der Bar. u. Bazen. Mann, Frau, Kind, Knecht u. Herr, Alt u. Jung, keiner entzieht sich der Feldarbeit. Schafft der Frau d. helfende Mann, so pflügt sie im Nothfall selbst. Es ist ein wohlthätiger Anblick, d. sonst so unsichere(?) Volk hier so viel Energie entwickeln zu sehen. etc. Keiner will müßig, niemand ohne Feld bleiben. Auch d. Knechte u. d. Mägde bebauen ihren eigenen Acker.

574. Pferde selten. Auch d. Wohlhabende darf kaum(?) d. Gleichheit verletzen, indem er sich ein Pferd hält. Thut er dies, so kann er gezwungen(?) [illegible], es seinen Geschäften zu offeriren(?) u. es so zu einer Art Gemeingut zu machen.

579. Attachement an ihre Hunde.

522. Die Bazen essen ausschließlich d. ungesäuerte Polenta u. sie finden sich hierdurch vollständig

charakterisirt. Sie sagen: wir sind verschieden von allen andern Völkern, wir haben keine Offenbarung u. wir essen ungesäuertes Brod.

524. Bei Bar. u. Baz. ist Polygamie erlaubt. Doch während bei den Bazen nur d. Reichen mehrere Frauen nehmen, sind d. Barea grosse Freunde d. monogamen Ehe, wer kann genug haben seinen Haushalt. Ich habe auch nicht gehört, dass d. Reichen Frau über den [illegible] sich [illegible]. Trotzdem ist aber auch hier Polygamie nur eine Ausnahme.

Ausser der Ehe wird sehr wenig auf Zucht u. Ehre gehalten. Wird d. Jungfrau schwanger, so ist sie ganz aber so gut angesehen wie früher. Auch d. Schwängerer hat keine Strafe oder Feindschaft zu erwarten. Aussereheliche Kinder werden aufgezogen u. in d. Gesellschaft angesehen als andere. Wir sind ja nicht adelich wie d. guten Leute. So ist d. Leben ausser der Ehe durchaus unbeschränkt. Ebenso ist geschiedene Frau in ihren Neigungen u. Folgen ganz frei.

525. Verschieden sind die Bazen freund(?) in d. Ehe als sehr frei; es pflegten d. Männer sogar, dass sie d. eigene Frau dem Gastfreund hingaben, u. stellte alle ehelichen Frau ein Abends. Was an dem diesen Berichten wahres ist, weiss ich nicht zu entscheiden.

D. Frauen d. Barea dagegen sind exemplarisch treu u. sittsam u. bilden dadurch in Ostafrica eine bemerkenswerthe Ausnahme. Daher gern fremden sehr gesucht. Daraus [illegible] d. für gemischte Bareafrau in 526. Bar. u. Baz. [illegible] [illegible].

Bazen heirathen sich meist aus untereinander. D. Heirathen geschah stets vom vollendeten Vater von sich.

525 Der Bräutigam, von seinen Freunden u. d. Mädchen des Dorfes begleitet, holt d. Braut aus ihrer Heimathhaus & bringt sie in ihr neues Haus. Beim Eintritte muss sie sich quer auf den Boden legen u. er schreitet über ihre Wangen.

Eigenthümlich ist, dass d. Hochzeit nicht Sache der Familie, sondern d. Gemeinde ist, d. sich dabei betheiligt u. alle Fremden dazu einladet.

D. Leben d. Frau im Hause zeigt eine auffallende Ähnlichkeit mit dem der Abyssinierin. Sie
526. theilt alle Arbeit mit d. Manne, nicht wie bei den Bogos, wo d. Frauen von d. Arbeit im Felde ausgeschlossen werden. – D. Frauen dieser Länder sind sehr beschäftigt, daher selten anzutreffen u. stets glücklich scheinen.

D. Frau d. Barea ruft nie den Namen des Gatten aus u. isst nie in seiner Gegenwart; sie verbirgt sich vor ihrem Schwiegervater; so will es d. Sitte, die hierin mit der der Ackerbauvölker übereinstimmt.

527. D. Frauen der Bazen u. Kunama sollen sehr fruchtbar sein. M. rühmt d. Leichtigkeit d. Entbindung ohne Schrei & Noth, während dies bei d. Bogos & Barka keineswegs d. Fall ist.

D. Barea u. d. Bazen ziehen Mädchen den Knaben vor, ganz entgegengesetzt ihren Nachbarvölkern.

Die Frau begiebt sich zur ersten Niederkunft in ihrer Mutter Haus. Sie verweilt da 3

werden u. auf ihre Entbindung. – Es nimmt keinen Antheil an dem Unwerk nach der Entbindung in ihr Haus.

D. Kinde wird oft d. Namen des Großvaters u. des mütterlichen Oheims gegeben.

528. Beschneidung kommt erst nach d. 6ten Jahre vor & bei den Bazen wenigstens für beide Geschl. Bei d. Bazen bin ich nur für d. männl. Geschl. sicher bewusst.

Kinderverkauf ist nicht selten, bes. bei Hungersnoth; aber es ist nicht der Vater, sondern d. mütterliche Oheim, d. d. Kind verkaufen darf.

528. 529. Große Ehrfurcht vor dem Grabe. Beschreibung wichtig. Ihre Gräber u. Leichenzug anders als bei andern. Alles wird so zusammengefaßt. Es zeigen sich hierin 2 Seiten des Lebens. Erstlich offenbart sich eine große Ehrfurcht vor dem Todten u. Sorgfalt für denselben, die sich schwerlich aus gewöhnlicher Abergläubigkeit ableitet; sodann tritt d. innigste Zusammenleben der Gemeinde in Freud u. Leid uns hier vollständig entgegen.

531. Die Barea u. d. Kunama finden sich in g Ausnahme-stellung, indem sie v. d. überwiegenden Feinden umringt sind. Deswegen lebt d. Volk in seinem Leben feindlich u. freundlich, fast ohne Gesetz u. Staat, frei u. gleich, nur vor d. grauen Haar sich beugend. Gegen außen ganz anders. Nur Überwundene, d. monarchisch organisirt sind. Barea sind d. Schrecken d. Landes von den Bogos bis zum Gash, d. Bazen machen bis ins Tigré hinein d. Wege unsicher.

576.
532. von Mord hört m. wenig innerhalb des Landes. Vater od. Muttermord ist ganz unerhört. Kindermord ist äußerst selten.

Wenig Furcht vor Schlangen. Sie schreiben ihnen schützende Kraft zu.

Hospitalität ist ihnen nicht abzustreiten. Aber seit d. Norden u. d. Süden [illegible] organisirt ist, u. sie so viel Menschen verloren, geht ihnen d. Selbstzutrauen ganz verloren.

533. D. vollständige Gleichheit ist vorzüglich in dem Charakter des Volkes begründet, der der Veränderung abhold ist u. [illegible]. Dieser gleichförmige Charakter ist besonders bei den Bazen, die wenig fremden Einflüssen zu erleiden hatten, wie bemerkt.

Bei d. Bazen ist d. Ehrfurcht vor dem Alter bei weitem stärker ausgebildet als bei d. Barea. Sie sind ihrem Charakter nach ruhiger, [illegible], eintöniger, wie ihre Sprache. Sie sind unter sich sehr sanft u. höflich; keiner unterbricht den Andern; keiner wird in d. Unterhaltung hitzig od. schlägt im Zorn d. Hand mit d. Waffe auf den Boden, wie wir es bei d. Bogos u. den andern Nordost-afrikanern jeden Tag gesehen. Keiner prahlt mit s. Muthe. Daher gebietet es auch d. Rathsversammlung Ehrfurcht. Alles wird ruhig abgemacht ohne Lärm u. Streit. Was beschlossen, ist fertig. Sonst sind d. Bazen fröhlich aber auf stille Weise. M. sieht Abends Mann u. Frau traulich im Hofe auf d. Bank sitzend zusammen, plaudern u. aus d. Pfeife rauchen.

533. D. Barea sind dankbar, einfach offen u. ohne Zwang. Sie haben viel gesünderen Menschenverstand. Wegen Beleidigungen wenig rachsüchtig. Haben wenig Schimpfwörter. Genügsam u. [illegible] übermüthig in Streitsachen. Uneigennützig selbst gegen d. Fremden.

534. Die Frauen beklagen selbst d. Gemüthsart u. [illegible] das freundliche Beni-Amer, während d. Beni-Amer-Frauen den gewaltsamen Schlägen [illegible] u. [illegible].

Wenn d. Barea in d. Wildniß d. verwaisten Löwenjungen sieht, gedenkt er der [illegible] Mutter d. [illegible] u. [illegible] sie mit seiner eigenen [illegible] Mutter.

D. Fremde hat gleiches Recht u. hat er sich gut benommen, so wird er bei s. Fortgehen [illegible] bewirthet.

Wittwen u. Waisen werden nie mißhandelt od. in ihren Rechten gekränkt.

D. Barea sind [illegible] habsüchtig; d. semitische Charakter, d. Geld über alles setzt, fehlt ihnen. Ungemein gastlich.

535.

Obwohl Mohammed Effendi [illegible] d. Barea sehr gut aus.

Beide Völker sind sehr liederlich u. haben viel mehr [illegible] als alle ihre Nachbarn. Ihr Nachtgesang (Goila) ist weit u. breit berühmt. Das [illegible], das den Tigré den [illegible] eigen ist, paßt schon für [illegible].

D. Bazen haben wenig Neugierde; sie wollen lieber bleiben was sie sind.

Es ist jetzt d. Zeit gekommen, wo auch diese Völker dem Zuge d. Weltgeschichte ausgesetzt werden sollen, u. es wäre Schade, wenn d. [illegible] ausgelöscht,

an sie den so schroffen gegenüber. von 2 Seit
worden d. Barea & Kunama gedrückt. von
Süden drängen d. Abyssinier, von Norden d.
Mohammedaner vor; religiös machen d. letzt.
d. größten Fortschritte, politisch d. Christen.
Es wäre Schade, wenn solche besonders durch
d. Krieg [illegible] dieser Leben berührte vor-
-her zwischen d. 2 feindl. Mächten zu-
-sammengedrückt werden sollten.

D. 2 Völker wohnen auf d. Nordabhängen des
abessin. Hochlandes. Zunächst an Ab. die
Bazen, dann nördlicher d. ~~Kunama~~ d. Kunama [illegible]
Barea. Die Beni-Amer Nomaden sind in weiter
Ausdehnung östlich von den Barea. D. Bogos
mit d. Hauptstadt Keren noch östlicher.

539. Daß d. abyssin. Hauptsprachen, das Tigré & das
Tigrina, als lebende Töchter des Geez semi-
tisch sind, ist unbestreitbar. Da wir nun si-
-cher sind, daß sie schon vor 2000 Jahren landes-
-üblich waren, so sollte m. d. Abyssinier nicht
Aethiopen nennen, sondern einfach Semiten.
D. Farbe darf nicht entscheiden, da auch d.
edelsten Geschlechter Arabiens von Schwarz
nicht frei sind, während d. edelsten Geschlechter
Abyssiniens hellgelb sind. etc. Eine Masse
kleiner Völkerstämme, wie auch d. Bogos,
die noch gar nicht classirt sind.
Jedenfalls ist gewiß aus den Sprachen
ersichtlich, daß d. s.g. Aethiopen, d.h. d. Völ-
ker Nordostafricas mit dem Flußgebiet des
Nil gar nicht zusammengehören, sondern, wie es
auch ihre Geschichte lehrt, durch Zufall zu-

sammengeworfen worden sind. Es gibt kein Land auf d. Welt, das verhältnißmäßig auf so kleinem Raume so viele Sprachen, die nichts mit einander gemein haben, gesprochen werden. Also sind d. s.g. Aethiopen keine Völkerfamilie, sondern es ergibt sich d. vermuthl. daß alle diese NOstafrikaner Sprachen sind von großen kriegführenden Völkerschaften kein dern Colonien auf d. kleinen aber von d. Natur begünstigten Raume zusammengedrängt sind, daß er. also ihre Verwandtschaft nicht untereinander, sondern Mittheilung zu später hat. D. gleiche Land, klimatische, politische, hat sie dann einander ähnlicher gemacht.

555. Ganz verschieden von d. Nuba sind ihre Nachbarn vom Tegelé, Doggolé. D. Land langer Kampf gegen Aegypten. Hier d. Sprache des Mek Nasr, Namens Mekaltam, zu Kordofan gehörend Landes.

558. D. Tegelé u. Nuba sind Nachbarn d. Kordofan

G. Mollien Reise in d. Innere v. Africa, an d. Quellen des Senegal u. der Gambia im J. 1818, auf Befehl der franz. Reg. unternommen. (Neue Bibliothek d. wichtigsten Reisebeschreibungen von Dr. F. J. Bertuch. 2te Hälfte der 4 Centurie. Bd 22. Weimar 1820.)

S. 47. Jolofs Neger. Schamhaftigkeit ist keine Tugend, welche d. schöne Geschlecht in diesem Lande ziert, im Gegentheil deutet alles an, daß ihnen diese Empfindung völlig fremd ist. Sie scheuen sich nicht, sich vor aller Welt Augen ganz nackt zu baden. Nicht so d. Männer. D. Knaben haben weit mehr Sittlichkeit als d. Mädchen.

48. In dem Königreich Cayor (südlich des Senegal am Meere) wie überhaupt in ganz Nigritien zeigen d. Onkel für ihre Neffen dieselbe Zärtlichkeit wie für ihre eigenen Kinder. M. weiß sogar, daß in einigen Königreichen d. Krone zum Nachtheil d. letzteren auf d. Neffen übergeht. (M. kann ihrer sicher [illegible], weil sie sich oft gleich viel genommen.)

50. D. Negern zeigen viele Anhänglichkeit für ihre Stammbäume, sind sehr stolz auf ihre Abkunft u. mesallieren sich nie durch Heirath mit Personen unter ihrem Stande.

52. Recht der Greise. (alles in Cayor)

67. D. König der Bourb-Jolofs sagte: worin besteht d. Größe eines Herrschers, der nicht einmal im Stande ist, mehrere Frauen zu ernähren? (südl. d. Senegal östl. v. Cayor)

78. Wahrscheinlich bevorzugten d. Jolofs u. d. Foulen vor d. Einfall der Saracenen in d. fruchtbaren Ebenen Numidiens u. Mauritaniens u. flüchteten sich südlich des Senegal.

80. Vielweiberei ist unter den Heiden wie unter den Mahomedanern herrschend. Liebe ist b. d. Heirathen d. Neger selten im Spiel. D. Frauen werden gekauft u. sind daher e. Speculationsartikel für d. Eltern. Obgleich Sklavinnen in d. Hütten ihrer Ehemänner, sind sie ihnen doch treu; indess beschuldigen sie d. Neger der Eigennützigkeit u. d. Kälte. Sie erhalten v. ihren Eltern keine Mitgabe. Verstossen von d. Männern wandern sie mit ihren Kindern, um d. Leben zu fristen. — D. Neger findet nur halb gerechtfertigt, dass wir zu Zeit nur eine Frau haben dürfen; dagegen erklären d. Negerinnen d. Gesetz, welches diese Verpflichtung enthält, für sehr weise. — Bei d. Negern ist gerade d. Mann ernstlich darauf bedacht, d. Frauen d. Zwietracht stets in Schranken zu halten, denn d. Wunsch, ihm vorzugsweise zu gefallen, treibt d. Frauen, ihm Alles, was sie besitzen, zu schenken.

82. Stirbt bei d. Jolofs od. d. Foulen ein Familienvater, so wird sein Vermögen in 8 gleiche Theile, wovon seine Kinder 7 u. seine Wittwe einen erhalten, abgetheilt. Läßt d. Verstorbene keine Kinder nach, so macht man 4 Theile, wovon 3 für d. Seitenverwandten, u. einen für d. Wittwe. Beim Absterben einer Frau theilen d. Kinder od. d. Eltern derselben zu Hälfte. — Nach d. Tode des

S. 82 Weiber sind d. Meinungen über d. Thronfolge
oft zwischen seinem ältesten Sohne u. seinem
Bruder getheilt. Aber fast jedesmal fällt
d. Wahl auf d. Bruder, weil dadurch die
höchste Gewalt auf [illegible] Linie übertragen, welche
durch ihre [illegible] weniger mächtig
als d. des gegenwärtigen Kaisers u. daher hin-
sichtlich des Despotismus weniger zu fürchten ist.

160. D. Foulen od. kupferfarbigen Menschen
sind jetzt [illegible] aufgelöst.

165. Serreren sind d. ältesten Volk i. ihrer
Theile v. Africa. Ihre Sprache [illegible]
[illegible] gehört vielleicht f. d. älteste.

171. Die sogenannten Schwarzen / Soulinnen kleiden
sich d. ganzen Nacht ihre Weiber schöner
als d. Negerinnen / um d. Lust ihrer
Männer vom [illegible] abzuhalten, u. sich
z. Theil des [illegible] anzuziehen.
So sind sie nicht mehr, bei d. Frauen
der Jolofs, Negerinnen, sie [illegible] gut-
[illegible] u. [illegible] Gebieterin
d. [illegible]. Sie gehorchen, aber nur bis
sie wollen u. oft müssen d. Männer
[illegible]. Oft dürfen sie sich [illegible]
der [illegible] u. geben [illegible]
[illegible] dann sie [illegible] ge-
[illegible]. Es ist auch [illegible] von [illegible]
der Männer abzuhalten.

173. [illegible] d. [illegible] liegen d. Frauen
ob. Wie führen sie v. ihren Männern
u. [illegible] [illegible]. Wie [illegible] sie sich
ihnen d. [illegible]. Das ist d. Leben d. Frau in
Africa.

283

175. D. Foula, welcher d. für Heirathsgabe erforderliche
Vermögen nicht hat, arbeitet für seinen Schwie-
-gervater. So arbeitete einst Jacob 14 Jahre
für Rahel d. Tochter Labans.

196. Im Königreich Bondou ist d. Krone nicht erblich,
bleibt aber doch stets in d. königl. Famili.
Gewöhnlich fällt d. Wahl auf d. Bruder.
(zwischen Senegal u. Gambia südlich) — D. Foulen
von Bondou sind ruhig, sehr gelassen u.
gastfreundlich. Ihre Weiber, denen sie dasselbe

197. gestatten auf u. ab auszulaufen, wegen
Geschlechtsgenuß. — D. Verachtung, womit man
in Bondou den von ihren Männern geschie-
-denen Frauen begegnet, macht, daß d. Frau-
-en hier nicht in schlechtem Rufe.

247. D. hübsche Prinzessin Maria sagte zu Mollien:
„bei unsern d'Jallofs leiden d. Frauen d.
Vergewaltigungsgeist ihrer Männer;+ diese be-
schließen sogar Krieg od. Frieden statt nach
ihrem Rath." (Mollien improvisirt). Denn

S. 245 fühlt es: Bittet man z. Frau um etwas Was-
ser od. Milch, so erhält man, wenn sich der
Ehemann in d. Hütte befindet, nicht eine
Antwort. In Abwesenheit ihres Gatten
aber empfängt sie d. Fremden mit
freundlicher Güte.

262. Unreinlichkeit d. Geschlechter, in welcher d. Völk. d. Senegambie.

277. Kakande: Handelscomptoir am Nunez Fluß.
(nach südlicher als Rio grande)

+290. Frauen bei d. Foulen haben mehr Gewalt
über ihre Männer als in d. übrigen Negerstaaten

300. Weibliche Erbschaftsrecht z. alten Frau., Combo.

303. Toubacounda, d. h. ein v. friedlichen Foulahs be-
wohntes Dorf. (nördl. v. Rio grande)

357. Im Lande Kabu: Samacounda, Sinacounda

98a

382. Beim Tode ihrer Eltern bedecken sich d. Weibe (der Foulahs bei d. port. Niederlassung Bissao) den kahlgeschorenen Kopf mit in warm gebrühter Erde.

397. Joloffisch: Onakande = Schüssel.

Thom. Winterbottom's, Arztes der Britisch. Colonie zu Freetown, Nachrichten von der Sierra Leona Küste u. ihren Bewohnern. Aus dem Englischen von Th. Fr. Ehrmann. Weimar 1805. (Biblioth. d. neuesten wichtigsten Reisebeschreibungen her. v. M. C. Sprengel, fortgesetzt von T. F. Ehrmann.)

141. D. Frauenspersonen sind an dieser Küste Afr. zeichnen sich dadurch aus, daß sie immer beschäftigt sind, sich reinlich u. sauber zu halten.

145. D. Beschneidung ist auf d. größten Theile, oder, wenn m. d. Hottentotten u. Kaffern mit dazu rechnet, wohl überall auf d. Westküste v. Afr. eingeführt.

186. D. allgemeine Verehrung, welche den alten Leuten von Seiten ihrer einsichtigen u. untergebenen widerfährt, ihr ehrwürdiges Ansehen, ihr weißes Haar, ihr langer weißer Bart, alles dies stellt uns ein entsprechendes Gemälde des patriarchalischen Zeitalters vor Augen. D. ganze Dorf betrachtet ein solchen Greis als ihren Vater u. nennt ihn so.

285

185 Bei d. Timaneern existirt e. Inquisitionsgericht, Bundu genannt, vor welches aber nur Frauen citirt werden können. Ein altes Weib, das unter d. Benennung __Bundufrau__ bekannt ist, führt einzig allein d. Aufsicht darüber [illegible] Ehegatten auch Väter [illegible] Bedeutung, derselben ihre weiteren [illegible] anfügen kann. D. Ursache, warum sie ins Bundu gestellt werden, ist diese, daß man e. vollständiges Bekenntniß alles [illegible] begangenen u. ihnen zugeschriebenen [illegible].

191–203 __Verhältnisse d. Frauenspersonen.__

In Afr. betrachtet man sie als Wesen __geringerer__ Art, d. bloß deßwegen auf d. Welt sind, um ihren Männern als Sklavinnen zu bedienen.

__Vielweiberei__ ist allgemein. Reichthum des Mannes bestimmt sie.

D. alte Gewohnheit, daß e. __Weib zu kaufen__, besteht gewissermaßen auch darin, daß man d. Vater od. Vormund e. Stück Zeug schenkt.

D. __Vielweiberei__ verursacht nicht so viel Zerrüttung als man in Europa denkt. Nicht leicht Eifersucht bei d. wilden Weibern, d. sich alle Sklavinnen wissen.

D. Mütter säugen wenigstens 2 Jahre d. Brüste u. bleiben so lange getrennt.

__201__. Es scheint gegen d. Widerspruch zu sein, daß d. Africaner, welche d. Frauen so geringschätzen, dennoch den Kindern d. __Namen ihrer Mütter__ beilegen. So heißt z. B. Senda Modie so viel als Modie, Mohamed Sohn der Senda; Nomina Modu, Mohamed Sohn der Namina.

ebenso gefühlt es sich auch mit d. weiblichen Namen. Kali Namina z. B. bedeutet: Namina, Tochter der Kali. Wahrscheinlich liegt d. Grund darin, daß d. Mann mehrere Weiber, folglich auch eine Menge Kinder hat, d. leichter zu unterscheiden sind, wenn man jeder auch seine Mutter nennt, als wenn er ihnen sammt u. sonders d. Namen ihres Vaters beilegt. Bei d. Arabern ist es Sitte, daß die Mannspersonen ihrem eigenen Namen auch den ihres Vaters od. eines vorzüglich geliebten Sohnes beifügen. D. Fulahs dagegen setzen oft d. Namen ihrer Mutter hinzu. –

Kindliche Liebe gegen d. Mutter äußert sich überall, wo Vielweiberei herrscht, stärker als gegen d. Vater. Ich habe zu öfteren d. Vergnügen gehabt, mich von d. äußern Merkmal herzlichkeit u. Liebe zu überzeugen, welche Mütter u. Söhne auch d. äußerlichsten Art gegeneinander an d. Tag legen.

207. Dorf Kania.

(230) Analogie zu Olin. Bericht über d. Handelstand d. Serer) Journal

248–50. Schönheit d. Africanerinnen am Sierra Leone.

272. Zwei Beweise, daß es den Africanern nicht an Liebe gegen ihre Eltern fehlt, doch muß ich nur anführen, daß in. eines Africaner, wenn er

auch sein möge, wenn gewissem Schimpfwort sein kann, als wenn er gewöhnlich von seiner Mutter spricht. Dieß vermeiden sie, daß Mutter fluchen. Wenn sie bei einer Beschimpfung ihres Vaters weniger Empfindlichkeit an den Tag legen so ist diß eine ganz natürliche Folge der Viel-weiberei.

Ihre Ehrfurcht gegen alte Leute ist außerordentlich groß. Wenn d. Mannspersonen ein gewisses Alter erreichen, so folgen sie ihrem eigenen Namen zu Beweis ihres Respects den Namen ihres Vaters vor. z. B. Pa Beni Pa Sanba u. s. w. Ebenso machen es auch d. Frauenspersonen mit d. Namen ihrer Mutter z. B. Ma Schella, Ma Lemba.

§3 Bei den Bullamern wird ein alter Mann, dessen Haare grau geworden ist, Yome, eine alte Frau Laam genannt. Keine jüngere Person darf sich unterstehen, d. alten Leute, besonders die auf diese Art titulirt bei einem andern Namen zu nennen als Yome od. Laam. Ist es darum zu thun bissen od. sie von einer andern alten Person zu unterscheiden, so setzen sie den eigentl. Namen hinzu z. B. Yome Pa Söberre, dessen Weib ist Laam Ya Dura. Die Bullamer sagen Appa, die Timaneer Pa, die Susuer Ese Fa oder Fafay. Wenn Kinder mit ihrem Vater reden, so nennen sie ihn Papa.

288. – Wenn ein Suaheli mit jemand spricht, der älter ist als er selbst, und dem er seine Achtung bezeugen will, so titulirt er ihn Kamma juri, älterer Mann; will er ihm noch mehr Ehre erweisen, so sagt er Baba juri, älterer Vater. Aber die ausgezeichnetste unter allen Benennungen ist Tammun juri, älterer Großvater. Auf dieselbe Art gestaltet sich auch mit der Courtoisie gegen Frauenspersonen. Da sagt man: Nyakkalai-juri, ältere Frau; Yaa juri ältere Mutter; Mama-juri ältere Großmutter. Ein junger Kaufmann sprach mit einer Frau, die ungefähr 30 Jahre alt sein mochte, und nannte sie Yaa Juri Bondi; dies nahm sie sehr übel und erwiderte heftig, daß sie älter sei als seine Mutter, so sollte sie doch meinen, es sei schicklicher, daß er sie Mama Juri Bondi, ältere Großmutter Bondi, titulire. (also älter gesagt und desto Vaturia. ([illegible] Ehrentitel.)

289. Im Königreich Whidah verehren die Einwohner meistens Schlangen als ihre Nationalgottheiten.

304. Nur Frauen legen die Trauer an, zwar bloß für Personen ihres Geschlechts; die Männer trauern nie und werden auch von Niemand betrauert. (Suaheli u. benachbarte Völker)

305. In den Ortschaften steht neben dem Palaver (Gemeindehaus) noch ein anderes kleines Haus. Stirbt Jemand mit Tode ab, so wird d. Häuptling [illegible] gebracht, welcher es in dem gedachten Haus verwahrlich niederlegt! Stirbt d. König, so wird er in diesem nämlichen Hause begraben, d. er selbst ihm daselbst ebenfalls [illegible], d. aber viel größer ist als d. andern.

306. Bei d. Kulluanern existirt [illegible] aus Frauenspersonen bestehende Gesellschaft, Attonga, deren Mitglieder es sich zur Pflicht machen, den Gebeinen, welche zum Andenken der Verstorbenen aufbewahrt werden, von Zeit zu Zeit Reis zu opfern. Sie werfen sich vor diesen Gebeinen nieder, stemmen die Ellbogen auf d. Erde & schlagen d. Hände auf dem Rücken zusammen. (Kniebeugt) Sie haben ihre eigene Vorsteherin, d. im Hause bewohnt, d. auch [illegible] für sie erbaut wird. Wenn Jemand, der zu dieser Gesellschaft gehört, mit Tode abgeht, so versammeln sich alle Attongaweiber in d. Behausung ihrer Vorsteherin & halten sich ganzer vierteljahr bei ihr auf. Während dieser Zeit trägt sie zum Zeichen der Trauer schwarze Mützen & Halsbänder, d. theils aus Kauris, theils aus d. [illegible] schwarzen Samenkörnern des Sorgho bestehen. Ihre Gebeine werden nicht in d. Hause verbrannt, wo das des Königs

statt, sondern in eigens dazu bestimmten besondern Häusern, das ganz nahe bei dem der ~~[illegible]~~ Vorsteherin. Geschieht es, daß ein Mann aus Mutwille od. Unvorsichtigkeit in d. Absonderungshaus, so wird er, wenn gleich wider s. Willen in d. Absonderungs~~haus~~ gesellsch. aufgenommen. u. nach seinem Absterben darf der für ihn bestimmte Stein nicht unter die der Männer gesetzt werden. Die Absonderungsfrauen legen sonst für Niemand Trauer an, als nur für Personen weiblichen Geschlechts, die zu ihrer Verbindung gehören. Sie bedienen sich statt d. Trommel einer Landschildkröte. Der verstorbenen Vorsteherin folgt immer d. älteste der Verbindung. Jährlich wenn der Frühling [illegible] halten sie eine große Zusammenkunft, wo sie aus allen Enden hinzufinden, um Kräuter zu opfern u. ihrer Vorsteherin Achtung zu bezeugen. Wenn sie in Beisein andrer Leute reden, so wissen sie d. Fremdsprache dem Ort zu gebrauchen u. d. Worte so zu gestalten daß sie niemand versteht.

(wichtig für weibliche Freimaurerei; u. Hexen)

315. Mahadis (eines Usurpators) Mutter, eine mächtige Frau v. stolzem u. herrschsüchtigem Charakter, d. sich für inspiriert ausgab u. jeden ihrer Untergebenen, v. dem sie beleidigt wurde, ums Leben bringen.

345. Im Dialekt der Susuer Weib = Gine.

H. Barth', Reisen u. Entdeckungen in Nord- u. Central-Africa in d. Jahren 1849–55. Gotha 1857. Bd I

Kano der bedeutendste Mittelpunkt des Verkehrs im eigentl. s.g. Sudan od. Land d. Schwarzen.

137. Ein Neuer Tinylkum zwischen Sokna u. Mursuk in Fesan. Er besteht aus 350–400 Familien, welche wie mit einer Seele handeln. „Wie Arme, das Ding d. vielfachen Körper eines Tieres in seinem Kopfe weit fühlt," sagen sie.

x. Kapitel. D. Bevölkerung Nordafricas.

242. D. gesamte ursprüngliche Bevölkerung von Nord-Africa scheint v. Semitischer Abkunft gewesen zu sein, hat aber durch Vermischung mit Männern, welche von od. über Aegypten hergekommen sind, ein fremdartiges, wenn gleich verwandtes Element aufgenommen. --- Mag dies fremde Element vom Alt-egyptischen, Himyarischen, oder was wohl im Allgemeinen das Richtigere ist – vom Persischen abgeleitet werden, die Urquelle od. d. bezeichnende Individuum des Berber-Stammes (das ist d. Rasse der ursprüngl. Bevölkerung von N.A.) bleibt Mazigh (Madaghes)

244 Diese NA Mazigh-Race reichte nicht bis an d. wirkliche Grenze der nackten Wüste, sondern wurde ferne von d. Gegenden, welche d. Aethiopische Race inne hatte, beschränkt. (Sallust. 6. J. 19)
Erst durch die Araber wurden d. Berber aus ihren dortigen Wohnsitzen vertrieben, besonders seitdem gewaltige arabische Familien nach Africa übersiedelten. D. Berber gelangten so in d. unfruchtbaren Gegenden, die in ihrem südlichen Lagen u. kamen mit d. Negerstämmen des Sudan in Berührung. Es befanden sich dagegen d. Tuareg, die schon vor d. Islam ausgebreitet hatten. Sie nahmen dann d. Islam an.

Diese in die Wüste gedrängten Berberstämme werden von den Arabern Tuareg oder Tuarek genannt. D. einheimische Name, d. d. sie sich selbst beilegen, ist der für d. sämmtlichen Nordafricas schon von d. Römern gebräuchliche Amazigh, Mazigh, Mazat, Maxitani; jetzt gewöhnl. Amo-schark.

248. hießen dieselben an d. Stelle der Tuaregs d. Aethiopischen od. genauer d. Süd-Libyschen Völker.

249. Die Imoschark od. Tuaregs von Rhat werden gewöhnl. Asgar genannt, häufig Hogār od. Hágar.

265. Die große Menge der Unterworfenen heißt Imr-hād, arabisch Merattha od. Metalthra. Die herrschenden Asgar sind der kleinere Theil. Die Frauen der Imrhad nähern sich ihren Formen nach den ~~Arabern~~ Negern; d. Männer d. Imrhad haben durchaus keine Negerphysiognomie, wenn sie gleich von d. herrschenden Klasse sich sehr unterscheiden.
(d. unterworfenen Frauen behalten d. Urtypus mehr bei.)

295. Die Asgar u. d. Imrhad bilden gleichsam Mittelglied zwischen fest angesiedelten u. nomadischen Stämmen.

318. Kleine Aufschl. erhellt hier, daß als die Kel-owi bis dahin, wie es scheint, ein ungemischter reiner
S. 373. 374. Berberstamm, Besitz vom Lande Alt-Gober
7.2.V. mit seiner Hauptstadt Tin-schaman nah-
477-479 men, ein Vertrag von den alten Goberern mit den ursprünglichen schwarzen Bewohnern eingegangen wurde, daß nämlich die letztern nicht ausgerottet werden sollten und dass

d. Haupt des Kel-owi und eine schwarze Frau hin-
ter ihm durch. Zur Erinnerung an diesen Vertrag
hat m. d. Titel [illegible] erhalten, dass an d. Stelle, wo
derselbe geschlossen wurde, am Fusse des klei-
nen Felsens Mäket-n-ikelân, die Sklaven-
ikelân – den herbeizuführenden Karawanen aus-
geliefert seien [illegible] zu kleinen Zei-
chen fordernde Zeichen. D. Flamme [illegible] hat
bei d. Anerkennung dem [illegible] beziehenden
Namen Schâbet el Ahîr bekommen, der ge-
nügsam bezeugt, dass schon in dieser Gestalt
ganz vorzugsweise d. Existenz von Ahîr (Aïr)
im Gegensatz zu Gober ausschliesst.

(Bedeutung d. Frau für d. Erhaltung des Landes
D. einheimische Frau macht, dass d. Dynastie ein-
heimisch wird.)

(Das ist z. einzelner Theil jener Tuareg-Berber Er-
oberungen über die Schwarzen, frühern Landesbe-
sitzer, Haussa Race, Gober)

328. D. Tuaregfrauen haben le parti di dietro pie-
nissime e grasse – während den Berberstämmen
an den Grenzen der Wüste hat diese Sitten
stets für Zeugniss gedient, wie schon d. alten
arabischen Schriftsteller beweisen. Wir finden
solche Sitten (Beilieben der Frauen) auch bei d.
598 f. Stamme der Tagama u. nicht allein Agades,
sondern auch d. kleine Dorf Tin tellust war nicht
ohne seine Buhlerinnen.

369. Der Name Aïr scheint nicht d. ursprüngliche des
Landes, sondern erst von den Berberischen Er-
oberern eingeführt zu sein. D. frühere Name
des Landes muss Asben oder Absen gewesen
sein, wie es noch gegenwärtig von d. Schwarzen

bei u. d. gemischten Bevölkerung genannt wird.
Denn Asben ist früher d. Land der Gober-
-tawa, des bedeutendsten & edelsten Theiles
der Haussa Nation, der jedoch nicht zu d.
reinen Negerrasse gehört, sondern ur-
sprünglich zu einer engen Verwandtschaft mit
Nord-Africa gestellt zu haben scheint (S. 393)
(Also d. von d. Berbern unterworfenen
Gober in Air oder Asben sind nicht ganz
Haussa u. d. Neger.)

371. Daß wir Berber hier finden, kann uns am
wenigsten in Erstaunen setzen, da schon in
d. Mitte des 14. Jhts nicht allein Tekádda
sondern selbst Kahers in d. Händen der Berber
waren, wie wir aus Ebn Batutas Berichten
wissen. Es ist überdies höchst bemerkenswerth,
daß d. Reisende mit Beziehung auf d.
Berberfürsten, den er „el Gergeri" oder
Tegergeri nennt, zu höchst seltsame Sitte
anführt, d. noch heute in ebendiesem Lande
(Air od. Asben) in vollem Gebrauch ist, näml.
c. 374. daß d. Erbfolge nicht auf dessen eigene
Söhne, sondern auf d. Söhne seiner Schwe-
ster überging. (Ebn. Bat. in Journal
asiat. 1843. Ser. 4, vol. 1. p. 237.) Dieser
Umstand lehrt, daß es nicht zu einem Berber-
staat, sondern zu einer Negerbevölkerung
gepfropfte Berberherrschaft war, gerade
wie es zu derselben Zeit in Walata der
Fall war.
(Es gibt hier [illegible], d. Materialien
[illegible] für d. bei d. [illegible] geschaffene

Verwandtschaft, wie bei d. Feniguiß [?] auf S. 318)

372. Die Kel-owi (voll von Oui oder Ui) leben in Dörfern, welche aus festen unbeweglichen Hütten bestehen.

373. D. ~~Neger~~ Berber entstehen bei d. Annäherung der Grenze von der Neger- od. hellen [?] ...ischen Rasse [?], von der ihnen entfernt verwandten Soklybeiseben [?] Race, diese letztere nicht gänzlich aus, sondern vermischte sich vielmehr mit ihr durch Heirath mit d. weiblichen Theil d. Bevölkerung, dadurch büßte sie ihren ursprünglichen Charakter beeinträchtigt u. d. strengen Schlanken der verkörnten [?] Majestät sind mit d. breiten stülpenden Nase der Africaners gemengt. Ihre schöne, edle u. sehr gestreckt haben sie ihren großen Theil ganz eingebüßt u. ihre hellere Farbe mit d. dunkleren der Behouische [?] vertauscht. Endlich ist ihnen dadurch die Haussa-Sprache (die ursprünglich der Landschaft Gober zugehörig) geläufig geworden wie ihre ursprüngliche Temaschight (d. Sprache d. Berbern), u. obgleich die Einwohner untereinander sich gewöhnlich der letzteren bedienen. Doch haben sich z. wenige Haussa Wörter eingedrängt. (Weiber Bedeutung für d. Sprache der Forscher u. ihre physischen Eigenthümlichkeiten. Verschiedene Sprachen d. Weiber u. Männer. (Alles zeigt, daß d. Libysch. u. Äthiopisch. Völker d. Natur. anzuerkennen u. es Sitte bei d. Forschungsreisenden, sie zu verachten. Aber gegenüber d. Forschern hat es besondere Bedeutung u. Wirkung.) B. führt fort in Ergebnissen von [illegible] wenig angemessenen Vorstellung.

296/374 d. Art u. Weise, wie sie sich im Lande niedergelassen,
scheint in d. That diejenigen schwächlich, in bet-
-treff d. alten Griechen und Lyciern schonhaftig ge-
-macht; denn d. Frauen in Asben scheinen we-
-nigstens in gewissen Hinsichten, besonders in Be-
-zug auf d. Siedelung, ein gewisses Vorrecht
vor den Männern zu haben, so dass, wenn
e. Ba-Asbentschi eine Frau aus e. andern
Dorfe heirathet, dieselbe ihren Heimatsort
nicht verlässt, um ihrem Manne zu folgen,
sondern d. Letztere auf ihrem Dorfe zu ziehen
hat. Derselbe Grundsatz liegt d. Bedingung
zu Grunde, dass d. Häuptling des Kel-owi
keine Frau vom Stamme Imasigh's heira-
-then, der aus Süden mit schwarzen Frauen
cf 318. d. Allgemeinen jüngern darf.

war d. gesetzliche Bestimmung, dass d. Regie-
-rung nicht auf den Sohn, sondern auf den
cf 370. Sohn der Schwester übergeht – eine Bestim-
-mung, die nicht allein in vielen Ländern Mittel-
Africas – insbesondere zwischen d. unteren Laufe
des Niger u. Aschanti) sondern auch in mehren
Theilen Indiens – besonders in Malabar herr-
-schend ist, so könnte dies allerdings eine ur-
-sprünglich der Berber Race eigenthümliche
Sitte sein. Auch die Asgar nämlich (S. 249)
welche ihren reinen Charakter sonst leidlich
bewahrt haben, beobachten sie; doch könnten
sie dieselbe auch von den ihnen unterworfe-
Imrhad Stämmen (S. 265) angenommen haben,

welche d. Land von d. schwarzen Eingebornen ero-
berten, o(?) lediglich zu bemerken ist, daß wenigstens
die Goberawa (S. 318) diese Titel nicht haben.
Es mag daher zweifelhaft scheinen, ob in den
alten gemischten Reichen Westafricas, Ghan-
ata, Melle u. Walata (aber Obeidallah el
Bekri el Kotb-obi in d. Notices et Extraits
vol. 12 p. 644 u. sonst), diese Titel ursprüngl.
den schwarzen Eingebornen eigenthümlich
od. von d. Berbern eingeführt war. Wie
dem immer sein mag, so viel ist gewiß, daß
d. edlen Stamm der Auelimmiden – die wahr-
scheinlich Nachkommen Lamtâs, eines der
Patriarchen des Masigh-Stammes – [illegible]
die bekannten Titel als erschmeichelte Ein-
richtung ansehen, welches nur Zeugniß von
d. geringen Verstande gebe, daß d. Mann
sich der Treue seines Weibes habe. Denn dies
ist allerdings der zu Grunde liegende
Gedanke, daß d. Schwestersohn ohne Zwei-
fel einen Theil des ursprünglichen Blutes
haben müsse, während des Häuptlings
Sohn selbst in Folge von Intriguen der
Mutter möglicherweise dem fürstlichen
Blute ganz fremd sein könne.
(D. feinen Geschlechtsverhältnisse sind allerdings
auch von Bedeutung. Aber sie sind nicht
der rechte Grund, der vielmehr in d. Verhält-
niß des Kindes zu d. Mutter liegt. Der
Glaube d. Awelimmiden ist nur ein herbe-
igezogener. Man fasste jetzt d. Sache nur eng
von dieser Seite.)
Ibn-Batuta sagt in den Auszügen Lee's,
(notices et extraits 12) p. 234: "and the =

198 sister's son always succeeds to property, in preference to the son, a custome I witnessed nowhere else, except among the infidel Hindoos of Malabar. Abu Ibn-B. bei [illegible] ganz [illegible] Sudan über Tademekka ganz dieselbe Sitte bei den Gergeri-Djuersia.

377. Der Stamm der I-rtölang, welcher im engeren Sinne der [illegible] Kel-owi genannt wird. Amur ist Scheich. Nach ihm in Autorität d. mächtigste, [illegible] ist Hadj Abdua, der Sohn von Amur's ältester Schwester. Er residirt in Tafidet.

416. Berg Albila oder Biba im Lande Asben, Name des Gipfels gleichnamig mit dem wohlbekannten Orte in Syrien, der der Provinz Abilene ihren Namen gegeben. Also Semitisch & Chamitisch [illegible].

422. Ich bezeichne als westlichen Sudan d. Länder von Futa bis Sokoto, als Mittel-Sudan die von Sokoto bis Bagirmi, als östlichen Sudan d. Landstriche Wadai, Dar-For, Kordofan & Sennaar.

425. Im ganzen Sudan [illegible].

428. Kel-owi können nicht als Beispiele [illegible] Substantiv gelten. [illegible] [illegible] den Namen an [illegible] ganz andern [illegible] als d. Frau & besitzt. Letztere [illegible] eigentlich, [illegible] als [illegible].

443. D. höchst eigenthümliche Charakter der Uzen-hadja, zu denen d. Gedala gehören, [illegible] d. besten arabischen Schriftsteller

bei d. grösseren Neuenbauten d. Masighs zu entziehen u. unmittelbar mit d. Himyaritischen Stamm in Verbindung zu setzen.

458. D. Bewohner von Agades benennen die Imō-scharh od. Tuaregs ganz allgemein mit demjenigen Namen, unter welchem Mungo Park die Abtheilung jenes Namens, welche bei Timbuktu und an d. Ufern des Isa od. sog. Niger wohnt, in Gegenden wo auch dieselbe Sprache gesprochen wird, kennen gelernt hatte.

488. Leichte bürgerliche Sitten der Frauen von Agades.

489. Die westlichen Tuareg, besonders d. freien reinblütigen Muslimmiden, die in ihren Sitten ungleich strenger sind als die Kel-owi, hatten nichts gegen mich einzuwenden, als dass ich als Fremdling gesehen, ohne Genossenschaft zu reisen hatte.

ursprüngl. d. westlichen u. andere Tuareg als Kel owi. 562.

592. Mohammed el Bakiri versicherte Sultan Bello, dass d. Volk von Gober, das früher im Besitz des Landes Aïr war, seinen Namen der Kopten geführt. (Denham and Clapperton's travels II, Appendix p. 162.)

507. In der Bevölkerung von Agades ist noch heutiges Tages sehr viel Berber Blut enthalten, u. zwar scheint d. allerdings viel auffälliger beim weiblichen Geschlechte als beim männlichen hervorzutreten (wegen der Eroberung durch die Sonrhay-Nation)
(weiber behalten + d. Landessprache.)

V 300/ S. 328. 598. Dorf der Tágama in d. Landschaft Aïr – Frauen
kommen um sich anzubieten. Diese Sitte hat
wohl entschieden einen ganz anderen Ursprung
als den blossen [illegible]. Schabó und
599 Tamate heissen d. 2 Schwestern. Das letztere
Wort, obwohl Gattungsname für Braut,
wird doch auch als Eigenname gebraucht.
600. In der Bornu od. Kanori Sprache ist kósi
wie lateinisch casa. In der Tamil und
anderen asiat. Sprachen heisst Kudi Hütte.
Noch sonstige Anklänge der Kanori an
australasiatische Sprachen.

Barth. Bd 2.

24. Jeder Vorurtheilsfreie, wie schwer auch der Sklave-
171. rei abhold sein mag, muss eingestehen, dass die
Tuareg im Allgemeinen u. besonders die Kel-
owi ihre Sklaven nicht allein menschlich, sondern
sogar mit d. grössten Schonung u. Freundlich-
keit behandeln u. sie ihren Sklavenstand kaum
fühlen lassen.
26. Ein eigentl. Sudan heiteres Temperament, d. d.
Leben freudig geniesst, sanfte Zuneigung für
d. weibliche Geschlecht. Selten mehr als 2
Frauen, d. meisten nur eine.
28. Kantsche Ort.
79. Von einem der Vornehmen der Haussa Stämme
wird gesagt, nämlich v. Gober, dass er in alten Zei-
ten weit nördlicheren Landstrich inne hatte.
80. Während d. Haussasprache sich d. südafrican.
Sprachengruppe anschliesst, nähert sich d. Kanori

ebenso unterschieden d. Tibbuischen Stämme.

II. Biram, Daura, Göber, Kanō, Kátsena u. Segseg sind Haussa d. ursprüngl. 7 Haussastaaten.

82. Es ist abgeschmackt, d. semitischen u. Kuschitischen Völkergruppen zu ändern, ohne d. Verhältnisse dieser Völkergruppen zu berücksichtigen.

90. Im J. 1807 bemächtigten sich d. Fulbe-Fellani, wie sie von d. Haussa-völkern, Felláta, wie sie von den Bórnu-Leuten genannt werden, durch d. Predigten des Reformators Othman Dan Fodie aufgeregt u. in d. religiös-politischen Verbindung Djemmāra geeint, der Stadt Kátsena. (Kampf d. Islam gegen d. Heidenthum) Kátsena ist eine d. schönsten Residenzen im ganzen Sudan.

103. Nordl. Gandi in Sánfara.

104. Eingeborene [illegible] in d. Sudan tragen ungeheure Hörner.

138. Als Zeitpunkt, wo d. Hausaua (Kanō) allgemein d. Islam annahmen, dürfen wir d. Anfang d. 17. Jhdts bezeichnen, obwohl es ungeachtet dessen Thatsache ist, daß d. größere Theil d. Bevölkerung des ganzen Haussalandes, hauptsächlich d. d. Landvölker dem Heidenthum treu blieb, bis d. fanatische Eifer der Fulbe sie zwang, sich öffentlich zum Islam zu bekennen.

162. Sango in d. Provinz Kano.

165. D. Fulbe sind ehem. d. hübschesten Exemplare der unverdorbenen Race, wenden sich aber [illegible], ihre eigenen Töchter ihnen zur Frauen zu geben.

183. Das Ba-hausche (Haussa) ist lebendig, voller Laute u. feiner Grundwort; [illegible] Formen. Das Kanori in allem d. Gegentheil.

243. Mohammed el Kānemi gründete d. Bornū-Reich d. neue.

V 302

271. Ómar, Sohn Mohammed's el Kánemi, Scheich v. Bornu hat seine Mutter aus Bagirmi'scher (?) Prinzessin, die als Mágera (Königin Mutter) ansehnlichen Landbesitz, aber nicht, wie d. Mágera im alten Bornu Reiche, politischen Einfluß hat.

276 ff. Geschichte des Reiches Bornu.

279. Wenn Imam-Ahmed (Geschichtschr. v. Bornu) auf Thatsachen der älteren Geschichte zu sprechen kommt, kennt er als seine Autoritäten nur mündliche Überlieferungen von Alten, in den früheren Geschichten ihres Landes bewanderten Männern anführen u. erwähnt ganz bestimmt den Fáki Masfárma Ómar ben Othmán, der d. Geschichte des alten Edris geschrieben, als d. ältesten vorhandenen u. geschriebenen Geschichtswerkes über Bórnu.

Gewiß würde es einem Standpunkte überkritischer (?) Strenge (?) gar wohl (?) anstehen, wollte man leugnen, daß d. Königsfamilie v. Bórnu in d. Mitte des 16ten Jhdts mit großer Genauigkeit ihren Stammbaum v. 15 od. selbst 20 Generationen aufbewahrt haben sollte. Etc. bis S. 281.

293. Ich bezweifle nicht, daß e. gewisser Zusammenhang zwischen d. Königsfamilie v. Bórnu u. d. Himyaritisch-Kuschitischen Stamme gefunden ist; ich bezweifele nur d. unmittelbare Abkunft derselben v. d. Himyaritischen Königsfamilie. Wie dem sei, so glaube ich doch, daß Leo Africanus l. 6, c. 58. 63; l. 7. c. 15 Recht hat, wenn er angibt, daß d. Bornu Könige v. d. Libyschen Stamme der Bardoa ihren

Abkunft herzuleiten, derselbe Name ist auch d.
Makrisi als Berdoa erwähnt. Es scheint mir
e. etymologischer Zusammenhang zw. d. Namen
Bernu, Bornu, Borgu, Birgu, Berdoa, Berda-
ma, Berauni, Berber vorhanden zu sein.
Sultan Bello sagt in d. Einleitung seiner
Geschichte d. [illegible] d. selbst ausdrücklich,
daß d. Bornu-[illegible] Berberischen Ursprungs
sei u. dieß ist davon seiner Grund, daß das
Haussa volk jeden Bornu od. Kanori man
Bâ-berberbéké u. d. Nation Berbere nennt.
Auch Berberischen, od. [illegible] allgemeiner aus-
zudrücken, auch im Ursprung v. d. rothen [illegible]
Libyschen Race scheint d. Sitte dieses Stam-
mes, die Ebn-Batuta ausdrücklich bei
dem [illegible] Weis erwähnt, wonach d. Ge-
sicht in d. Weise der [illegible] zu bede-
cken u. nie d. Mund sehen zu lassen, zu-
rückzuführen zu sein. Ueber diese Sitte der
[illegible] aber gibt Makrisi als dem
[illegible] Mann eigenthümlich bis über d. gegen-
[illegible]
in d. [illegible] d. Manga-frauen.
Wollte Jemand nun d. Einwurf machen, daß d.
297 Kanori od. Bornu-Sprache kein Berber-Ele-
ment zu enthalten scheine, was in d. That
mit wenigen Ausnahmen d. Fall ist, so hätte
ich nur d. gleiche Beispiel der Bulala anzu-
führen, die, obwohl sie sich unter der Völker-
schaft der am Batha u. Fittri [illegible]
dem Kuka niedergelassen [illegible] ge-
gründet hatten, [illegible] Zeit Lêsi ihre
ursprüngliche Sprache, d. Kanori, redeten,
später aber dieselbe gänzlich vergessen u. d.
Sprache des von ihnen beherrschten Volkes
Kuka angenommen haben. Ähnliche Beispiele
sind zahlreich. (Wenige d. [illegible] be-
[illegible] v. d. Frauen)

V 304

(Zu entscheiden diese Berber od. Libysche Verwandtschaft der Kanori u. dieses Bornu, um so merkwürdiger ihre Mutterabstammung [illegible]

p. 297. Ein zweiter, der Beachtung werther Zug
– 299. ist, daß die Kanori großentheils im Allgemei-
nen, aber ganz besonders ihre Könige
selbst noch in gegenwärtiger Zeit, nach
dem Namen ihrer Mutter benennen d. h.
d. Name der Namens der Mutter als
Umstand von d. größten Wichtigkeit.
Selbst von der Chronik angeführt wird. D.
berühmte König Dunama ben Selma
ist daher in Bornu gewöhnlich unter d. Na-
men Dibbalami vom Namen seiner
Mutter Dibbala bekannt, u. sein vollstän-
diger königl. Titel ist Dibbalami Duna-
ma Selmami, worin d. Namen der Mut-
ter als der edelste u. wichtigste seinem
Geburtsnamen vorausgeht, worauf der
erst der von s. Vater entnommene Na-
men folgt. Es ist auch selbst in d. trocke-
nen u. abgerissensten Berichten der
Chronik ungewöhnlich, welchen Einfluß
eine Einfluß die Walide oder Sultanin
Magira – dieß ist ihr einheimischer Titel –
auf d. Angelegenheiten des Königreichs
ausübte. Ich brauche nur d. Beispiel von
Gumsu Fa-Kami anzuführen, die ihren

Vieh Bóri, also ein schönes Königreich, ein zwanzig-
Tagereisen langes gefunden hätte, od. daß von Aga-
deka(?), der mächtigen Stadt Edris(?), die eine Reihe
von Jahren hindurch so vorherrschenden Ein-
-fluß ausübte, daß sie in einigen Listen
selbst noch zur jüngsten(?) [illegible] gehörig(?)
zeit in d. Reihe der Herrscher des Landes auf-
geführt wird. — Diese Verhältnisse lassen
sich am natürlichsten erklären, wenn man
annimmt, daß ein Vergleich zwischen den
Einwanderern u. — den Kelten(?) od. Berbern
[illegible] in dieser Sache ausdrücklich den mehr
bezeichnenden Namen Masigh nicht ge-
-brauchen, von dem Namen der Ber-
-dóa — und d. Völkerschaft oder d. Völker-
-schaften, unter denen sie sich aufhielten,
stattfand, gerade in derselben Weise, wie
wir es als wahrscheinlich befunden, daß
ein ähnlicher Übereinkunft zwischen den
Kel-owi u. d. alten Bewohnern Aïrs, den
d. Göber-Race, abgeschlossen worden, u. wie
vergl. ob den Auffindung in alten Zeiten
I, 368. mit d. Verhältniß d. griechischen Coloni-
370. -sten zu d. ursprünglichen Bewohnern Lybi-
-ens d. Fall gewesen ist.

299. D. Tebu oder Teda sind eine mit d. [illegible]
Namen der Kanóri in einiger Beziehung
stehende Race.

300. Noch in d. 2 Hälfte d. 16 Jhdts scheinen d. Teda
einen großen Bestandtheil der Macht der Bulāla
in Kanem gebildet zu haben. Später [illegible]
wendeten sie sich Bornu.

302. Wesentliche Epochen d. Geschichte v. Bornu:
Zuerst auch g. Dialektes Wirkung in d. Wüsten-
landschaften v. Berdóa - Borgu - das
Wachsen der Macht in Kanem mit d. Haupt-
stadt Njimie gestiegen u. unterbrochen
bis bei plötzlich im Anfange des 12ten Jh.
durch den Impuls des Islams den mächtigen
Fürsten Dúnama, dem Sohne Hamés, des
ersten Moslem dieses Königreichs, mit
d. Stärke g. jungen u. kräftigen Reiches
emporschießen u. seinen Einfluss bis
Aegypten ausdehnen lassen. Ein Blatt
füllt d. ganze erste Hälfte d. XII Jh.
aus. D. Gipfel der Macht u. d. Blüthe der
Glück dieser Periode fällt zusammen mit
d. Regierungszeit des Dibbalámi Dúna-
ma Sélmaami in d. Mitte des XIII Jh.
gleichzeitig mit d. Dynastie der Beni Há-
fiss in Tunis. Diese Regierung aber entwickelte
schon d. Keime d. Verfalls; denn bereits
derselben wurden d. beiden verschieden ver-
wandten Elemente, aus denen d. Reich
bestand, nämlich d. Teda u. d. Kanori, mit ein-
ander gereizt u. feindl. einander gegenüber-
gestellt. Eben um d. vielseitigen Ansprü-
chen zu genügen u. verfallenen Seiten sich
sich gleich kräftig zu gestalten, räumte
diese Regierung (der Dibbalami) d. aristokrat.
Elemente zu viel Einfluss ein, daß dann
(d. Rath) d. 12 großen Ämter geschaffen war,

Jedenfalls v. d. größten Interesse ist d. Wanderungs-
geschichte dieses großen binnenafrikan.
Reiches. Die Folge war blutiger Bürger-
krieg mit vielen Königsmorden. Häufig
war nur d. Regierung des Ibrahim Nika-
lemi in d. ersten Hälfte d. 14 Jhts. Dann
erhob sich d. eingeborene gewaltige Vol-
kerschaft der Ssen, besiegten alle Jahre
der Kanori u. tödteten ihnen 4 Könige in
weniger als 4 Jahren. In d. Mitte d.
14 Jhts, als Ebu Batuta sich an d. Gr.
des Bornureiches herumtrieb, herrschte
u. bürgerblutend d. Kön. Edriss freilich
damals. Darauf erhob sich noch kräftiger
als d. Ssen, d. Dynastie der Bulala.
Von Wadai im östl. Sudan sich ausdehnend,
eroberten d. Bulala Kanem u. zwangen
d. Kanori aus dieser Kernlandschaft zu
fliehen u. im Westen im Bornuland
Schutz zu suchen. Um 1400. 70 Jahre
schleppte sich d. Bornu-Dynastie hin.
Da erhob sich d. große König Ali Du-
namami, genannt Mai Ali Gadjideni.
Er ist d. Neugründer des eigentl. Reiches
Bornu. Er vernichtet d. aristokrat. Part.
u. gründet d. neue Hauptstadt Ghasr-
Eggomo. In dieser Zeit besuchte d. Andalu-
sier Leo den Sudan. Er fand Bulala
(Gaoga) noch übermächtig. Aber vor
1528, wo Leo s. Bericht verfaßte, hatte
d. Sieger Edriss Katakarmabi Kanem
erobert u. den Stammsitz in s. Besitz
gebracht. Seit d. Zeit ist Kanem Theil v. Bornu,
aber [illegible] Residenz.

Leo

Im Ganzen ist d. 16te Jht. eig. die glorreichste Zeit des Bornu-Reiches, geschmückt mit Fürsten wie d. 2 Edriss u. Mohammed, während im westlichen Sudan d. grosse Sonrhay-Reich sich auflöste u. durch v. Mulai-Hamed, d. König v. Marokko, erobert wurde. Die Nachfolger in Bornu aber [illegible] fromme Könige, [illegible] dem d. [illegible]. Im 18ten Jht. aber erhoben sich d. Tuareg od. tuarigh Stämme, d. bald einen integrirenden Theil d. Bornu-Reiches gebildet hatten. Ali Omármi machte gegen sie grosse Anstrengungen. Sein Nachfolger, d. fromme Ahmed, war unglücklich, u. d. Untergang schien sich mit schnellen Schritten (seit 1808 fallen sie ein) zu nähern. D. Fulbe od. Fellata wurden ein Zeitlang d. Landes Meister. Da erhob sich ein in Bornu naturalisirter Araber, rettete d. Rest des Reiches u. gründete d. jetzige Dynastie der Kanémiin, d. aber schnell zu [illegible].

311. Dúnama oder Ahmed, Sohn des Sélmáa mit Dibbala aus dem Stamme der Magharma. Daher der volle Name: Dibbalámi Dúnama Selmámi 1221–1259 a. Ch.
S. 247–249. (Kritik für d. Ereignisse aus d. Chronik)

315. D. Iseú tödtete 4 aufeinanderfolgende Könige v. Bornu, lauter Söhne des unglücklichen Abdallah, welcher eine [illegible] Mutter [illegible] haben soll

329. 330. Bauden(?) als Überfolger(?) im Bornu-[illegible] (neben [illegible])

(Die oben erwähnte Chronik ist beschrieben S. 276 no. 1. Es ist jedenfalls Auszug aus einer Chronik. Eine übersetzte Stelle in d. Leipzig. Oriental. Gesellsch. 1852, S. 305 ff. v. Blau.)

---

379. Bei ihrer Vorliebe f. d. weibl. Geschlecht sind sie d. Fürsten der Negerländer [illegible] [illegible] daher d. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] oder [illegible] [illegible].

462. D. heiligen Haine der Marghi.

473. Ich habe bemerkt, daß viele heidnische Stämme d. Kleidung, wie arm u. dürftig sie auch immer sein mag, für d. Mann notwendiger erachten als für d. Frau.

482. Bei den Wandala scheint d. [illegible] vorzuherrschen.

483. Die Marghi, im Norden von d. Kanori, im Süden von den Fulbe geschwächt, beweinen den Tod eines jungen Mannes, feiern aber den eines alten mit Jubel u. Ausgelassenheit.

499. Der kühne mohammedan. Fulbe-Häuptling Adama gründet d. Reich Adamaua über d. größten heidnischen Königreich Fumbina.

511. Hohe Verehrung der Bäume(?)

527. Lagerstätten der [illegible] [illegible] als d. des Mannes in Isaran(?) u. d. Hütten [illegible] geschmückt(?).

556. Fluß Benue. D. Wort gehört der Batta-Sprache. Beë oder Be bedeutet Wasser, nuë Mutter. Benue also Mutter der Gewässer; u. sollte also die Benue heißen.

310

571. d. Jünglinge der Bagele, die z. Abtheilung d. Bubba bilden, soll ein d. Blüthe seiner Macht unumschränkte Gewalt über d. benachbarten Stämme ausgeübt u. sogar d. Jus primae noctis besessen haben, selbst über d. Dienstboten noch als Kinderhüterinnen in hohem Ansehen halten.

576. Bei Yola laufen d. Frauen unter d. Brüsten d. Kamala durch, weil sie dieselben für heilig halten.

607. D. Fulbe Jünglinge in Adamawa. Abhängig v. dem Oberherrn, der in Yola residirt, ist Buba, der Herr v. Buban-Djidda. Auch d. Name dieser Provinz, eigentlich Buba-n-Djidda, ist ganz u. gar ein interessanter Beitrag z. merkwürdigen Zusammenhang; er ist nämlich gebildet aus d. Namen des Vorbanners Buba u. dem seiner Mutter Djidda. Auch d. Fulbe räumen schon große Vorzüge für ihre Mütter, wenn sie der fremden Stämme angehören d. heimischen Namen machen sie auch d. Namen ihrer Mütter heimisch.

(D. Ms. widerspricht dem Mohammedanismus.)

610. Die Mohammedaner bilden größere politische Einheiten u. bereits größere Verbände.

611. Gleichzeitig gewinnen d. Araber nach im Innern v. Africa immer größere Verbreitung, während alles im Heimath stagnirte.

626. Buba [Adlatoschiefer] sagt nach Süden. Da begegneten ihnen in einem unermesslichen [illegible] 2 Eingeborene, von denen sie erfuhren, dass sie d. Unterthanen einer grossen mächtigen Königin seien, d. in zugänglicher Stadt residire, d. niemand in d. Kriegen angreifen könne. Fortsetzt behauptet Buba, dass ganz Nord Central Africa [illegible] einer grossen mächtigen Königin, ihrer Herrschaft im fernen Süden. Ob diese Geschichte auf Wahrheit beruhe, vom Reiche Muata-ya-Nvo berühren, wovon ein grosser Theil von einer Frau regiert wird, kann ich nicht bestimmen. Die Eingeborenen brachten d. Sache mit Königin Victoria in Zusammenhang.

646. D. Marghi u. Batta sind mit d. südafrikan. Völkerfamilie in näherem Zusammenhang als
vorh. mit den Völkern Mittel-Sudans. V. haben d. eigenthüml. religiöse Verehrung d. Vorfahren.

658. Die Schua Frauen. Jede Familienmutter hatte auf ihren Kürbisschalen auf d. besten Seite. D. Frau d. Häuptlings war besonders ausgezeichnet. D. männl. Bevölkerung folgt mit d. Schaaf- u. Ziegenheerden.

670. Daura. Hier führte Mohammed Ali, ein Mann
vorh. aus Bagdad, den Islam ein. Er tödtete den mit der Verehrung der Vorfahren in Zusammenhang stehenden alten fetisch-Dienst d. Dag[illegible]:

Barth Band III

S. 12. – Die bekannte Kandake, deren Richardson in d. Beschreibung seiner früheren Wüstenreise oft erwähnung thut. – Bornu.

149. Der Musgu läßt Adischen legt sich des Abends im vollsten deshabillé vor den Augen seiner Leute zu s. Sklavinnen, deren er 200 hat. – Dieß Leben wurde d. Geschlechtsverhältniß ganz von seiner natürlichen Seite, gerichtet vor einander d. Leben nichts es ziehen sich bei Gattung ein d. Dunkel d. Heimlichkeit zurück. D. Musgu sind e. ablegen d. größten volksthümlich der Massa.

172. Während d. zum Islam übergetreten Kotoko d. Sitte in Bezug auf d. Bestattung ihrer Todten übernommen ausschließlich sind da d. Gräber nicht hinreichend gegen wilde Thiere geschützt, finden wir hier – bei den Musgu – ergebnißigen Grabmäler vor und, mit großen, schön gerundeten Gewölbe bedeckt, deren Gipfel bei einigen mit e. paar grün glasirten Bauernkrügen, bei anderen mit e. irdenen Urne geschmückt waren. – Dieselbe Art d. Verehrung, d. an ihre Todten ihren Vorfahren gezollt wird, ist e. einem

größten Theile Afrikas vorherrschend. — D. Wand enthält höchst wahrscheinlich den Kopf des Verstorbenen; was aber d. Baumstamm bedeuten sollen, kann ich nicht sagen; es kann jedoch nicht zweifelhaft sein, daß bei diesen geschmückten Ausschmückung auch d. Geschlechte d. verstorbenen Person Rücksicht genommen wird.

186. D. Fürst von Dechen schwur indem er eine Handvoll Koda aufhob u. durch d. Finger gleiten ließ. Der Fürst v. jenseits des Ngáldjam dagegen sagte, er müsse erst eine Handvoll Koda aus ... holen.

Ubg. Zu den Massa gehören die Musgu, d. Einwohner von Logone, von Mandara (d. Wandala) u. die Kotoko. D. erste Einführung des Islam geschah frühstens vor 60 Jahren.

305. Während d. Haarputz d. Bornuanerinnen in einer Masse v. Fett od. Butter besteht, die sie auflegen, wenden d. Baghirmierinnen große Sorgfalt auf d. Frisur u. d. Art, wie sie d. Haare ganz in d. Form eines Helmbusches bringen, verleihen ihrer Gestalt ... Sie sind daher im Sudan weit u. breit berühmt.

387. D. Bulála sind ein Zweig d. fürstlichen Hauses von Kanem. Sie wurden geführt von Djil mit dem Beinamen Schikomeni

nach seiner Mutter Schikomma, der den d.
Königs gründete. D. Bulala sind noch
gegenwärtig d. herrschende Familie
in Fittri, haben aber durch Verschwä-
-gerung u. Vermischung mit d. einheimischen
Bevölkerung ihre eigene Sprache ver-
-gessen u. die der Kuka angenommen.
Diese Bulala hatten zu Leos Zeiten d.
Höhepunkte ihrer Macht erreicht, be-
-herrschten v. Kanem u. machten ganz sich
mit Aegypten in Beziehung getreten,
Aegyptern. Schon Makrisi schr. d. von Leo
sammelten in Egypt. eine Nachricht
p. 383 über d. [illegible] Zeit v. Kanem.
(Leo nennt d. Bulala Gaoga)

S. 385 D. Bagirmier leiten ihren Ursprung ab
386 aus d. [illegible] Kenga od. Kenga-Ma-
-taia, das sie als heilig verehren u.
wohin d. Leichname ihrer Herrscher
-Sultane, Söhne, Bügelhorn – gebracht
werden. D. auswandernden Kenga
unter d. Leitung ihres Häuptlings
Dokkenge war. vor 3 od. 4 Jhr. an
d. Mitte, wo jetzt d. Hauptstadt
v. Baghirmi, Masenya liegt, bestand eine arm-
-selige Ansiedelung von Fulbe-Vieh-
Gründung Hauptst. hirten. Der Ort erhielt s. jetzigen
Namen Masenna, wie d. Bagirmier
selbst sagen, von e. großen Tamarinde.

(in Bagirmasprache mass) u. g. Sultani mädessen
Wenn [illegible] Enā, das daselbst weilst
gebräuchlich. (Seit d. Herrscher im Süden
d. Islam angenommen haben, leiden sie sich
stolz alle mit Jemena b.) —
Bagirmi kämpfte vergeblich wider beiderseits d.
Wadai, früher d. Wadai.

384. Der Herr v. Bagirmi wird d. Verpflichtung
(gefangenschaftl.) verhältnißmäßig zu dem
beständig Wechsel d. Kanuri, welches
dadurch d. B. seine Mutter d. Tochter
d. Scheich Omar ist.

403. Des Sultans Mutter (v. Bagirmi) steht
in hohem Ansehen, ohne jedoch die große
Macht beanspruchen zu können,
welche wie die Mágira in Bornu selbst
ausüben sehen u. welche wir auch bei d.
Mōmō in Wadai antreffen werden.

517. D. Momo hat mitunter ihren Einfluß
abzugeben, erscheint aber nie selbst in
d. Versammlung.

572. Halib (eingeweihte) Frau (Herrscherin) bei d. Uled-
Raschid (im Osten Wadai.)

Barth V. 754

144. Fulbe, — Fula — Fellani — Fellata — Ful-
lan. Singular zu Fulbe ist Pullo. Ihr her-
vorragendster Zug von Westen nach Osten; wie
sie Stämme zerstreuten sie mit sich d.
Herrschaft, vom 14 Jh. an ist dieß Wandern
... Dieser Name aber
ursprünglich in dem äußern Senegal

316

gelangte, ist nicht zu sagen. denn von d. dorti-
gen Völkern weicht er ganz ab u. hat +
Züge mit den Malaien, oder vielmehr die
in Java u. Sumatra angesiedelten polyne-
S. 149 – sischen Stämmen gemein.

Die Fulbe sind wohl d. Pyrrhi Aethiopes des
Ptolemaeus u. d. selbst hervorgehende Beleuch-
tung v. Ghanata.

157 Kanta, der Gründer d. glänzenden Dy-
nastie in Kebbi in d. ersten Jahren des
16ten Jahr. war ursprünglich Sklave einer Ab-
-theilung Fulbe.

197. Gando, Residenz Chalílu's, Beherrschers
d. des westlichen Fulbereichs.

(229) (D. Fulbe setzen als Freibeuter den eingebo-
renen Sonrhay entgegen.

209. D. Fulbe von Massina gelangten u. ihren
Landsleuten in Sokoto u. Gando, sie
hielten d. Zahl ihrer Weiber auf 2 be-
-schränken. (Fortschritt zur Monogamie
von Seiten d. Mahomedaner)

297. Westlich drängen d. Tuareg von Norden
her vor.

358. Ein Tuareg-Lager. Bei allen Knaben unter
12 Jahren war d. linke Seite des Kopfs
Ang. ganz geschoren, während auf der rechten
e. Haarlocke weit herabhing

415. Eine vollständige Geschichte des Reiches Sonr-
hay von d. ersten Spuren historischer Ur-
kunden bis 1640 geschrieben, hochgestellter
Mann Ahmed Bâbā unter d. Titel
Tarich e' Sûdân. Er wurde bei der Erobe-
rung von d. Marokkanischen Eroberern
nach Marocco geschleppt, dort aber mit d.
größten Auszeichnung behandelt. Conquête
du Soudan par les Marocains par Ma-
quekin des Haus in d. Revue Africaine
I, p. 287.

419. Tumbuktu, an d. Nordseite des Niger ge-
legen, verdankt s. Entstehung den Tuâreg,
aber Sonrhay waren beigemischt.
„Túmbutu, ein Sonrhay-Wort, heißt
Höhle od. Mutterleib & eben auf dies.
letztern Bedeutung des Wortes stützt
sich auch d. albernen Ableitung des Na-
Mütter mens von 7 Sklavin, die hier geboren
in den sein soll." (Beziehung, Rahmen d. Ankunft
[illegible] an d. Mittwoch)

420. Während d. Islam in den 2 größern
westlichen Königreichen, welche vor
dem der Sonrhay blühten, nämlich
Ghâna od. Ganata & Melle, von Nord
ausging, Sonrhay dagegen d. Islam
Aegypt. von Aegypten aus civilisirt word
ist, mit welchem Sonrhay, wie manche
interessante Umstände beweisen, im engsten
Verkehr stand. — Ganata hatte vor Moham-
med schon 22 Könige gehabt (nach Ahmed Baba.)

2 7318

425. Das Sonrhay Reich ist lt. Barth den Angaben nach von einer libyschen Dynastie gegründet.

430. Selbst d. Tuareg wurden d. mächtigen Reiche v. Sonrhay tributär u. bildeten einen ansehnlichen Bestandtheil seiner Heeresmassen.

433 Kankan war d. Hauptgefängniss v. Sonrhay.

434. Nach Ahmed Baba wurde d. Islam im Anfang d. 11 Jahrh. n. Chr. von d. Königshause v. Sonrhay angenommen. In d. Krönungsfeierlichkeiten zeigt sich ein merkwürdiger

Egypt. Einfluss v. Egypten her, welcher in weit älteren Zeiten auch noch grösser gewesen sein. Vermittelt wurde er nach El Edrisi durch d. handelskräftigen Audjila-Leute. Daher d. grosse Seefahrt, welche d. Sonrhay auch ihren Todten geboten.

445. D. Tuareg sind auch südlich vom Niger bei Timbuktu. D. Macht war zu Barths Zeit in d. Händen d. fanatischen Fulbe.

460 T. bilden d. herrschenden Stamm am ganzen Laufe oberhalb des Niger.

497. Der Unterschied, d. sich zwischen der gesellschaftlichen Haltung der Frau bei d. Mauren u. bei den Tuareg ist ausserordentl. bemerkbar auch d. Tuareg im Allgemeinen nur 1 Weib haben. Während d. Weib der Aulad-Scheich volle Freiheit hat zu nach belieben unverschleiert überall hin zu gehen, sieht man selbst d. Frauen der ärmsten Mauren od. Araber nur bei Zeit unverschleiert.

Dies ist in erster Linie oberes Unterägypten gefallen,
u. gerechtfertigt, wenn genommen, wie ich zeige.

503. Wahrscheinlich, daß d. T. Araber weiter u. weiter
in d. Herz des Landes vordringen. Hätten
ihnen d. Völker nicht eg. Damm entgegenge-
-setzt, so würden jene Berberstämme das
ganze Negerland nördl. v. 13 Grad. d. Breite
erobern, besonders da d. verfallenen
Reiche von Melle, Sourhay u. Bornu von
Herrscherfamilien Libyscher Berberge-
schlechte herstammen. [illegible]
(Acht über frühere Vordringen d. nördl. Libyschen

600 ff. Chronologische Tabellen über d. Geschichte v.
Sourhay u. der benachbarten Königreiche.
Im Beginn des 7ten Jahrh. baute Sa Alayamin
aus Kukia u. gründete die Dynastie der Sa.
Lib. Auf d. Libyschen Ursprung dieser Dynastie,
von welcher die der Askia nicht als eg.
Fortsetzung war, deutet Leo Africanus
Descr. Afr. l. 7. c. 1. bestimmt hin u. della
stirpe di Libya.

1009. Sa Kassi, der 15te Fürst der Sa, nimmt
d. Islam an.

El Bekri's Bericht über d. Negerland.

1067. Gogo ist Hauptstadt, Mittelpunkt d. Moha-
Kind mmedaner, Heiligthum d. Götzendiener.
El. Bekri nennt d. islamit. König Kanda,

1076. Um diese Zeit Timbuktu von d. Tuareg
gegründet, bes. v. d. Stämmen der Idenan

oder Ziriedidderen, welchem es zeitweise gelegentlich als Lagerplatz gedient.

1153. Gogo nach Edrisi's Bericht mächtig.

1203. Gánata, sehr schwach geworden, wird von den Sûssu erobert, z. mit d. Wákoré ge-
-botene Stamm.

1311–31. Mansa Mussa der größte König von Melle, erobert z. umfangreichen Theil des Negerlandes, bes. d. westlichen, sc. Bághena, gebildet aus d. Überbleibseln d. Königreichs Gánata, dr Sága-ka od. d. östliche Tekrur, dann Timbuktu, endz. Songhay mit s. Hauptstadt Gogo. — Timb. wird z. Handelsplatz, an d. Stelle v. Biru od. Walata.

1329. D. König v. Mossi zerstört Timbuktu. z. erobert von da die Melle.
Die Songhay Fürsten entfliehen aber bald d. Hofe von Melle, z. einer derselben begründet d. Sonni-Dynastie für Gogo, so daß Songhay jetzt d. Melle sehr unabhängig wird.

1352. Ibn-Batuta's Reise über Walata auf Timbuktu. z. Gogo, d. Stadt Songhays.

1433. Timb. wird unter Akil von d. Tuaregs erobert, als wenn d. Massúfa, die s. jener daselbst mächtig gewesen waren.
Melle zog sich für immer zurück; d. erste milde, dann gewaltthätig.

1448. Gründung d. portug. Compagnie für Eröffnung d. Handels mit Ostafrica.

1464. Sonni Ali, der grosse Herrscher d. Sonrhay
bricht d. Königreich Melle [illegible]. Er
erscheint in Timb. u. grosses Blutbad an-
erobert Bagheina (d. alte Ghanata,
später Walata) – An ihn sendet
Jao II v. Portugall eine Gesandtschaft.

1471. Erforschung d. Küste v. Guinea durch
d. Portugiesen.

1481. Auf Alfons V folgt Jao II. Erste Portug.
Niederlassung auf d. Küste v. Guinea.
1481. D. Djolof-Prinz Bemoy kommt
nach Portugal mit s. Berichten über d.
Negerland.

1492. Mohamed ben Abu Bakr, als König
– 1528. Askia genannt, folgt auf d. erwähnten
Sonni Ali. So wurde d. fremde Dynast.
d. libysch, koptisch od. Hungatischen
Berber (also durch d. [illegible] libysch) durch [illegible]
eingeborene Sonrhay verdrängt.

1495. D. berühmte Pilgerfahrt d. Askia nach
Mekka mit allen unterworfenen Fürsten.
Askia bekämpft d. Mossi, die den Islam verweigerten
auf d. Befehl d. Sultan d. [illegible]; auch
Melle wird tributpflichtig.

1518. Der Name Sonrhay taucht erst jetzt
[illegible] bei Schriftstellern auf.

Am Ende d. XVI S. (zwischen [illegible] i. Land) – erobert Marocco d. Reich v. Sonrhay
fast ganz. Marocco setzte Befehlshaber
ein, aber diese [illegible] eingeboren-
en Fürsten. Daraus entstehen d. Ruma
od. Rumma.

...ungen, die sich bereits von Marocco hin...
Damals wurde d. Schriftsteller Ahmed-Baba nach Marocco geschleppt, aber bald nach Sonrhay zurückgegeben gekommen.

1672. Mulai Ismail, Herrscher v. Marocco, bildet e. stehende Armee von Negern aus Sonrhay u. geschickt sie mit Marocanern, um seine Herrschaft auf sie zu stützen.
üb. d. Land.

1770. Gogo, d. bisher unter den Rumagesessen, wird v. d. Tuareg-Stamm der Aulimmiden erobert.

1780. Kaua, 50 Jahre lang Herrscher d. Aulimmiden, mächtigster u. mächtigster Stamm am Nordufer d. Niger (Kaua)

1826. Fulbe v. Massina besetzen Timbuktu.

1844. D. Tuareg unterwerfen d. Fulbe. D. Fulbe, unter Abd Allahi, unternehmen e. großen Zug längs d. Niger bis Kuruma.

1856. Fulbe gegen Timbuktu. Zur Rechtszeit dort ...

Barth. V.

43. Nahe Rivalität u. Kämpfe d. Fulbe mit d. Tuareg. D. letzteren sind trotz aller persönl. Tapferkeit, unfähig ein großes Ziel zu verfolgen.

58. Des Scheichs El Bakkay (für Timbuktu Barths Gönner) Schwiegermutter starb zu jener Zeit, und er [illegible] der Wittwe, Gattin Sidi Muchtar's, für beten für d. Heil ihrer Seele. Dieß zeigt, wie groß d. Verehrung ist, welche diese Araber dem weiblichen Theil ihres Stammes zollen. Auch giebt es in ihren Stämmen d. Kunta verschied. Frauen, die sich durch d. Heiligkeit ihres Lebenswandels berühmt gemacht haben u. selbst verfasserin gutgeschriebener religiöser Abhandlungen.

relig. Tüchtig. d. Frauen

(D. Kunta sind e. großer arabischer Stamm, reiner als die anderen von d. [illegible] v. Tuareg od. Berberblut. D. Ulad, zu denen El-Bakkay gehört, bilden e. Abtheilung.) (Einfluß d. Frau hier selbst auf d. Araber übertragen.)

93. D. Europäer gilt für beiden Wege der Sinne der Afrikaner gegen d. fernen rohen Thier.

103. D. meist östl. Tuareg haben in ihr eigen Gebiet eine andere Abneigung in Vergleich mit den Tademekket u. Iregenaten.

107. Ganz umgewandelt sind durch den Charakter ihrer Landschaften d. südlichen Abtheilungen d. mysteriösen Verschleierten (Tuareg).

118 Erinnerung an Mungo Park, den kühnen Bootsmann, am Niger. D. Igwadaren hatten bei Egedesh ihn angegriffen.

136. 107 (an 90 der Tuareg)

116. Aulimmiden, Iguádaren, Tademékket sind d. südlichen Tuareg.

117. D. Namen Schámuël, Isaúl u. Dániël sind d. häufigsten vorkommenden bei den Iguádaren, während keiner derselben bis über d. Araber findet. Sie bestätigen

verw. d. Berbern mit Kanaan.

d. verhältnißmäßig enge Verwandtschaft des [illegible] dieser Berberischen Stämme u. den Kanaanitischen Völkerschaften abbeleitet.

Scharfsinn u. Beweis des großen Widerstandes, den d. Tuareg gegen d. Einführung der Mohammedanischen Sitte unter [illegible]. Denn als der kleine

über d. kleinen Könige p. 129.

Haibálla, der Sohn u. [illegible] von [illegible] des Scheichs (El Bakay), den Tod von Königen Vater [illegible], konnte d. kleine Knabe (d. Tuareg Könige, u. [illegible] [illegible] [illegible] d. [illegible] nach dessen, ihn auch d. [illegible] dem Gesandten zu machen. Vielleicht steht auch dieses [illegible] [illegible] in [illegible] mit jener in Africa so allgemein [illegible] religiösen [illegible] d. [illegible] der Abyssinier." (Aber das [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].)

Vater [illegible] [illegible] bei d. Tuareg

128. D. Tuareg lieben ihre Frauen u. alle freien Männer dieser Gegend [illegible] [illegible], so viel ich bemerkte, daß Vielweiberei gänzlich; aber sie sind

Familie d. Tuareg 1 Frau.

auch Dorfhaus u. ein freundlich u. gestatten ihren
Frauen eg Grad von Freiheit, der seines
Gleichen sucht findet. Gleichwohl sind Un-
Sitte u. Treulosigkeit unter d. edlen
Männern sehr selten. Unter d. unedlen
Männern, besonders den Kel-e'-Ssuk bei
allem Anschein nach auch weibliche Züch-
tigkeit weniger gehalten u. dergleichen Zucht
findet sich bei den vielen Verbrechern schon
zur Zeit als El-Bekri die interessante
Nachricht v. Nord-Africa schrieb.

147. Unterschied der Einflüsse auf Familie auf
beide Stämme, auch Grund religiöser Zwie-

175. D. Tuareg haben d. einheimische Sonrhay-
Bevölkerung an vielen Orten zu Leib-
eigenen herabgedrückt. Fast überall be-
Überlistung d. Tuareg hauptet eine solche Zeitung, dennoch sind sie
bei unserer Bekanntschaft freundlich
Gemüthlichkeit u. großer Freundlichkeit
u. obwohl d. wilden Charakter u. kriegerisch
beschrieben haben sie doch unzugäng-
lich worden u. sind u. haben gefühlt.

185. Sehr anschaulich d. Besuch von Násarau
einer Tochter eines der Tuareg Häupt-
linge Namens Chosénacten. Sie war
eg d. schönsten Frau, d. ich hier zu
Gesicht bekommen ... Ihre Züge
waren und zeigten durch sanften Aus-
druck u. Bequemlichkeit, aber sie war
etwas zur Beleibtheit geneigt, die jedoch
v. d. Tuareg gerade sehr geschätzt wird.
Da sie bis dort sie ein gesehen, schlug sie

wie solch ein Schwager war, daß ich sie heirathen möchte.
... Sie besuchten am nächsten Tage mit einigen ihrer
verbundeten Freunde, d. sich gleichfalls durch
gutes Aussehen auszeichneten, u. d. Wünsche [illegible]
ten, mich sobald als d. Scheich El Bakây zu sehn.
Diese Tuâreg-Stämme [illegible]
Reichthum u. d. außerordentliche Freiheit, welche d.
weibliche Theil dieses Stammes genießt, u. ich kann
höchst erstaunt [illegible], wie d. [illegible]
und ihre [illegible] in d. d. Männer [illegible]
[illegible].

Ag. 194. D. ganze Geschichte vom Sonnenquell weist nach
Aegypten; d. Angaben über die von d.
Nasamonen verfolgten Wanderschaften, wenn
richtig auf d. Karte niedergelegt, deuten
[illegible] in diese Gegend (z. nach [illegible]
an d. östlichen [illegible] des Nigerbogens) [illegible]
[illegible] bei richtiger Berücksichtigung d.
Daten [illegible] Herod. 2, 32. Selbst
in unseren Zeiten finden wir keinen
Eg. Hauptmarkt vom XI Jht an in d. Nähe
[illegible] od. Walata in Gesellschaft [illegible]
v. Ghadames u. Tafilelet. Der Theil [illegible]
v. Gárkō od Kúkia [illegible] auf Aeg. [illegible]
[illegible] u. d. großen Goldemporium [illegible] des
Verbreitens d. [illegible] auf jenen
großen Goldberg, etwa 100 Meilen v.
[illegible] gelegen, [illegible] für ihren
Zweck geeignet.

200. Der moral. Zustand der Kel-e-Suck (Tuaregs) ist [illegible] niedriger. Sie waren früher Bewohner [illegible] Wohnsitze an d. Grenze der Wüste, wo [illegible] fremden Händlerzustrom getrieben wird. Wir müssen uns erinnern, dass von d. ältesten Zeiten her Prostitution als [illegible] Beweis d. Gastfreundschaft bei unseren Berber-Stämmen Nord-Afr. üblich war.

216. Der grosse Sonrhay-Fürst Mohammed el Hadj Askia [illegible] von Gogo aus d. Land von Kebbi od. [illegible] Haussa im Osten bis [illegible] im Westen, u. von Tauat im Norden bis Wangara u. Mossi im Süden.

222. [illegible], d. einander folgen [illegible] Fortschritts im Gesammtleben zu be[illegible]. Da [illegible] d. [illegible] Ghanata im Westen gross u. [illegible] v. Melle. Aber d. [illegible] Fortschritt [illegible] organisiert, [illegible] Verwaltung [illegible] d. [illegible]. Der [illegible] Sonrhay [illegible] nationale Kraft genug, [illegible] v. Mellal [illegible] unabhängig [illegible], [illegible] gegen dieselben [illegible] [illegible] aufrechtzuhalten. [illegible] Blüthe [illegible] grossartige [illegible]; [illegible] Einflüsse, [illegible] fremden [illegible] Punkte. So [illegible] d. nationale [illegible] grossen [illegible] des Niger [illegible] [illegible] folgten d. Berberfürsten

378

mit ihren Vorsprüngen, d. Fulbe u. andr. Stämme

225. ein Stamm, der s. Ursprung mit d. Berbern [illegible] Oder Eingeborenen gemischt [illegible].

265. Insel u. Dorf Kendādji (am Niger)
269 Sklavendorf Gaudūtan.
272. Die Khafafan sind zu arab. Stammes, [illegible] gelangten in folge d. grossen Wanderung d. arab. Stämme, die in d. Mitte d. XI Jhts verwüstend über d. schönsten Gegenden Nordafrikas [illegible], bis in d. Gegend des Niger. Mit den Zenaten [illegible] ist er allmälig überwiesen u. an d. Ufern d. Niger [illegible] worden.

347. Wildniss v. Gandi.
413. Zwischen d. Sudan u. d. angrenzenden Zone v. Nordafrica ist [illegible] Wüstengürtel.
444. Wandala od Mandara; [illegible] der Gānda.
462. Beim Tode d. r Vaters (El Habib der [illegible]) [illegible] d. jüngere Sohn den Vorrang über s. älteren Bruder O'ba [illegible] in folge d. edleren Geburt s. Mutter.

540. D. Araber in Norden Afrikas [illegible] d. Berberstämme [illegible] seit d. 15 Jht.
572 ff. Abtheilungen u. Familien d. grossen südwestlichen Gruppe der Tuareg. [illegible]

auch d. hervorstehenden Worte allgemein anerkannt.

579. die Innediddren Tuaregs sind es, d. auf den Wandern fremde gedrängt zusammen mit d. Peuhl an d. Stelle der ursprünglichen Stadt Timbuktu d. ersten Ansiedlung gegründet haben. –

587. Ich hege nicht den geringsten Zweifel, daß die Imoscharh in den Hieroglyphen von Alt-Egyptens als d. 4te, Tamhu genannte Menschenrace od. als d. Vertreter d. weißhäutigen Tamhu dargestellt sind, als d. Männer d. sich selber Zus. fassend mit d. schwarz kreisförmigen Locke auf d. rechten Seite d. Kopfes u. mit Ohr-ringen. Denn es scheint mir deutlich, daß die Maschauasch, die zusammen mit den Tamhu erwähnt werden, nichts anderes sind, als dasselbe Wort anders geschrieben worden seien. S. Brugsch, Geogr. Inschriften Altegypt. Denkmäler II, S. 78 ff. Tafel I.

Aegypt. Tamh.

733. Tákala, Wo d. andre fürsten Sowchay, mit ihren Namen Hacia als Regentin selbst in Timbuktu soll vor d. Eroberung der Stadt durch d. Fulbe ihren den Hauptsitz gehabt haben.

Dr. Alf. Edm. Brehm, Reiseskizzen aus Nord-Ost-Afrika od. d. unter ägypt. Herrschaft stehenden Ländern Egypt., Nubien, Senaar, Rosseeres u. Kordofahn, ges. auf s. in d. J. 1847–52 unternomm. Reisen. Jena. Mauke 1862. 3 Th.

2, 48. Arab. Frauen nehmen, wenn sie Wittwe od. geschieden werden, gern den Namen eines ihrer Söhne an. So Fathme, Umm Achmed = Fathme, Mutter des Achmed.

D. Expeditionen Burtons u. Spekes, bearbeitet v. Carl Andree. Leipzig Costenoble 1861

V. 115. (Wanyamwezi). D. Kinder sind da, wie bei manchen schwarzen Völkern, Eigenthum d. Oheims, sondern d. Vaters, der sie verkaufen od. auch todtschlagen kann. In Usukuma, also im Norden d. Landes, nehmen aber die Waffen eines Mannes, seiner Schwester Söhne, ausschließlich auch Nachfolge u. Herrschaft.

Bei d. Wanyamwezi herrscht d. eigenthümliche Sitte, daß der Vater diejenigen Kinder tödtet, bei welchen es mit d. Oberzähnen anfängt. (Usukuma ist nicht weit südlich vom Victoria Nyanza.)

J. L. Krapf, Reisen in Ostafrica, ausgeführt in d. Jahren 1837–55. Kornthal u. Stuttgart 1858.

Bd I. p. 53 Tschara, Sohn der Fürstin des Stammes Mulofalada, bei d. südlichen Galla.

62. Schoa bezeichnet im weiteren Sinne d. ganze Hochland, welches im Osten von der Adalwüste und Süden vom Hawaschfluß, im Westen vom Abai (blauen Fluß) u. im Norden von den muhamedanischen Stämmen begrenzt wird. Im engeren Sinne bezeichnet es den südlichen Theil dieses Hochlandes, der im Osten gegen d. Adalwüste hin den Namen Efat erhalten hat.

65. Wichtig ist, daß d. Abyssinier des alten u. neuen Testaments in der alten aethiopischen, u. in der neueren Zeit auch in d. amharischen od. Volkssprache besitzen.

66. große Rolle der Maria.

75. Bali, Königin von Kaffa. p. 81. Nachdem ihr Gemahl, d. König Halalo, gestorben war, liess sie d. Würdenträger bei dem Großen gefangen nehmen u. erklärte sich selbst durch d. Trommel das Kriegsgeschrei als d. Herrin des Reichs.

82. Bei den Kaffaneren ist ein öffentlicher Platz für d. Männer bestimmt, wohin Frauen entfliehen u. wo sie nicht mit ihren Männern essen u. trinken dürfen, wenn sie v. 3 Jhr. gefangen gehalten werden wolle. Sie dürfen ihren Männern nicht essen u. trinken sehen, u. ebenso dürfen d. Männer keine Frau nie sehen. Nur

bei Nacht kommen d. Schakale zusammen.

91. In Seadschero wurden nur weibliche Sklaven gekauft, weil einmal ein Sclave so große Kraft besaß ihren Herrn zu erschlagen als d. König des Landes diese von ihm begehrte. Zuerst nämlich soll d. König von d. Manne, ein Sclaven, verlangt haben, seine Frau zu tödten u. ihm d. ihren Fleisch zu bringen, d. weil d. Wahrsagern dieser kranken König als einziges Heilmittel angerathen worden war. Der Mann, betrübt durch d. Schönheit seiner Frau, weigerte sich. dann befahl d. König derselben seinen Herrn, die es that. Seit jener Zeit ist es Sitte geworden, weibliche und keine männl. als Sklaven zu gebrauchen.

93. D. Galla (60 Stämme sind hier bekannt geworden), welche vom 8½ Grad nördl. bis 3 Grad südl. B. wohnen, mögen 6-8 Millionen sein. viele Stämme, d. zwischen abyssin. Provinzen eingetheilt sind, bekehren ungewöhnl.

102. Der lebende Bruder muß bei d. Galla, wie im alten Testament, die Wittwe seines verstorbenen Bruders heirathen.

103. Maria nennen sie Wakaiu: Mutter Gottes.

105. D. Galla sollen der Schlangen- u. Hofverehrung, da sie nach ihrer Vorstellung d. Mutter der Menschengeschlechter sein soll. Da nun d. Schlangenverehrung im altäthiop. Götzendienst u. Sonnenverehrender Zug war, so dürften diese Schlangenverehrung der Galla Licht auf d. Relig. d. alt. Aeth. werfen.

112. d. Königin Wittla regiert halb Schoa im Namen ihres Sohnes mit ziemlicher Unabhängigkeit. D. Dame hält Gericht... D. König hat solche Achtung vor ihr, daß er bei ihr schwören muß aber bis: Wasser bis auf d. Lenden sich entkleidet, wenn er vor ihr ~~[illegible]~~ erscheint.

115. Menz ist d. größte Provinz in Schoa. Ihre Bewohner bestreben sich, ihre alte Unabhängigkeit zu erhalten, erweisen jedoch d. Königin Wittla große Ehrfurcht, da sie behauptet, daß Land als ihr [illegible] [illegible].

242. Ich überzeugte mich, daß d. Wirkung des Mandar(?) in diesen [illegible] [illegible] ist, besser für den Menschen.

260. Wakamba-Frauen(?). Da liegen sie auf ihren Rohrstühlen ausgestreckt in [illegible] [illegible] & [illegible] [illegible] des Müßiggangs und sie ihre Zeit totschlagen entweder in übler Nachrede(?) mit ihren Nachbarinnen, die sie besuchen, od. daß sie sich schminken(?) zum Empfang ihrer [illegible], d. h. ihrer Frauen, denen [illegible] [illegible] jederzeit unbedingt [illegible] [illegible].

268. Gauda(?) im Dahaleland(?).

372. D. Wanika [illegible] [illegible] über d. Grube [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] Blut in d. Grube [illegible] für d. Toten.

374. D. Banianen in Mombas betrachten d. Kuh als ihre Mutter & [illegible] sich [illegible] ihrem Harn d. Gesicht.

409. D. Wanika betrachten d. Zerstörung v. Kokosbäumen wie einen Muttermord, weil diese Bäume ihnen Leben & Nahrung geben, wie e. Mutter dem Kinde.

443. Der Gesichtskreis(?) d. Kinder Hams ist nur auf d. Sichtbare gerichtet.

334

481. Gondar Hauptstadt Abessiniens. Südlich Schoa, gegen das Theodoros 1855 Krieg führte.

482. Menelek, d. Sohn Salomos u. d. Königin v. Saba soll d. alte Testament nach Aeth. gebracht haben.

483. Nach Ludolf schrieben über Aeth. Bruce, Salt, Rüppel, Gobat, Barrow u. Kotle, Lefevre, Combes & Tamisier, Rochet, Major Harris, Johnston, Dr. Beke, Mansfield.

Bd II. S. 111. Waschinsi (an d. Küste südlich Sansibars). In d. Dorfe d. Nugniri hat d. Tochter des greisen Kmeri ihren Sitz. Sie u. nicht ihr Mann hält d. Zügel d. Regierung über ihre Unterthanen. Sie u. d. Frauen d. Häuptlinge arbeiten u. bereiten d. Speisen für d. Familie.

114. Kmeri herrscht über d. Waschinsi von d. Küste bis zu den Pare Bergen.

171. d. grausame Madagassen Königin Ranawallona verbannte d. englischen Missionare.

265. Während d. Weiber der Wakamba d. Feld u. Hausgeschäfte besorgen, sitzen d. Männer beisammen, trinken u. rauchen.

272. Wir lernen daß in Abessinien die Mädchen beschnitten werden, ein in gewissen afrikanischen Gebieten fast ganz üblicher Gebrauch.

277. Königreich Usambara. Alles Eigenthum der Leute gehört dem König. Selbst d. Frauen gehören ihm; eine Frau muß es für ein großes Glück achten, wenn d. König sie zu sich kommen läßt, um sie zu schwängern. (Usambara an d. Küste nicht nördl. v. Zanzibar.) 282.

293. Kmeris Vater (König v. Usambara) übergab d. Regierung auf d. Berge Msiki einem [illegible] Zauberer, welcher [illegible]

sie unseren Vorhergeber. Als diese entdeckt worden waren, [illegible]
sie die Mütter, sich [illegible] zu [illegible], bis [illegible]

297. Doch bald, daß [illegible] Kneiss [illegible].

301. Wahrscheinl. hat d. aethiop. Reich bis an d. Aequator sich ausgedehnt u. d. afrikan. [illegible] d. Reich d. Macht u. Gewalt [illegible] als es sich auflöste.

339. D. Abessinier sagen, ihre ersten Könige seien Schlangen gewesen; ein Sende, d. [illegible] angeführte Schlange habe früher über Tigre u. Hamasien geherrscht. Dieser Ausdruck bezieht sich offenbar auf d. [illegible]-despotischen Könige von Aethiopien.

356. Kasai (Theodoros) erhielt e. Regierungsstelle unter d. Aufsicht der berüchtigten Woisoro Mennen, der Mutter des Ras Ali.

358. D. wichtigsten Städte in Abessinien sind Axum u. Gondar.

Dr. David Livingstone, Missionsreisen u. Forschungen in Süd-Africa während e. 16jähr. Aufenthaltes im Innern des Continents. Aus d. Engl. v. H. Lotze. Leipzig, Costenoble 1858.

I, 87. Sebituane, der große Häuptling der Makololo hatte seinen Vater Moremi besiegt, u. Letschulatebe war zum Theil als Gefangener unter den Bayeiye aufgewachsen. Sein Oheim kaufte ihn los u. legte, nachdem er eine Anzahl Familien gesammelt hatte, seine Häuptlingschaft [illegible] [illegible] des [illegible].

113. Nach Sebituane's Tod ging, nach ihres Vaters eigener Absicht, d. Häuptlingsstelle auf [illegible]

ʒ Tochter, Namens Ma-Motschisane über. Er hatte seine Zusage gewünscht, auf sein Land zeigend u. mit ʒ nehmender Deutlichkeit zu äußern künftigen Wohn-sitz bestimmen lernen wollen. Wir hatten uns an d. Tochter zu halten, welche 12 Tagereisen nord-wärts, für Naliele, wohnte. Sie gab uns unbe-schränkte Vollmacht, jeden beliebigen Theil des Landes zu besuchen.

157. Da unser ältester Knabe den Namen Robert führte, so wurde meine Frau nach seiner Geburt immer Ma-Robert genannt, anstatt mit ihrem Taufnamen Marie.

215. Sebituane setzte seine Tochter lange Zeit vor s. Tode in d. Häuptlingswürde ein. Er wünschte, sie solle sein Nachfolger sein, wie er es wahr-scheinlich bei anderen Negerstämmen gesehen hatte. Da er aber in Betschuana war, konnte er d. Ehemann nicht anders denn als den Sohn der Frau ansehen. (Betschuana und Linyanti d. Hauptstadt, südl. vom Zambesi); daher sagte er ihr, alle Männer gehörten ihr, sie könne jeden nehmen aber keinen behalten. In d. That meinte er, sie könne es mit d. Männern so machen, wie er mit den Weibern. Aber diese Männer hatten schon Weiber u. auf d. Weis-weise des Landes: d. Zungen der Weiber sind nicht zu zügeln, setzten sie ihr mit ihren Anspielungen schlimm zu. Ein Mann, den sie wählte, wurde selbst ihre Frau genannt u. ihr Sohn od. Kind von der Frau der Mamotschisane; aber d. ihr lasse kein Mann. Selbst so widerlich, daß sie, sobald Sebituane starb, sagte, sie würde ein-willigen über d. Makololo zu herrschen, so

kenngut sie noch einen Bruder am Leben habe. Sekeletu (dieses Bruders), welcher einen Verwandten Mpepe's fürchtete, der auf d. Häuptlingsstelle Anspruch machte, drang in seine Schwester, im [illegible] Mutter zu bleiben & ihm zu gestatten, sie in ihrer Weigerung dadurch zu unterstützen, dass er d. Makololo anführen wolle, wenn es in d. Krieg gehe. Bei Sorge darüber von d. Unterhandlung hierüber, -- Mamochisane erhob sich endlich in d. Versammlung & redete sie mit Thränen in d. Augen an: "Ich war Häuptling nur weil mein Vater es wünschte. Ich hätte mich gern lieber verheirathet & eine Familie gehabt wie andere Frauen. Du, Sekeletu, musst Häuptling werden & deines Vaters Haus erbauen". Dies zerstörte alle Hoffnungen Mpepe's. (Makololo haben Kaffer-Milchfarbe, sind also nicht schwarze Neger)

D. Geschichte ist bemerkenswerth, weil 1. einen Gegensatz zu dem Gebrauch d. Neger hier ist. 2 aber den Versuch Sebituanes, d. weibliche Regiment auch hier einzuführen & zwar in der Form, in welcher es vom Semiramis gemeldet wird, Ehelose verbunden mit allen Männern)

222. Nach dem Brauch der Betschuanen kann Sekeletu in d. Besitz aller Weiber seines Vaters nehmen 2 derselben für sich. D. Kinder dieser Weiber werden jedoch Brüder genannt. (Also d. Mann heirathet sich Brüder). Stirbt ein älterer Bruder, so haben d. Weiber ein ähnliches Schicksal, d. jüngere Bruder übernimmt sie, wie bei den Juden & d. Kinder, welche diese Weiber etwa noch gebären, nennt er Kinder seines Bruders. So erhält er d. Nachkommenschaft seines gestorbenen Verwandten. (M. sieht hier, dass 1. der jüngere Bruder dem älteren & beide d. Vater erhalten

338

der gewöhnliche Mann ist nur fürs, Individuen [illegible]
Freunde werden nicht zu berücksichtigen. 2 Das Bruder-
-thum wird nur äußerst beachtet. 3. Besitz der
Weiber ist zwischen d. Herrschaft z.)

Ein Onkel ~~Sebituanes~~ Sekeletus, ein jüngerer Bruder Sebituanes, erhielt die Lieblingsfrau od. Königin des letzteren. Eine führt immer diesen Titel. Ihre Hütte nennt m. d. große Hütte u. ihre Kinder erben d. Häuptlingsstelle. Stirbt sie, so wird eine andere Frau an ihre Stelle gerückt, welche dieselben Vorrechte genießt, wenn sie auch jünger ist als d. übrigen.

(Seit d. Makololo aus den gesunden Gegenden des Südens nach Nord gewandert mit Sebituane, sind d. Nachzügler derselben vom Fieber weggerafft. d. Familien dieses Volkes sind über d. ganze Land verbreitet, ein, 2 in jedem Dorfe sind d. Herren des Landes. Sie haben viele andere Stämme dienstbar gemacht, d. man mit dem allgemeinen Namen Makalaka bezeichnet. Sie sind hell braungelb, so wie d. Mischlinge. D. Makalaka sind schwarz. Die Makololo haben d. Land bis zum 14° südl. Breite erobert. Ma [illegible] Nation.)

Kaffern

240. Die Makalolo od. Basuto sind in d. Volksallgemeinmeinung nach bei den gegangenen u. haben d. übrigen Theilen der südafricanischen Familie 3 Geschlechter.

1. D. Matebele oder Makonkobi. Mosilikatze. wenig südlich vom Zambesi. Zuerst bekannt u. [illegible]. D. Zambesi bildet d. Grenze d. Betschuanen nach Norden zu. bis Sebituane seine Eroberungen nach weiter ausdehnte.

Kaffern. Die Zulus an der Natalküste gehören zu derselben Familie

2. D. Bakoni oder Basuto. Sie umfassen die Reste alter Stämme, welche Moschesch als ihr Oberhaupt anerkennen. Zu ihnen gehören die Batau, Bapedi, Makolokwe etc.

Diese Banuto sind fleissige Ackerbauer; d. Hauptarbeit dabei besorgen d. Frauen.

3. D. Bakalahari oder Betschuanen im Centrum des Landes, wohin alle Stämme in d. an der Kalahari-Wüste gehören.

p. 257. Tradition. Die Barotse (Naliele Hauptstadt) haben zwar keine schriftlichen Überlieferungen, aber jede merkwürdige Ereigniss erhält sie mündlich, wie schon Mungo Park in Betreff d. Länder bemerkte, die er durchreiste. D. Jahr unserer Ankunft heisst d. Jahr, wo d. weissen Männer kamen, od. das Jahr von Sebituane's Tod... Nach d. ersten Besuche meiner Frau wurden viele Kinder Ma-Robert genannt, andere nach uns: Flinte, Wagen, Pferd, Jesus u. s. w. Obwohl aber unsere Namen die der Portugiesen, welche 1853 hinaufkamen, angenommen wurden, so ist doch keine Spur vorhanden, dass hierher etwas Ähnliches unter den Barotses vorgekommen sei. D. Besuch der Weissen ist etwas so wichtiges, dass sich gewiss eine Tradition davon erhalten haben würde, wenn es im Verlauf der letzten 300 Jahre stattgefunden hätte.

258. M. zeigte mir d. Grab od. d. Hügel von Santuru's Mutter. (Häuptling der Barotse, dessen einstige Hauptstadt Libonta) Hieraus schloss ich dass hier schicklich der Frauen hier andere Rechte zustehen müssten. Weiter südlich kommt es kaum vor, dass Frauen Häuptlingsstellen bekleiden. (Barotse ganz schwarz) Barotse zeigen mehr religiöse Gefühle als d. Betschuanen. Reliquien der Todten. glauben an ihre Fortexistenz.

340

260. Die Makalaka, die massenhaft in jedem Dorfe leben, stehen unter specieller Aufsicht der jeweiligen Makololo Weiber.

273. Ein Makalaka hatte n. Ochsen, der einem Makololo angehörte, mit d. Speer getödtet, u. da er den Speer nicht wieder herausziehen konnte, wurde er nach frischer That entdeckt... D. Schuldige wurde an Händen u. Füßen gebunden u. in d. Sonne gelegt, um ihn zu zwingen, eine Geldbuße zu erlegen. Aber er leugnete hartnäckig s. Schuld. Seine Mutter, d. fest an s. Unschuld glaubte, erschien mit einer Hacke u. drohte Allen. Dann schnitt sie d. Stricke durch u. nahm ihn mit nach Hause. Diese offene Verhöhnung d. Gesetzes wurde von Morianstane (d. Häuptling) nicht geahndet, aber an Sekeletu nach Linyanti berichtet. (Schön von d. Mutter selbst einer Makalaka).

308 Manenko's Dorf, weiblicher Häuptling der ~~Barotse~~ Balonda, der ersten, den wir trafen.

310 Makondo, kleiner Fluß, der in den Leeba, ein Nebenarm des Zambesi, mündet.

313. Am 6 Januar erreichten wir d. Dorf eines andern weiblichen Häuptlings, Nyamoana, wie man sagte, der Mutter der Manenko u. Schwester des Schinte oder Kabompo, des größten Balondahäuptlings in diesem Theil des Landes. Ihr Volk ist erst vom Lueba hierhergekommen u. hatte bis jetzt nur 20 Hütten gebaut... Neben dem Manne Samoana, saß eine freundliche alte Frau, die mit dem linken Auge schielte. Ich schickte

vor u. grüßte den Mann auf Landessitte mit Hände-
-klatschen. Er wies aber auf seine Frau, wie an-
zuzeigen, daß ihr diese Ehrenbezeugungen
zukämen. Da grüßte ich auch sie auf dieselbe
Weise.

315. Manenko war e. großes stämmiges Weib von etwa
20 Jahren, die eine Menge Zierrathen u. Zau-
bermittel anhängen hatte. Sie war über u.
über zum Schutz gegen das Wetter mit e.
Mischung aus Fett u. rothem Ocker beschmiert,
e. nöthige Vorsicht, denn wie d. meisten Ba-
londafrauen, war sie im übrigen ganz nackt.
Sie kam mit ihrem Mann Sambanza, der
e. [illegible] hier. – Sie war e. vollendet böses
Weib. … Manenko gab uns am Morgen
Maniokwurzeln u. hatte beschlossen, unser
Gepäck zu ihrem Oheim Kabompo od. Shinte
bringen zu lassen. Wir hatten erfahren,
was ihre Zunge zu leisten im Stande war
u. da wir nicht Lust hatten, e. Probe von
ihr mit anzuhören, [illegible] wir [illegible] wei-
terzureisen. Manenko wollte es hindern; ich ließ
dennoch d. Gepäck in d. Kähne schaffen. Aber
Manenko ließ d. Gepäck wieder wegnehmen.
Meine Leute (d. h. Makololo-Begleiter)
fügten sich diesem Weiberregiment schneller
als ich es gehofft hatte würde u. es blieb mir
nichts zu thun übrig. Da ich ihr Geschwätz nicht
hören mochte, ging ich einmal d. Kähnen. Da kam
sie freundlich, legte mir d. Hand auf d. Schulter
u. sagte in sanftem Tone: „Mein lieber Mann,
mach es nur wie d. übrigen.“ Da schwand mein
Ärger u. ich ging auf d. Jagd.

321. Manenko wurde von ihrem Manne u. ihrem Trom-
-ler begleitet. Der letztere trommelte in seinem

fort heftig, bis d. dichter Nebel einbrach & ihr außer [illegible] Weg.
Ich [illegible] allerhand Beschwörungen [illegible] an
d. Augen [illegible]; aber d. [illegible]
Manenko, d. Amazone, schlug [illegible] an, daß unsre
Leute [illegible] konnten. Da ich [illegible] Ost-
wind, blieb ich dicht [illegible] fragen sie, warum
sie bei Regen [illegible] nicht [illegible]
[illegible] für einen Häuptling [illegible] erschien.
[illegible] Jugend [illegible]
[illegible] mit Gleichgültigkeit ertragen.
Meine Leute bewunderten ihre Geschwindigkeit & sag-
ten: Manenko ist e. Soldat. Ganz durchnässt &
erfroren kamen wir [illegible] d. Leeba [illegible]
[illegible] an [illegible] fließender [illegible]

328. D. erste Balonda Häuptling im Norden ist Matiamvo.
Häuptlinge [illegible] der Balonda.

330. D. Balonda sind echte Neger & haben mehr Wolle auf d. Kopf & am Leibe als irgend ein Betschuanen od. Kaffernstamm.

331. Zu Leb. Schinte, d. Balonda-Häuptling, hatten [illegible] 100 Weiber in ihrem besten Staate, d. h. [illegible] in rothem Boy gekleidet. Schinte's erste Frau, eine Matabele oder Zulu, saß an ihrer Spitze mit einer rothen Mütze auf d. Kopfe. Während d. Zeit [illegible] d. Reden brachen d. Weiber in e. Art Klagelieder aus, [illegible] nicht einig darüber werden, ob sie [illegible] der [illegible] oder Schinte's oder ihrer selbst. Ich sah hier zum ersten Male Frauen in einer öffentlichen Versammlung. Im Süden dürfen d. Weiber d. Kotla nicht betreten & selbst wenn wir sie einladen, d. Gottesdienst beizuwohnen, dürfen sie es nicht ohne Erlaubniß d. Häuptlings thun. Hier [illegible] drückten sie d. Rednern ihren Beifall durch Händeklatschen & Lachen aus, & Schinte [illegible] oft [illegible] ihnen.

il faut bien que ces femmes aillent chercher des époux en dehors de la famille. So geschah es bei dem Sultan Jhadjenen von Rhat. Der letzte von Mohammed-Ould-Ardhâl (zu unserer Zeit) seine Schwester heirathete einen reichen Kaufmann von Touât. Der Sohn dieser Ehe El-Hadj-Ahmed-Ould-es Saddiq saß sich jetzt zum Fürsten (amghâr) von Rhat berufen. Da nun zu Rhat viele fremde ebenfalls Kaufleute v. Ghadames, Touat, Sokna u. Djâlo zugewandert haben, so entstand großen Theils daraus eine Bevölkerung u. [illegible] zu [illegible]. Sie selbst nennen sich jedoch nur Cheikh nicht Amghâr — haben aber wenn auch durch diese Substitution d'un Arabe touâti à un Berbère ihâdjenen besonders d. Touareg, insbesondere d. Oraghen, welche d. Besitzer von Rhat geworden waren, die wahren Lehnsherrn sind. Es entstand feindliche Rivalität zwischen den Azdjer-Touareg und denen v. Rhat.

272. Les femmes seules représentent la tribu primitive des Jhadjenen et comme le droit Berbère leur réserve, même dans le mariage, l'administration de tout ce qu'elles possèdent, elles seules disposent, en qualité de propriétaires, des maisons, des sources, des jardins, en un mot, de toute la richesse foncière du pays. Ce fait a contribué à conserver à Rhat sa physionomie propre, ses mœurs, son idiome particulier.

(Rol. d. Frau zur Hofstelle d. Alten, d. Sprache u. Sitten, Vermögensverhältnisse [illegible] [illegible].)

Comme chez les Touâreg la femme est respectée. Comme chez tous les Berbères l'esprit municipal est développé au plus haut degré.

=Twiler S. 389

275. Mourzouk est la capitale du Fezzan, groupe d'oasis au Sud de la Tripolitaine, érigé, depuis 1841, en Kâïmakâmlik de l'Empire Ottoman.
Touareg Azdjer, unabhängig von d. Türken sind in diesem Kaimakamlik begriffen. d. da ist auch gelegen Djerma, Garama des Alten, wo d. garamantische Civilisation geherrscht hat. Fezzan = Phasania. Djerma-el-Qedima ist im Süden des heutigen Djerma's entspricht d. röm. Garama.

278. Sind d. Garamanten d. Negerstamm od. weisse? Gewiss Neger nach der Tradition. Si les anciens Garamantes étaient d'origine Nigritienne, Beraouna (Bornu) ou Tebou, la tradition serait d'accord avec l'histoire, et les Beraouna du Fezzân seraient identifiés avec les Garamantes.

279. Garamantes, Beraouna et les sujets des sultans Nesour appartiennent à cette race noire qui existe encore aujourd'hui sur les lieux.
Ainsi, il est à peu près certain qu'à une époque très ancienne a régné dans tout le Sahara une civilisation nègre très avancée pour l'époque et que cette civilisation a doté le pays de travaux hydrauliques très remarquables, de constructions distinctes de toutes les autres, de tombeaux qui ont partout le même caractère, de sculptures sur les rochers qui rappellent les faits principaux de leur histoire.

(Dafür zeugen z. B.: les sculptures de Bordj-Tasso à Ghadamès; celles d'Anaï, celles trouvées par Barth dans la vallée de Telizzarhen.

280. Diese Neger-bevölkerung ist später zurückgedrängt durch die Weissen; aber ihre Civilisation wurde ein- [illegible].

281. Les Fezzaniens sont unanimes, à attribuer le premier peuplement de leurs oasis à des nègres païens, djohâla.

291. Le Touât est une confédération indépendante de 300 à 400 petites villes ou villages à quelques journées de marche au sud de nos possessions, sur la route directe de l'Algérie au Niger moyen.

294. 3 races distinctes peuplent le Touât: les Noirs, les Berbères, les Arabes.
On est autorisé à considérer les Noirs du type sub-éthiopien du Touât comme ayant appartenu primitivement au groupe garamantique.

295. Im Touât finden sich jene hydraul. Arbeiten die dem subaethiop. primitiven Race angehören.

298. Les Touareg, sans les considérer comme des frères, ne les tiennent pas pour étrangers.

317. Liv. IV, ch. I. Origine des Touareg. Sie sagen: nous sommes Imôhagh, disent les Azdjer; Imocharh, disent les Ahaggâr et les Aoueliminden; Imâjirhen les Touareg d'Aïr.
La langue s'appelle temâhaq ou temâcheq, suivant les dialectes.
Touareg nennen sie d. Araber: abandonnés de Dieu

« Tu nous demandes des renseignements sur notre origine. Je réponds : notre descendance la plus générale est celle des Edrisides de Fez. Quelques uns viennent d'Ech-Chinguit, entre Timbouktou et l'Océan, d'autres sont des gens de l'Adghagh entre le Niger et nos montagnes.

... Si tu nous demandes de mieux caractériser les origines de chaque tribu et de distinguer les nobles des serfs, nous te dirons que notre

da auffällt aber di Fräuen in d. volk. [illegible] häufig [illegible] ensemble est mélangé et entrelacé comme le tissu d'une tente dans lequel entre le poil du chameau avec la laine du mouton. Il faut être habile pour établir une distinction entre le poil et la laine. Cependant nous savons que chacune de nos nombreuses tribus est sortie d'un pays différent.

319. Oraghen. « ils sont fils de sultans par leurs pères, mais vilains par leurs mères, car elles ne sont pas toutes de noble origine.

322. Irhechchoumen. aussi originaires d'Es-Souk, une partie de la tribu descend des Edrisiens et une autre partie a pour pères les Imadéen. Je ne sais si cette dernière partie est un essaim détaché de la tribu paternelle ou bien si elle est née de la prostitution de leurs mères.

(Allas dans aussi der Note du Cheikh Brahim-Ould-Sidi au Sidi-Mohammed-el-Aïd.)

Cette note avoue un grand mélange de sang et assigne comme dernière station à la presque totalité des Azdjer et des Ahaggar, avant leur fixation dans les montagnes dont ils ont pris le nom, une ligne circon-

-laire de l'Ouest au sud, jalonnée par les points de Fez, capitale du Maroc, de Chinguit, ville d'Adrar, et d'Es-Souk, ville d'Adghagh. Die selbe Linie wird von d. Schriftstellern d. Mittelalters angegeben als die, von welcher die Berber Lemtouna u. Sanhâdja sich nach dem Lande d. Schwarzen südlich ausdehnten. une expansion politique les avait portés du Nord au Sud, une réaction les refoula du Sud au Nord.

La prétention à une descendance édrisienne qui donnerait aux principales familles des Touareg une origine arabe et leur conférerait le titre de chorfa est à peu près celle de toutes les grandes familles Berbères et elle serait presque justifiée par les nombreuses alliances matrimoniales que les souverains de Fez ont contractées avec les familles des chefs, dont ils ne pouvaient obtenir la soumission par la force des armes. D. Fürsten v. Marocco heiraten eine solche Berberin. Cet honneur est toujours accepté parcequ'il confère le titre de chérif aux enfants qui naîtront de cette union. Dann wird d. Frau ihrer mütterlichen Familie [illegible], ce qui loin d'être un affront est accepté comme un titre autorisant à faire souche.

Hier ist also merkwürdig genug d. Mk. liegt [illegible] Grunde. D. Kind gehört d. Mutter an, Adelstitel durch d. Mutter, welche wieder souche ist. Aber d. Anschein d. Mutter wird gegeben durch ihren Lampouine wieder mit zu hohen Manne; d. Adel d. Kinder ist nicht direct vom d. Vater, sondern v. d. Mutter, aber bei meliores generos rogare. — D. weibl. Erbfolge. d. die ganze Richtung d. Charakter

348

323. Les 2 derniers souverains du Maroc, Mouley-'Abd-er-Rhamân et Mouley-Sliman, pendant la durée de leurs longs règnes, ont autorisé par ces sortes d'unions plus de 500 familles Berbères, à revendiquer pour leurs héritiers la descendance edriside; [illegible] d. Touâreg d'Azdjer et des Ahoggâr soit par des alliances directes soit par des alliances indirectes avec les chorfas de Kerzâz et d'Ouazzân, sont aussi autorisés à revendiquer la même descendance.
Quoi qu'il en soit, malgré le mélange de leur sang avec celui des Edrisiens arabes, sont restés Berbères (-[illegible]) et comme fraction du peuple Berbère, leur origine est loin d'être incertaine.

324 La tradition populaire, chez les Azdjer, ajoute à la note de Brahim quelques détails sur la formation de la confédération et sur le partage des terres entre les différentes tribus.
D'après cette tradition, les premiers Touâreg qui prirent possession du pays d'Azdjer furent les Chorfa Imanân et Ifôghas; puis successivement d'autres tribus vinrent se ranger autour d'eux.
Un beau jour, le chef des Imanân invita à sa cour les femmes douairières des autres tribus, c'est à dire celles des dames nobles dont le ventre avait le privilège de donner naissance aux chefs, et mû par un généreux

sentiment des galanteries, il affecta à chacune d'elles un douaire foncier.

La dame douairière des Oraghen reçut en apanage la plaine des Ighargharen — la d. des Imanghasâten eut pour lot la vallée de Tikhâmmalt. Chaque tribu fut dotée de la même manière.

Ce qui frappe dans cette tradition, comme dans toutes celles relatives aux origines des coutumes exceptionelles des Touâreg, c'est le rôle principal qu'y joue la femme.

(Nicht nur d. Familien d. noblen Touar. sind von d. Mütter abzuleiten, sondern auch d. Landbesitz jedes Tribus. Sonst: Vorschriften, allein wovon m. fest.)

Ebn-Khaldoun, qui écrivait l'histoire des Berbères au 8e siècle de l'Hégire:

Les Molathemîn ou voilés, dit-il, qui habitent la région stérile au midi du désert sablonneux, entre Barka, Ghadâmès à l'orient, et l'Océan Atlantique à l'occident proviennent des tribus de Guedâla, de Lemtouna, de Outzila, de Targa, de Zegâoua et de Lemta, tous descendant des Sanhâdja de 2e race.

Ainsi les Targa ou Touâreg modernes sont d'après lui des Sanhâdja, c'est à dire de la race de ces Almoravides Lemtouniens qui, selon l'expression d'Ebn-Khaldoun, après avoir soumis le désert et forcé les nègres à devenir musulmans, fonda un empire en Espagne et dans le nord de l'Afrique, et épuisée à force de dominer consumée dans de lointaines expéditions et ruinée par le luxe

disparut exterminée par les Almohades," sauf les fractions restées dans le désert et représentées aujourd'hui par les Touâreg dans le Sahara central, par les Maures de la côte de l'Océan atlantique, débris de ces Sanhedja, qui ont donné leur nom au Sénégal.

326. Duveyr. citirt Ibn-Khaldûn, ü. Sahara:

Par lui nous savons, que les Târga (Touâreg des Arabes modernes) sont d'origine Sanhâdjienne, que, primitivement, les Senhâdja étaient répandus sur le littoral méditerranéen, du désert de Barka au Maghreb-el-Aqsa, qu'avant l'époque Islamique les fractions sanhâdjiennes, auxquelles appartenaient les Târga, habitaient le désert, qu'après y avoir fondé un grand royaume embrassant la partie centrale et occidentale du Sahara, ils se sont dispersés: enfin que, vers le 8e siècle de l'Egire, les Targa, chassés par un roi nègre, sont venus chercher un refuge au Sud de l'Algérie de la Tunisie et de la Tripolitaine, c'est à dire dans les pays, que les Touâreg occupent aujourd'hui.

Il est démontré que les Târga, simple fraction d'une grande nation au 8e S. de l'Hégire (13e de J. C.) sont devenus aujourd'hui, par l'absorption des tribus consanguines des Sanhâdja, le peuple le plus considérable du Sahara central.

(also Targa d. heutigen Touareg. sind Sanhâdja und diese müssen den Berberstamm im Nordwest Africa's sein, jeden, auch die Muselmanen,

326. Die Tuareg von heute schließen sich an d. Vergangenheit bis Zeit d. Römer u. Griechen an.

Sie nennen sich Imoshagh, Imoschach, Imâjirhen d. Sprache Tamâshight, tamâzicht.

So sagen d. Berbern v. Marocco. Amâzigh, plur. Imâzighen für ihr Volk, für ihre Sprache Tamâzight, Tamâzicht.

Les généalogistes du moyen âge, consultés par Ebn-Khaldoun pour la rédaction de son histoire des Berbères, assignent: les uns Mazigh, fils de Canaan, fils de Cham, les autres Tamzigh, fille de Medjdal, ceux-ci pour mère, ceux-là pour père, du moins à une grande partie des Berbères.

(Also Sprache d. Tuaregs ist Tamâzigh. – Mazigh aber fils de Canaan, fils de Cham. Daher d. Abstammung von syrisch-aegypt. Race, wie Barth annimmt.)

Léo 1556. erwähnt als Name der Berber nur Amâzigh. auch für d. Sprache.

Herodot hat Mazyes u Auses (jene [illegible] 4, 191 [illegible] [illegible]) Herod. 4.191. dann Manage. später Mazici. etc.

(Also seit d. ältesten Zeit d. gleiche Ursprung d. Volkes. ursprüngl. Heiden u. so Theils nachher als Muselmänner. D. eigentl Berber-stämme sind dort von d. Küste mehr zurückgedrängt. ein Stamm d. Senhadja [illegible] Touga. [illegible] Algier. Tunis. Tripolis, verbunden mit d. Negern in d. zwischenliegenden Sahara mit [illegible] [illegible]. [illegible] Volkskraft. In welcher Verbindg ist cananaeitisch?

D. Sprache könnte noch weiter gehen; d. alte Amazigh Sprache d. Inscription bilingue de Thugga. —

329. Peuple qui n'est soumis à aucune forme de gouvernement sérieux ou régulier, mais qui traverse les siècles sans subir de modifications sérieuses, malgré ses nombreuses pérégrinations, ses guerres intestines et les luttes qu'il a dû soutenir pour son indépendance. [illegible] diese Tuaregs, [illegible] [illegible] [illegible] da; d. [illegible] [illegible] [illegible] d. [illegible].

332. L'autorité religieuse des marabouts, importante dans une société où la justice n'est représentée par aucun pouvoir.

336. Quelle est ~~l'autorité~~ l'origine de l'asservissement des imrhad?
Chez les Berbères sahariens la femme dispose de la plus grande partie de la richesse. Or, il s'est trouvé dans les anciens temps, dit la tradition, des femmes non mariées possédant de nombreux troupeaux, et qui, dans l'impossibilité de les défendre par elles mêmes contre le vol et le pillage, ont réclamé le protectorat des familles princières et ont consenti à leur payer tribut. Plus tard, les femmes se sont mariées et leurs enfants ont constitué le noyau des premières tribus serves.
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible], weil Sie wieder von dort [illegible] ausgeht. —

337. D'ailleurs, font remarquer les nobles, la plupart des imrhâd ont eu pour mères des esclaves noires; s'ils fussent restés dans la condition que leur créait le ventre de leurs mères, d'après la coutume Targuie, ils auraient dû être esclaves. En devenant serfs, ils ont conquis la liberté personnelle et ont pu épouser des femmes blanches, ce qui est à la fois un grand avantage et un grand honneur pour eux.
L'enfant, chez les Touâreg, suit le sang de sa mère.
Le fils d'un père esclave ou serf et d'une femme noble est noble.
Le fils d'un père noble et d'une femme serve est serf.
Le fils d'un noble et d'une femme esclave est esclave.
« C'est le ventre qui teint l'enfant » disent-ils dans leur langage primitif.
Et, ajoutent-ils, l'amrhîd, quels que soient son intelligence, son instruction, son courage, sa force, sa richesse, ne peut s'affranchir du servage.
338 En général, les imrhâd sont aussi fiers d'être Touâreg que les nobles, et pour défendre l'honneur de leur nom ils font merveille.
339. L'esclavage chez les Touâreg, comme chez tous les peuples musulmans, est très doux et n'a rien de commun avec le travail forcé des colonies.

339-341. De la femme. S'il est un point par lequel la société Targuie diffère de la société arabe, c'est par le contraste de la position élevée qu'y occupe la femme

comparée à l'état d'infériorité de la femme arabe.

Chez les Touâreg, la femme est l'égale de l'homme, si même, par certains côtés, elle n'est dans une condition meilleure.

Jeune fille, elle reçoit de l'éducation. Jeune femme, elle dispose de sa main, et l'autorité paternelle n'intervient que pour prévenir les mésalliances.

Dans la communauté conjugale, elle gère sa fortune personnelle, sans être jamais forcée de contribuer aux dépenses du ménage, elle n'y consent pas: aussi arrive-t-il que, par le cumul des produits la plus grande partie de la fortune est entre les mains des femmes. A Ghât, la presque totalité de la propriété foncière leur appartient.

Dans la famille, la femme s'occupe exclusivement des enfants, dirige leur éducation.

Les enfants sont bien plus à elle qu'à son mari, puisque c'est son sang et non celui de l'époux qui leur confère le rang à prendre dans la société, dans la tribu, dans la famille.

En dehors de la famille, quand la femme s'est acquise, par la rectitude de son jugement, par l'influence qu'elle exerce sur l'opinion, une sorte de réputation, on l'admet volontiers, quoique exceptionnellement, à prendre part aux conseils de la tribu. Libre de ses actes elle va où elle veut, sans avoir à rendre

compte de sa conduite, pourvu que ses devoirs d'épouse et de mère de famille ne soient point négligés.

Son autorité est telle, que, bien que la loi musulmane permette la polygamie, elle a pu imposer à l'homme l'obligation de rester monogame, et cette obligation est respectée sans aucune exception.

Pour que la femme targuie ait pu se placer ainsi au-dessus de la loi, de la religion et des passions, il lui a fallu plus que la puissance attractive du sexe féminin sur le sexe masculin.

Cette puissance, quelle qu'elle soit, elle l'a exercée et les résultats attestent son heureuse influence, car, dans le même milieu, quelle différence entre la famille arabe polygame et la famille targuie monogame!

Dans cette dernière, malgré de grands éléments de dissolution, la monogamie a retenu autour du foyer domestique de très beaux restes de ces vertus qui ont fait jadis la gloire de la race berbère.

Dans la famille arabe au contraire, du moins dans certaines tribus du Sahara, malgré de meilleures conditions matérielles d'existence, la polygamie a fait descendre assez bas le niveau de la morale publique pour que le père, avant de marier sa fille, puisse exiger d'elle le remboursement, prélevé sur son corps, de ce qu'elle a coûté à sa famille, et pour que la fille, déshonorée selon nous, rachetée suivant les idées locales,

soit d'autant plus recherchée en mariage, qu'elle aura eu plus de succès dans le commerce de ses attraits. (Hier also ist d. [illegible] d. [illegible] [illegible] d. [illegible] für sich. Je mehr Liebhaber sie gefunden, um so mehr für d. Ehe geschätzt.) La conséquence de ces prémices est que la femme arabe, tombée dans la décrépitude à l'âge où la femme mauresque brille de tout son éclat, descend au rang des bêtes de somme pour servir son père, son mari, ses enfants, voire même la femme, qui l'a remplacée dans les faveurs de l'époux et qui partagera bientôt avec elle le fardeau de la domesticité.

Dans la société targuie le rôle du marabout et celui de la femme semblent plutôt procéder de la civilisation chrétienne que des institutions musulmanes. Faut-il voir dans ces 2 exceptions un reste d'une tradition ancienne? Rappelons nous que les Touareg portent ce nom pour avoir longtemps repoussé et renié l'islamisme; il est hors de doute que une société exceptionnelle, au milieu de tant d'éléments de destruction, s'est maintenue, telle que nous la retrouvons, par la femme et par le marabout.

344. Confédération des Azdjer. Tendance à la stabilisation. (feste Niederlassung)

345. Tribu des Imanân. Imanân = sultan. Die Familie der Imanan beherrschte einst über ganz Nord Touareg. Als aber Biska, der erste Azdjer den Tyrannischen Goma getödtet hatte, löste sich d. Volk auf u. d. Azdjeren u. Ahaggâr bildeten 2 Confederationen.

Chez les Imanâns pour hériter du titre d'amanôkal, il faut être issu de père et de mère originaires de la tribu.

346.47. Von d. Imanân leben nur noch 5 Männer, aber viele Frauen. La galanterie Targuie a conservé aux femmes des Imanân le titre de timenôkalîn, femmes royales, à cause de leur beauté et de leur supériorité dans l'art musical. Gesangabende, wobei d. Männer großentheils von weit her kamen.
Le sang des Imanân, par leurs femmes, est très répandu chez les Touâreg: on les recherche volontiers en mariage, à raison du titre de chérif qu'elles confèrent à leurs enfants. (mütterlich)

347. Tribu des Orêghen (auch Iourâghen)
Sie stammen aus d. Gegend v. Sokna. Vor ihren früheren Sitzen wohnten sie im Fezzân, Thât u. Ahâouagh im Osten v. Timbouktou. Am letzten Ort trennten sie sich. Ein Theil blieb daselbst, der andere ging wieder nach Rhat. Die Erwerbung d. Landes Rhat ist nach d. Tradition folgende.

Il y a 200 ans environ, vivait Mohammed-eg-Tinekerbâs, grand seigneur des Joûrâghen. Son père était originaire de l'Ahâouaghen et sa mère était née dans le pays des Azdjer. Eg-Tinekerbâs eut l'idée de venir visiter le pays maternel, et comme un noble Amôhagh ne voyage jamais seul, il amena avec lui des compagnons.

En passant à Djânet, petite ville appartenant aux Imanân, Eg-Tinekerbâs y trouva une pauvre femme en pleurs, à laquelle les sultans venaient prendre son maigre dîner, et, dans ses lamentations elle invoquait le nom de Tinekerbâs comme étant le seul vaillant assez pour venger tous les affronts subis par les Azdjer. Étonné que son nom fût connu si loin de sa patrie, Eg-Tinekerbâs s'approcha de la femme, lui demanda la cause de son chagrin. Celle-ci lui raconta en détail tous les malheurs de ses frères maternels. Eg-Tin. la consola.

Les plaintes de la bonne femme rappelèrent à la mémoire du voyageur quelques avanies dont les Joûrâghen, ses contribules, avaient été l'objet de la part des Imanân, sur le marché de Rhat, qu'ils fréquentaient, et des plaintes récentes adressées à la tribu métropole par une petite colonie d'Oûrâghen établie depuis peu chez les Azdjer.

Tel était alors le despotisme des Imanâns, qu'un nommé Biska venait de tuer le sultan Gouma et cet évènement n'était pas étranger aux motifs, qui avaient déterminé Eg-Tin. à venir dans le pays de sa mère.

En ce temps-là, Kôtiza était le chef des Imanghasâten. [illegible]

Pour lui permettre d'aller faire ses ablutions, une corde avait été tendue entre sa maison de Rhât et son jardin, voisin de la ville, où il y avait un puits, appelé Tân-out-Imarâne.

L'aveugle, guidé par la corde, se rendait à son jardin, lorsque les Iouraghen, qui de Rhât allaient au village de Féouet, le virent et sans autre motif que celui de chercher une querelle aux Imanghasâten, amis et complices des Imanân, le jetèrent dans le puits.

Une chienne, qui était dans le jardin, se mit à aboyer. Un des Iouraghen la perça d'une lance, mais elle ne fut pas tuée sur le coup et se sauva dans Rhât, emportant, accrochée dans son ventre, l'arme qui l'avait blessée, pièce de conviction, qui devait révéler aux Imanghasâten les noms des auteurs du crime commis.

La ville fut bientôt en émoi et chacun de dire: « ce sont les Ouraghen armés qui ont tué la chienne. » On ignorait encore la mort de Kôtiza

Le lendemain un homme très redouté parmi les Imanghasâten, et qui se nommait Edâkan,

sortit de la ville et trouva la trace des meurtriers de la chienne. Il la suivit jusqu'au village de Séouet.

Les Iouräghen, venus des environs de Timbouctou, faisaient route pour rentrer chez eux. Edôkân, qui avait reconnu les voyageurs, avertit ses frères les Imanghasâten et les Imanân, qui se mirent à leur poursuite. Une rencontre eut lieu. Eg-Tinaskerbas tua de sa main Edôkân, au pied de l'arbre azhal, encore appelé aujourd'hui Azhel-n-Edôkân. C'est un Acacia situé près de Séouet.

La mort d'Edôkân jeta la terreur parmi les Imanghasâten, ils prirent la fuite. Quant aux Imanân, ils furent battus à plate couture.

358. Dies sagt Duveyrier. C'est ainsi que les Orâghen conquérirent le premier rang chez les Azdjer, en réduisant les Imanân au rôle de rois sans sujets, en subalternisant les Imanghasâten et en s'emparant des campements qui commandent les positions de Ghât et de Gadâmès, les 2 clefs de voûte de la contrée.

Die beiden letzten chefs der Oraghen, Nachfolger jenes Eg-Tin. heissen Mohammed-Châffao u. Mohammed-eg-Khatita.

A la mort de Châffao, son neveu, Ikhenoûkhen, fils de la sœur aînée de Châffao devait hériter du titre d'Amghâr, mais il renonça à ce droit en faveur de son cousin, Khatita,

époux de sa sœur, ne voulant pas se soumettre à l'obligation de rester sédentaire comme il convient à un amghâr des Azdjer.

Khatîta est donc le chef couvert de l'investiture, mais El-Hâdj-Mohammed-Ikhenoûkhen a la puissance de fait, comme il l'avait par droit de naissance.

Le fils de la sœur d'Ikhenoûkhen, héritier de sa puissance, en vertu du droit berbère local, est Ouitîti.

352. Ikhenoukhen a 73 ans; mais il supporte encore la fatigue de la vie nomade comme le plus jeune de ses fils. Tout, dans ses allures, dans sa voix, dans sa manière de commander, révèle l'homme d'une civilisation encore barbare, mais, au milieu des défauts inhérents à sa race, on ne tarde pas à reconnaître en lui une grande solidité de principes, un dévouement sans bornes à ce qu'il croit son devoir et un respect inaltérable pour la foi jurée.

(bürgerlich u. weit ärmer; dabei [illegible])

366. Einige Imanghasaten hatten den Oulâd-Bâ-Hammou d'Ain Sâlah 20 Kameele geraubt. Man forderte sie zurück. Ikhenoughen u. andere Häupter d. Touareg entschieden, man müsse sie geben. aber d. [illegible] hatten bedenkliche Lust, weil d. Räuber nicht den [illegible] unterthan [illegible] u. das Wohlgefallen an dem jungen [illegible] an d. ältern [illegible] hatten. Le détenteur des chameaux pardonnait bien l'assassinat de son oncle, crime un peu oublié, mais il

362.

ne voulait pas entendre raison sur la violation des règles relatives aux coutumes.

362. Tribu des Iffoghâs. Les dames Iffoghas sont renommées pour leur savoir vivre et leur habileté en toutes choses. Ainsi que les femmes des autres clans touâregs elles savent jouer de la Rebâza, sorte de violon, avec lequel elles accompagnent leurs chants improvisés. Nur d. Frauen d. Imanân-[illegible] [illegible]. Die [illegible] [illegible] [illegible] die [illegible] sich zu [illegible], ohne Männer et ne paraissent pas abuser de leur liberté.

363–365 Bei den Iffoghas ist neben d. Emir Ikhenoukhen der marabout Si-Othmân d. größte Figur bei d. Touâreg du nord. Er hatte 1826 Major Alexander Gordon Laing nach Timbuktu [illegible]. 1862 kam er nach Paris.

365. Tribu des Ihéhaouen. Ils sont les marabouts des Touâreg Azdjer. Wohnen in d. Oase [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] El-Fôgâr. Hier haben sie eine cheikha, die [illegible] [illegible] [illegible]. Ikhenoukhen, mon compagnon de voyage, revêtit en son honneur ses plus beaux habits, témoignage d'un très grand respect. (also marabout u. Frauen [illegible])

364. Confédération des Ahaggar

La tribu des Kel-Rhela, la plus importante de la confédération, a le droit, comme celle des Oraghen chez les Azdjer, de conférer le titre d'Amghâr à son chef héréditaire „chef des chefs".

Dieser Amghar ist dermalen Quênama, aber sehr alt & blind. Man sollte aber zu bezweifeln haben. Was machen? Die Neffen & Nichten sind auch sehr alt & von ihnen Kinder andere da. Wenn beim Tode der Quênama noch am Leben ... wird, heißt es. Da entscheid. es sich für El-Hâdj-Ahmed, frère du Cheikh Othmân, de la tribu des Iforghas, de la confédération des Adjer, mais appartenant aux Ahaggâr et aux Kel-Ahelâ par sa mère. (soeur de Quênama) So scheinen d. Auf d. fremden d. Nomaden[illegible] & befolgten dessen d. [illegible].

373. Sans les Touaregs, les déserts qu'ils habitent, seraient infranchissables; et qui séparent la race blanche de la race noire. –

374. Anfänglich bestanden d. Ahaggâr aus einzigen Tribus, die den Kel-Ahamellen, mit ... Abkömmlinge, d. später zu ... Tribus geworden sind.

378. Tribu des Ibôguelân. Leurs serfs sont les Ineslemen et les Iherhêren.

381. Ch. IV. Caractère des Touarêg. D. Bedeutung nach Süden seine Stelle vor d. großen Landschaften im Norden v. Africa. Sie wurden im Norden durch d. Dünen v. ... gegen Einflüsse geschützt, im Süden durch d. Touareg d. Süd gegen d. Reiche d. Neger. & so Stad. d. 2 Nord Confédér. d. ursprüngl. Culturen.

382. femmes grandes, au port altier, belles. Leur physionomie les rapproche beaucoup plus des femmes Européennes que des femmes arabes.

383. Charakter geschildert v. Ebn-Khaldoun. trad. Slane I. 199. 200.

3. 364 fidélité, douceur de caractère, indulgence pour les défauts d'autrui, éloignement pour la vengeance, bonté pour les malheureux, respect pour les vieillards, empressement à soulager les infortunés, industrie, hospitalité, charité, magnanimité, haine de l'oppression, valeur déployée contre les empires qui les menaçaient.

C'est leur amour de l'indépendance qui les a conduits et les maintient au désert.

386 ff. Conservation de l'écriture berbère (Tefinagh) [illegible] v. Hanoteau. – Stanhope Freeman, gouverneur de Lagos, ancien vice-consul britannique à Ghadames, Grammatical sketch of the Temâhug. Lond. 1862

Die 4 Buchst. Touareg haben die alte Schrift und das alten [illegible] [illegible]. Doch ist selbst ihr [illegible] [illegible]. übrigens arabisches: Les lettres modernes, à quelques exceptions près, sont les mêmes que celles de l'inscription de Tugga, contemporaine de l'époque Carthaginoise

Tout est exceptionel dans la conservat. de cette écriture; car c'est principalement aux dames targuies que nous sommes redevables de ce miracle.

Chez les T. presque toutes les femmes savent lire et écrire dans une proportion plus grande même que les hommes.

[illegible] v. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

schreiben. Aber vom Rechts auf Links ist d. Gebrauch

391. Nur d. Männer sind [illegible], d. Frauen [illegible] gehen [illegible] d. [illegible] ab.

393 ff. Succession maternelle. — Droit d'aînesse politique au profit du fils de la sœur aînée. (Beni-Oummia) unten 366 [illegible]

cf. 263 – 270.

Beni Oummia fils de leur mère. Ebenso Sid. f. d. [illegible] le père d'après et depuis l'Islamisme.

p. 395. ~~Jusque là~~ Aus Bosman, voyage de Guinée (un vol. in 18. Utrecht 1705).

Il donne aux nègres de toute la côte les coutumes suivantes.

[illegible] Lettre 11. p. 197. 198. „On marie beaucoup de princesses étant fort jeunes, et on ne regarde point au bien ni à la naissance comme chez nous. Car il n'y a pas la moindre différence entre les enfants des rois et ceux de leurs sujets. Chacun se choisit une femme comme il veut, sans que les mariages soient pour cela inégaux, quand même la fille d'un roi épouserait un esclave, ce qui arrive tous les jours, et cela s'accorde mieux que si le fils du roi épousait une fille esclave, car, comme les enfants suivent la mère dans ce pays, les enfants de la fille du roi mariée avec un esclave sont libres, au lieu que les enfants du fils du roi, qui a épousé une esclave, sont aussi esclaves.

Lettre XII, p. 207. L'hérédité est ici reglée d'une assez plaisante manière, et, autant que j'ai pu comprendre, voici comment cela va. Les enfants du frère ou de la sœur sont les véritables et légitimes héritiers, en sorte qu'un garçon, qui est l'aîné de sa famille, hérite des biens du frère de sa mère et de ceux de son fils s'il en a un, et la fille aînée hérite des biens de la sœur de sa mère

ou de ceux de sa fille, si elle en a une (also: ist erbe der Mutterbruder oder Mutterbruders Sohn; eine Tochter die Mutterschwester od. Mutterschwestertochter. Folg. System des avunculus, so zu sagen.)
Les nègres ne peuvent point en dire la raison; mais je crois que cet usage a été introduit à l'occasion de la débauche des femmes.
Bosman constate cependant que chez quelques tribus nègres l'héritage direct du père au fils est la règle.

M. Paul du Chaillu, voyages et aventures dans l'Afrique équatoriale. Paris 1863: ch. XVI. p. 282.. Ce qu'il y a de particulier chez ce peuple, c'est que la filiation et les successions proviennent du chef de la mère. Le fils d'un Commi et d'une femme étrangère n'est pas réputé Commi. D'après ce principe appliqué aux familles, pour être un véritable Abouya (citoyen de Goumbi), il faut être né d'une femme Aboüya. Si le père seul est Abouya, les enfants sont regardés comme de demi sang.

396. Duveyrier. System der Touareg - Beni Oummia:
man unterscheidet
biens légitimes (acquis par le travail individuels et dont la possession est sacrée: l'argent, les armes, les esclaves achetés, les troupeaux, les récoltes et les provisions.)
biens illégitimes, mot à mot biens d'injustice (conquis les armes à la main et dont la possession ne repose que sur le

droit de la force, biens conquis collectivement par tous les membres actifs de la famille et conservés par leur concours: droits perçus sur les caravanes et les voyageurs; tribut de protection payé par les raïya; intifad ou droit sur les personnes et sur les biens des tribus réduites en servage, mulâk ou droits territoriaux, tant sur les terres de parcours, que sur les terres de culture les eaux etc. le soltan ou droit d'être obéi et de commander.)

À la mort d'un chef de famille, quand l'héritage s'ouvre, tous les biens légitimes sont divisés, par parts égales, entre tous les enfants, sans distinction de primogéniture ou de sexe.

Cette pratique est observée dans toutes les classes de la société targuie: nobles, marabouts, tributaires ou serfs.

Quant aux biens illégitimes, apanage exclusif de la noblesse, ils reviennent, par droit d'aînesse, sans division ni partage, au fils aîné de la soeur aînée.

Zur Erklärung gehört d. mit Kraft d. Sittenlosigkeit u. d. Polygamie. D'autres motifs, puisés dans les superstitions du paganisme, doivent avoir contribué plus puissamment à faire adopter la Loi s. o.

Voici ce que racontent les T. sur les causes qui ~~ont~~ leur ont fait adopter la loi de succession en usage chez les Beni Oummia.

Dans les temps très anciens, dit la tradition, un de leurs sultans se trouva atteint par le mauvais oeil.

L'effet du mauvais oeil fut que la 1re femme du sultan conçut de lui un djinn ou génie qui, aussitôt entré dans le monde, alla rejoindre ses frères dans le royaume des esprits.

Le sultan accusa sa femme et la répudia.

2e femme. même résultat. L'être surnaturel fut un Jinn.

Nouveau divorce, nouveau mariage, renouvelé 5 fois. on dit que le sultan alla jusque à 60 femmes, sans obtenir autre chose qu'un djinn ou ginn.

Le sultan fut vieux.

Quel parti prendre? Le sult. réunit, de son vivant, une assemblée générale de tous ses sujets, masculins et féminins et leur demanda leur opinion sur les mesures à adopter pour assurer la paisible transmission de son héritage.

Beaucoup d'avis furent ouverts. Jeder [illegible] Interessen. Keiner drang durch. Der [illegible], d. [illegible].

Ce fut un sage marabout, très versé dans les sciences occultes

Il rappella à l'assemblée les malheurs advenus à un homme aussi respectable que le sultan régnant et à ses 60 femmes, toutes choisies parmi l'élite des plus nobles familles; il disculpa ces dernières une à une, des soupçons qui avaient injustement pesé sur elles

tactique habile, pour se rendre favorable les plus moitiés de l'assemblée et leur cena de l'autre moitié qui, en galants chevaliers, avaient pris les couleurs de leurs belles, pour assister à la délibération.

Après l'exposé d'une infortune sans précédents dans l'histoire, il démontra que le grand maître des hommes et des choses, celui par la volonté duquel tout arrive, n'avait pas voulu, sans motifs, soumettre le peuple des Imôhagh à une pareille épreuve, et qu'au lieu de se disputer la succession d'un trône qui, grâce à Dieu, n'était pas encore vacant, il était bien plus conforme à la raison de rechercher le motif pour lequel le grand maître avait refusé au sultan un fils, héritier de son sang et de son pouvoir.

C'est ce que fit le marabout en interrogeant successivement toutes les probabilités des secrets desseins de la divinité.

L'énumération des causes possibles ou probables fut longue. –

La conclusion tant attendue arriva.

Dans le cas particulier, Dieu n'avait pas voulu que la transmission du pouvoir s'effectuât par le ventre des épouses; c'était incontestable.

Cependant, un peuple ne pouvait rester sans sultan, et sans sultan de sang royal; c'est incontestable encore.

Alors, il fallait chercher ce sang dans le ventre où on était assuré de le trouver, avec le plus de garanties de consanguinité.

La <u>sœur du sultan</u> se trouva naturellement indiquée, non <u>pour régner</u>, mais pour donner la <u>couronne à un fils aîné</u>.

On le concevra sans peine, les femmes applaudirent à une solution qui donnait tant d'importance à leur sexe; les chevaliers Imôchagh saisirent avec empressement l'occasion de donner une nouvelle preuve de leur galanterie; et la loi Beni Oummïa, proposée par un saint marabout, approuvée avec bonheur par le sultan fut acclamée avec enthousiasme par l'assemblée générale.

Depuis ce temps, le fils aîné de la sœur aînée du sultan est l'héritier légitime du trône, et, par extension du même principe, le droit d'aînesse suit le même ordre de succession dans la famille, dans la tribu.

(Es scheint mir, daß d. Auffassung d. Söhne als êtres surnaturels, djinns, d. <u>Göttlichkeit u. Gemeinheit der Vaterschaft</u> anzeigt; d. [illegible] ist individuelle, [illegible] d. Gott im Sultan)

(Jedenfalls beweist d. Fabel d. alten friedlichen Ursprung dieses Schwestersohnrechts.)

Les marabouts Ifoghas et les Aouélimmiden, serviteurs des marabouts de Timbouktou, ont adopté la règle du coran.

100. D'après les Touareg, les Kounta et les Tadjakant, tribus berbères de la côte de l'océan Atlantique, et d'origine Sanhâdjienne comme eux, sont aussi Beni-Oummia

(Bemerke Kounta u. Kant bei d. MM., cand.

Ebn Batouta a constaté la même loi de succession chez les Massoûfa, sis alors à l'ouest de Timbouktou et aussi frères consanguins des Touâreg, en tant que membres de la grande famille Sanhâdja de la 2e race.

Avant que de clore ce §, je ferai remarquer à nouveau que, dans les légendes historiq. des T., les femmes jouent toujours le principal rôle.

Une révolution doit-elle détrôner la famille des Imanân, la plainte d'une vieille femme armera le bras vengeur d'Eg-Tineherbâs.

Le territoire doit-il être distribué entre les tribus, il est donné aux dames douairières de chaque tribu noble.

L'islamisme est-il assez difficilement accepté par les T. pour que leurs convertisseurs les surnomment les renégats, la faute en est à la nouvelle religion qui subalternise la femme à l'homme.

372 Les T. sont-ils forcés de constater l'existence du sang noir dans quelques unes de leurs familles, la nécessité politique est invoquée; la victoire ou la défaite les a contraints de recevoir ou de donner un tribut annuels de jeunes vierges.
Enfin, ont-ils à remonter à l'origine d'un ordre de succession qui semble mettre en suspicion la régularité de la vie de leurs épouses, la puissance surnaturelle des djinns vient les venger de tant soupçon d'infidélité.

401. Enthalten sich d. Fische u. Vögel.

414. Le Dieu des Touâreg est Amanaï (l'adonaï de la bible), et est unique.
(vielleicht Ammon; immer egypt.-syrisch.)
Le ciel, adjenna, le paradis, idjennaouen, où l'homme reçoit la récompense de ses bonnes actions après la mort, est habité par les andjelous (pl: andjelousen) anges.
L'enfer est timsi-tân-elâkhart, le dernier feu. Le diable, iblis, y règne.
La croix se trouve partout.
Quoique musulman, le T. n'a jamais qu'une femme; quoique musulmane, la femme est l'égale du mari en toutes choses.

415. D. Frauen legen sich auf d. Gräber, erwarten d. Geister d. Todten für Mittheilg über d.

Laut ihm fanden Römer. S. Pomponius Mela c. 7. von d. africanischen Angileren

416. Grabberg des Dr Barth.

420. La lecture et l'écriture du tefinagh sont enseignés dans la famille par la femme : c'est pourquoi, sous ce rapport, le degré de leur instruction est supérieur à celui des hommes.

422. Les T. comme tous les orientaux, tiennent à la conservation de leurs généalogies

423. Un peuple qui voyage toujours dans les déserts et qui préfère les marches de nuit guide sa marche sur celle des étoiles. Si ce peuple, comme tout l'indique, a des liens de parenté avec les anciens Egyptiens, la tradition (astronomique) orienta à l'aide de l'observation (astique)

Aeg.

428. Chez les T., à la différence des Arabes, les jeunes gens ne sont pas admis à la gestion des affaires publiques. La majorité chez eux ne commence qu'à 40 ans.

429. La femme se marie rarement avant 20 ans, l'homme avant 30. L'un Targui n'a jamais 4ième femme. Il peut divorcer, mais il n'introduira pas une nouvelle épouse au foyer conjugal avant d'avoir réglé le sort de la femme répudiée.

Les mœurs permettent, entre hommes et femmes, en dehors de l'époux et de l'épouse, des rapports qui rappellent la chevalerie du moyen âge „ l'ami et l'amie

374, disent les T., sont pour les yeux, pour le cœur, et non pour le lit seulement, comme chez les Arabes"

Presque tous les soirs, les femmes chantent en s'accompagnant de la rebaza: elles improvisent généralement leurs chants, à la façon des anciens trouvères. Les hommes font cercle, accroupis autour des chanteuses, et, pour honorer la réunion, ils revêtent leurs plus beaux habits.

420. Le sentiment de la pudeur, inconnu et impossible au milieu des familles polygames, recouvre tous ses droits dans les ménages monogames des T.

D. T. Frauen melken d. Kühe nicht, holen nicht Holz u. Wasser auf ihrem Rücken u. kochen nicht; d. thun d. Sklavinnen. Sie haben Zeit für Lesen, Schreiben, Musik u. Sticken.

431. On ne pleure pas les morts, et dès qu'on leur a rendu les derniers devoirs de la sépulture, après un repas propitiatoire, on évite tout ce qui pourrait ressusciter leur mémoire. Ainsi, on change de campement, on ne prononce jamais leur nom, et enfin qu'ils disparaissent du milieu des vivants, on n'appellera pas leurs enfants, comme chez les Arabes, „tel fils d'un tel", on leur donnera un nom qui vivra et mourra avec eux.

et oubli apparent ou réel des morts a sa cause dans la crainte des revenants. (?)

450. De la menace du silence des rebâza, les voisins reviennent à la charge, tant est grande la crainte du jugement défavorable des femmes. Skarpf.

---

455. A l'exception de l'oasis, jadis Éthiopienne, d'Aïr ou Azben, identifiée avec raison avec l'Agisymba regio des expéditions de Septimius Flaccus et de Julius Maternus, les anciens n'ont pas connu le plateau central du Sahara au delà du tropique du Cancer, qui correspond, à peu près, à la limite de la Libye intérieure avec l'Éthiopie intérieure.

Oea = Tripoli.
Garamantes = Fezzan
une route carrossable ouverte par les anciens Garamantes unissait l'ancienne Phazanie à Agisymba, et cette route conduisait directement à l'oasis d'Aïr ou Azben.
Le massif des Touâreg du Nord, Tâsili et Ahaggâr compris, avec leurs dépendances est bien les Leuco-Aethiopes de Pline V, 5.
Ghadâmes = ~~Djerma~~. Cydamus.
Garama = Djerma.
Rapsa = Rât.
Boïn = Boudjem.
Kel-Ahamellen, jetzt Kel-Ahaggar umfasste d. Hezara, Uzzara, Suggaria.
Touâghen près Timbouktou sont devenus

les Aït-Ahedjer, Assaouri de la gorge garamantique.

Les marabouts d'Es-Soûk, anciennement Hêt-es-Soûk, ont pris le nom d'Iforghas, Ifuraces de Corippus.

Le Niger de Pline est une bassin et non une fleuve.

Ager Selicepte	Nafta.
Tysurus	Tozer
Capsa	Gafça
Tacape	Gâbès.
Aurasius	chaîne des Aurès.
Niger	Igharghar.
Astapus	Tâfasâset
lac Nigris.	lacs Miherô.
lac Nouba.	saline d'Amadghôr.
lac de Libye au palus Chelonides.	Chotts. Melghigh.
lac Pallas	Chott-el-Djérid.
lac Triton	Chott du Nefzâoua
Ile de Phla	oasis de Nefzâoua

John Hanning Speke, D. Entdeckung der Nilquellen. Reisetagebuch. aus dem Englischen übersetzt. Autorisirte deutsche Ausgabe. Leipzig, Brockhaus 1864 in 2. Bänden.
Die Reise geht aus v. Zanzibar an der Ostküste v. Africa. Begonnen 9 Mai 1859, die 2te Expedition. Auf d. 2ten war am 3 Juni 1858 der Victoria Nyanza entdeckt, aus dem der Nil seinen Ursprung nimmt.

1,99. Manua Sera (d. Tinker) erzählt: Kurz nachdem die Kaze gekommen hatten, starb der frühere Häuptling Fundi Kira, mein Vater, dadurch würde ich gesetzmäßiger Häuptling; denn obgleich d. Sohn einer Sklavenmutter & nicht d. Frau Fundi Kiras, bestimmte mich dazu d. Erbgesetz, u. Politik unserer Vorfahren, um jede Verwirrung zu Intriguen unter den vor Thronbesteigung geborenen Söhne zu vermeiden. (D. Araber Kaze) Manua hatten gestürzt u. Mkisiwa, e. andern illegitimen Sohn an dessen Stelle gesetzt.

1,207. Ugandamann, Namens N'yamgundu.

1,215. Der Schwarze sagt f. Vater u. Mutter, stets ma Bap (Mutter u. Vater)

1,217. Uzinga-Mädchen östl. v. Victoria N'yanza, selbst im Sabbathsalter, zeigten sich völlig nackt vor uns; böse Gedanken kommen ihnen gar nie in d. Sinn.

1,231. D. Thronfolge v. Karagué bestimmt in d. königlichen Familie d. Primogenitursystem, d. sich indeß nur auf d. Söhne bezieht, d. nach d. Thronbesteigung d. Königs geboren werden.

1,233-34 (255). Frauenmästung bei den Königinnen u. königl. Prinzen von Karagué. D. ist d. Ort Fettungsart jener (Milch)töpfe; von frühester Jugend an halten sie diese Töpfe dicht vor ihrem Munde, da es d. Mode bei Hofe ist, sehr fette Weiber zu haben.

cf. 1,261. die 5 fetten Weiber Rumanikas, des Königs v. Karagué

1, 246. D. Leichnam d. Königs v. Karagüe wird auf d. Berge Moga-Namirinzi bestattet. Man errichtet e. Hütte über ihn, steckt 5 Mädchen u. 50 Kühe hinein u. verschließt d. Thüre so, daß sie verhungern.

1, 265. Obgleich die Wakuma (~~Kollektionsnegier~~) Sklaven halten u. sich mit keinen Negern verheirathen, erlauben sie doch ihren Töchtern nicht, ihr Blut durch Heirath außerhalb ihres Stammes zu vermischen.
(Erhaltung d. Weiber im Stamm)

1, 271 ff: Geschichte der Wahuma.
Wahuma, Kollektionsname, auch Abyssinier oder Gallas. Dazu gehören d. Wahinda, d. aus dem großen, jetzt getheilten Reiche v. Kittara hervorgegangen sind; so d. mächtigste, die Uganda. Nach d. Körperconstitution sind d. Wahuma von der (gemischten) Sem-Hamitischen Race, wie d. Aethiopier.
Die Gallas u. d. Abyssinier hält Sp. für dieselbe Rasse. – Er sagt dann so:
cf 1, 225. Man kann annehmen, daß es in Abyss. früher
226. einmal e. sehr alte compacte Herrschaft (von Arabien her begründet) gegeben hat, welche groß u. mächtig wurde und Armeen nach allen Seiten, bes. nach Süden, Südosten u. Westen ausschickte, um Sklaven zu erbeuten u. Alles zu verwüsten, wohin sie zogen, d. aber im Laufe d. Zeit zu groß wurden, um es z. Zen-
[illegible]

2,226: nazional zu landen. Jüngere Glieder der
d. Aeth. Familie ... sich dann v. d. Mutter-
Jüga stamme, schufen getrennte Herrschaften & entz.
nach Sü ihren Namen. So entstdn. d. Gallas. So and.
Chron. in Somali-Lande, andere in Arusa, d.
114. heiligen Mombas-t. sind noch jetzt ge-
+ wie sie stämmt ... in d. weiten Weidelanden
d. Aeth. v. Unyoro, gründete da d. große König-
im Somali reich Kittara, wo sie ihre Herrschaft ..., ihre
lde mit Kultur ... wie d. Eingeborn.
d. Ovatan Sprache, ihre Verbindungen in
in Omoi ... d. Wahuma änderten, sich d. Nam.
la mit d. Arabern
u. Portugn.
kämpfen 2,226.

+ So Kamrasi Hubschi, Galla nicht + ..., behielten
von Ugoro selbst d. jetzt regierenden Königs
2,245. traditionellen Gesichte bekennen.
sie seien nicht schwarz, hell braun ge-
wesen, mit d. Haar auf d. ...

2,249. ..., ... d. andern herab.
250. D. nördl. Theil v. Kittara wird Unyoro
(Arabern genannt, der andere Uddu, getrennt
d. ... A. von Uganda. –
... D. Wahuma in Uganda & Karagüe weisen
d. Wahuma ihre ... Schriede ...
gelassen

Alle ... Wahuma Stämme &
Reiche ... , der körperl.
... d. selbst + ... an der
phlegmatischen Natur des ...
Volkes als an d. nervösen ...
Temperament der hamitischen Mutter ...
... d. ... sem-ham.
Herrschaft.

2,76 f. Gründungssage von Uganda.

Die Wahuma von Unyoro betrachteten
alle den Victoria Nyanza umgebenden

380 freiesten Menschen als ihren Herren u. nannten
d. Einwandrer hinkommen Wiru oder
Sklaven. Wira, südlich Wadda,
daher Uddu, d. Land der Sklaven.
Dahin kam ein Jäger aus Unyoro, Namens
Uganda mit 1 Rudel Hunde, 1 Frau,
1 Speer u. 1 Schild, aus dem Lande
Ufer des Katonga Thales, nicht weit
vom See, zu jagen. Er war ein
Jäger so glücklich, daß d. Wiru zu-
-sammenkamen zu ihm [illegible] u. ihr König
d. Geschäfte v. d. Kirch [illegible]
[illegible] ihn König zu sein. [illegible]
billigten Uganda ein. D. Volk sagte:
künftig heiße d. Land zwischen d.
Nil u. Katonga Uganda, u. der Jäger
Kimera, erster König von Uganda.
Zu derselben Zeit stand Kimera
auch 1 Bruder mit 1 Speer in seiner
Hand und einer Frau [illegible] Hunde
an seiner Seite folgend, u. bis auf
d. heutigen Tag behauptet d. Volk,
daß seine Nachfolger [illegible]
bei Staatsgeschäften, [illegible]
Sitze d. Frau u. d. Hunde nach
schliessen [illegible] Kimera folgten
6 Könige, der 7te ist jetzt Mtesa,
bei d. Speke besucht.
Kimera bildete 1 Art Partei von
sich, die er zu seinen Wakungu oder
Beamten ernannte, belohnte [illegible]

Nachfolge fand, umgab sich mit allem Prachtge-
räthen, selbst mit Menagerie, bildete
Armeen, Flotten & legte Seidenzeug an. Jede
Frau mußte e. Reinlichkeitsapparat ste-
& seine Kräfte für Körper zeigen. – D.
Waffenglanz begruben Kiméra mit Staats-
-apparat. 3 Monate wurde d. Leiche ge-
getrocknet, dann d. Unterkiefer aus-
geschnitten & geschmückt mit Perlen u. be-
arbeitet. D. Nabelschnur, gem. Gebrauch
cf 2,178 [illegible] aufbewahrt, erhielt dieselbe Be-
arbeitung mit Perlen. Beide kamen
in apartes Rohrhaus. Den Körper aber
übergab man d. Grabe, d. [illegible]
v. d. Hauptkopf [illegible] & gewissermaßen
der neue König am meisten begünstig-
frau bewacht wurde, welche d. Gürtel
anlegte dem folgenden König u. sich
[illegible].
Infolge d. großen Weiberhaushaltes fie-
len Kiméra e. großer Zahl von
Prinzen od. Waranzira & ebensoviele
Prinzessinnen zu. Aus d. Prinzen wählten
nun d. Reichsbeamten d. Nachfolger, sahen
aber darauf, daß er von mütterlicher
Seite nicht sehr adelig sei, damit er
nicht stolz werde u. sie [illegible]. Also
auch [illegible] nach der Wahl der
D. übrigen wurden mit Frauen in
e. Reihe von Hütten unter d. Obhut e. Wäch-
ters gebracht. Wird der erwählte Fürst
gekrönt, so werden alle bis auf 2
verbrannt, damit der König keine Zu-
fälligkeits-Nachfolger habe. Dann wird

von diesen ist einer nach Unyoro gewandert, der andere in Uganda pensioniert. D. Mutter des Königs wird Königin Witwe N'yamasoré. Sie theilt sich mit dem Sohne, dem sie die Vorwürfe [illegible], in dem Besitz aller Frauen des verstorbenen Königs, die nicht an seinem Grabe stationiert sind, erhält ein wenig geringeres Gebiet als ihr Sohn mit Ländereien, leitete d. Sohn für Regierung des Landes an, u. bleibt bis zum Ende der Minorität d. eigentl. Herrscherin des Landes, jedenfalls kommt ihr [illegible] Geist. Änderungen ohne ihren Consens [illegible] werden. D. [illegible] werden d. Frauen des Königs, [illegible] anderes kann sie [illegible].

Also auch, wo d. Mann das Weib so erniedrigt hat, wie in dem ganz stark despotischen Uganda, bleibt d. Mutter geachtet u. selbst mit Macht ausgestattet.

279. Hohe Stellung der Frau, d. h. der Frau, welche d. Glück gehabt hatte, bei d. Geburt des Königs d. Nachfolgers [illegible].

cf 2.109.

281. D. König hat stets mehrere Frauen als [illegible] des [illegible] [illegible]. bei [illegible] d. nationalen Symbole.

Speere in Feld, 2 Speere, 1 Schild. Für d. Nyanzigaru bestehen u. d. Nachahmung g. abgehalte [illegible] Flecken Fündes;

3,16. Jene Symbole sah Sp. bei s. Aufwartung.

2,6. D. Königin Mutter nennt Speke (Bana) statt ihren Sohn.*

2,9. Nach d. Uganda-Constitution darf Niemand vor dem Könige sitzen, selbst dessen Mutter nicht.

2,37. So lange ich hier bleibe zu sein Schrift, so sahen ich doch fast jeden Tag einmal, 2 oder 3 der unglücklichen Palastfrauen zur Hinrichtung fortschleppen zu sehen, an d. Hand gebunden von d. Leibwache fortgeschickt, wobei sie auf d. Wege zu d. frühzeitigen Tode mit kaum bar Thränen in höchster Verzweiflung ausriefen: Hai Minangé (o mein Herr!) Kbakka (m. König) Hai N'yawo! (m. Mutter) u. doch wagte Niemand eine Hand für sie aufzuheben.

Amaz. (Keine d. ersten Grausamkeit gegen d. Weiber geeignet amazonische Erhebungen zu erklären.)

2,38. So allererst die Heirathen giebt es in
cf. 2,111 Uganda; sie sind mit keinen Ceremonien verbunden. Begehrt ein Mkungu, d. i. Häuptling, Töchter hat, zu verehelichen, so kann er sie als Versöhnungsmittel d. König bringen; hat e. bewaffneter König zu fürstliche Töchter d. König v. Uganda will bin fr. ber.

so kaum zu ihr als passenden Zirkel gelangen.

9. Wakungu (Häuptlinge) werden in Uganda vom König mit Frauen beschenkt, je nach ihrem Verdienste, aus d. Beute auswärtiger Kriege od. widerspenstigen Beamten für Unheil weggenommen. D. Frauen werden nach Wanyamuezi-Gebrauchs als Eigenthum betrachtet, dass Väter viele ihrer Töchter; einige Frauen werden wegen schlechter Aufführung in Sklaverei gestoßen, bis zu andern geprügelt od. für allen niedrig Diensten im Hause degradirt.

2,143: d. Wakungu sagt: von unsern vielen Frauen haben wir keinen Nutzen; d. König giebt sie uns um unsern Rang zu behaupten, zuweilen bis zu 100 & wir machen sie entweder zu Frauen od. zu Dienerinnen, wie es uns gefällt. (Er meinte d. Gemüth dadurch, dass d. König seine Frauen immer um sich hat um sich mit ihnen zu amüsiren, spazieren etc; – dazu er Sp. statt auch [illegible]-landen Beimitteln fragt; dass nur der Sinnenmenschliche nichts weiß bey d. Thiere (Mensch) Einflusse, & d. plötzlich werden [illegible] d. geringsten Neigung d. Alleinherrschaft jeder Zeit [illegible]) (Anmerkung)

2,147. Als Sp. fand, was er mit d. 2 von der Königin-Mutter ihm geschenkten Frauen anfangen solle, antwortete man:

der Watuma Stolz sei so groß u ihr Kopf so fest dass sie schwieriger zu dressiren seien als Hunde od. Schl.; wären sie aber einmal gezähmt, so seien sie d. besten Frauen.

2,70–72. Lubuga, d. schöne Schwester des Königs, u seiner Frauen, bietet ihm u Frauen... Mtesa geräth darüber in Wuth, wie habe sie es zu thun gewagt. Darauf zu ihr einsteig. D. König bearbeitet ihr Kopf mit e silbernen Stock. Sp. mischt sich ein; d. Zofen bei... d. Lubuga ist erlöst.

— (Amazonen)

2,96. Beim Palast d. Königin angekommen, vertauschte d. König aus Respect vor seiner Mutter sich europä. Kleidung mit e Umhang von Gazellenhäuten u ging zu ihr hinein. (also trotz d. Verachtung d. Weiber, d. Achtg d. Mutter.)

—

2,109 Ilmas, die e hervorragende Stelle einnehmen, wegen d. Dienste, die sie bei d. Geburt des Königs geleistet hatte, wurde zum Grabe Suna's (d. früheren Königs) gesandt, gen wo sie nach Brotanstaug gebieten der thin gepflanzten Bäume ... auch mystische Art u Weise davon, durch d. künftige Zust. Uganda's erfordere, für e bestimmten Zeit zurückbehalten sollte, um d. König zur Zeit seiner Krönung zu befehlen, entweder mit e Namen ins Feld zu gehen od. e Wallfahrt zu gewissen od. zu Hause zu gehen.

leben zu sehen; d. König muß gehorchen.

(Kolig. Bedeutung d. Frau; d. Geburtshelferin;)

2,111. 3 Frauen des Königs kamen herein u. baten

cf 2,38. ihn ihren 2 jungen Schwestern an [illegible]

[illegible] [illegible] u. an ihr [illegible]

[illegible] [illegible], da sie dadurch dop-

-pelt mit ihm verbunden worden wären.

Er schien indeß das zu gestatten, um d.

Verbindung zu vollziehen, bis eine alte

Dame aus d. Seite des Königs, die

jedenfalls in d. [illegible] [illegible],

sagte: Warte u. sieh ob er [illegible],

andernfalls bist du [illegible], das

ist ihm [illegible] gefällt. Bei dieser Ankündigung

bekamen d. Mädchen [illegible] [illegible] [illegible]

zu gehen u. d. König [illegible], ihnen mehrere

[illegible] [illegible] zu lassen; er

setzte er sich auf d. Schoß der einen, die

er an seine Brust drückte, seinen Kopf

mit d. ihrigen [illegible] u. [illegible] [illegible];

u. bis er mit ihr fertig war, [illegible] er

ein [illegible] d. andern Bl. 13, dann bis

d. [illegible], an jeder dieselben Evolutio-

-nen ausführend. Er zog sich hierauf in

[illegible] [illegible] zurück, d. [illegible]

[illegible] für [illegible] angefaßt u. d. [illegible]

[illegible] für getroffen.

([illegible] [illegible] d. Königreich Uganda)

2,157. In Volk außer d. Waganda: N'yawo, ~~N'yawo~~ Mütter, Schwestern.

2,178. Königreich Unyoro. König Kamrasi. M'tesa u. Kamrasi, in d. That alle Wahuma, sind ursprünglich von e. gemeinsamen Stamm, der jenseits Kidi wohnt. Alle begraben ihre Todten in derselben Weise unter der Erde. Nur die Könige, wie oben
cf. 1,276. 1,276 beschrieben. – Die Nabelstränge werden von Geburt an aufbewahrt; beim Tode werden die von Männern innerhalb der Schürbekleidung (der auf d. Gräbern verdorrten Hütten), die von Weibern außerhalb begraben. (also nur d. Könige) [illegible] auch d. Wakiyoro.

2,213. Kamrasi's Schwestern dürfen nicht heirathen; sie leben e. Leben als Jungfrau in ihr Palast, mit beinahe Fett gefüttert. Auch d. Brüdern ist nicht gestattet, aus d. Bereich d. Palastes hinauszugehen. Diese Einsperrung wird für Nebenbuhlerschaft gehalten um Bürgerkriege zu vermeiden. (wobei d. Mutt. schw. d. Schwesterkinder e. Kinder nicht gebiert fühlt.)

2,226. In Unyoro fechten d. Prinzen des verstorbenen Königs um d. Thron e. der beste Mann gewinnt d. Krone.

2,246. Uruwi, Provinz von Unyoro unter d. Jurisdiction von Kimeziri, der seine Kinder mit Perlenschmuck bedeckt.

388/ Ehe er sie in d. N'yanza wirft, um ihre Identität mit s. eigenen echten Nachkommenschaft zu beweisen. Sinken sie unter, so ist klar, daß irgend ein anderer Mensch ihr Vater sein muß; schwimmen sie, dann erklärt er sie für Kinder. (Vaterschaft.)

Sp. kehrt nördlich über Gondokoro nach Cairo zurück.

Burton u. Speke, Expeditionen von Zanzibar bis zum Tanganyika u. Nyanza See, bearbeitet v. K. Andree. Forschungsreisenden in Arabien u. Ostafrika B. 2. Leipz. 1861.

p. 215. „Die Kinder sind nicht, wie bei manchen schwarzen Völkern, Eigenthum der Oheime, sondern des Vaters, der sie verkaufen kann. In Usukuma, also im Norden des Landes (d. h. der Wanyamwezi, südlich vom Victoria Nyanza, zum Aequator, westl. v. Zanzibar) macht aber d. Neffe od. Nennneffe, seiner Schwester Sohn, Anspruch auf Nachfolge u. Erbschaft. Bei d. Wanyamwezi herrscht d. eigenthümliche Sitte, daß den Vater einzig Kinder beerben, welche er mit Sklavinnen erzeugt; die welche ihm s

eigenen Freunde gehört, wurde ausgeschlossen.

oben S. 342

Fortsetzung zu Livingstone's Reisewerk.

334. Während dem waren Manenko mit ihren Leuten sehr geschäftig, eine schöne Hütte u. Hof herzurichten, welche, wie sie hofften, ihre Residenz bleiben sollte, wenn sie weiße Männer wieder auch diesen Weg begleite.

348. Wir mußten uns an Intemese halten, der auch die verschiedenen Localitäten längst der Wagen bekannt machte, darunter Mokala a Mama, d. Heimath seiner Mutter. Es war interessant, diesen alten Wegweiser von seiner Jugend erzählen zu hören. Alle Makalaka-Kinder behalten ihre Anhänglichkeit an d. Mutter, wenn sie sich von ihr trennen od. anderswo hin ziehen. Diese Pietät beweist jedoch keine höhere Moralität in anderer Beziehung; denn Intemese hatte es vollständig vergessen, daß ihm seine Mutter d. Leben gegeben. Doch war d. Achtung, mit der er von ihr sprach, ein charakteristischer Zug seines Stammes. Die Betschuanen dagegen fragen nicht nach ihrer Mutter, sondern schließen sich dem Vater an, besonders wenn er sich dort ... selbst reich ... Der Bakuena Sekhosi, der uns nach dem Sesheke führte, sagte mir, seine Mutter lebe im Lande Sebituane's, aber obwohl ein trefflicher Betschuane, lachte er doch über d. Gedanken, daß er von Lee Ngami nach d. Tshobe gehen sollte, bloß um sie zu sehen. Wäre er ein Makalaka gewesen, so hätte er sie nie verlassen.

354. Sie können es an ? Orte leben, wo ein geliebtes Weib gestorben ist . . . Wenn sie den Ort je wieder besuchen, so ist es nur zu beten od. zu opfern. Dies macht d. Bestehen einer Dorfes auf d. Länge d. Zeit unmöglich.

356. Die Neger in Londa (Balonda) scheinen d. Verstorbenen als Menschengeister zu betrachten.

358. Sie antworten: wir gehen nicht zu Gott hinauf, wie du; wir werden in d. Erde hinuntergehen.

Bd II von Livingstones 1 Reise.

p. 69 Fort Pungo Andongo in Angola (portug.). Man zeigte uns ? Fußstapfen auf einem der Felsen, die von ? berühmten Königin herrühren, die über d. ganze Land herrschte. In d. Geschichte von Angola finden wir, daß d. berühmte Königin Donna Anna de Souza als Gesandte ihres Bruders Gola Bandy, Königs der Jinga, 1621 nach Loanda kam, um Frieden zu bitten & d. Gouverneur durch ihren schnellen & treffliche Antworten in Erstaunen setzte. Der Gouverneur schlug als Friedensbedingung vor, daß die Jinga ? jährlichen Tribut zahlen sollten. Die Rede vom Tribut, wenn man erobert hat, nicht gegen uns; wir wollen von Frieden reden, nicht von Unterwerfung, war ihre Antwort. Der Gouverneur war gefällig & sie blieb einige Zeit in Loanda, und nachdem sie wünschte & nachdem sie von d. Missionaren unterrichtet & getauft war, kehrte sie in ihr Land zurück. Sie folgte ihrem Bruder, den sie vergiftet haben sollte, auf d. Thron, verlor aber ?

Königin Jinga.

einem Kriege mit den Portugiesen in e. großen Schlacht 162?
fast ihre ganze Armee. Sie hatten noch lange Aposta-
sie in d. Kirche zurück d. Kreuz im hohen Altar. Die
Jinga sind jetzt noch ein unabhängiges Volk nördl.
von diesen ihren frühern Wohnsitz.

111. Balonda. [illegible] (d. Frauen) freies Land mag
Grund für d. [illegible] der Volkssitte. Der
[illegible] Einfluss, [illegible]
[illegible] gelten [illegible]
[illegible] dazu beitragen, daß sie ihren [illegible]
[illegible] bekannt.

112. [illegible] des Waldes fanden wir d. Dorf der Nyakalonga, der Schwester des verstorbenen Matiamvo
d. uns gut aufnahm (Balonda) Sie bat uns, ein
paar Kinder zu kaufen, [illegible]
[illegible]
[illegible] wirklich angenehm
mit [illegible] Bildung zu [illegible].
Sie schickte ihren Sohn nach d. nächsten Dorf,
[illegible] zu [illegible].

117. Eine alte Frau [illegible]
[illegible] jungen Mann.
[illegible]
[illegible], als e. anderer Mann [illegible]
[illegible] meiner Mutter [illegible]
[illegible] Balobaleland
[illegible]

141. Bei Makondo 13°. 28'. 12" südl. Breite.

142. Die Kasendi genannte Freundschaftsceremonie
[illegible] der [illegible] Blut d. beiden Parteien
[illegible] beide [illegible]. D. Be-
[illegible] alle [illegible] als Blutsverwandte

158 D. Makololo machten e. Raubzug nach Sebola Makwaia, wo eine alte Frau dieses Namens regierte weiter nach Norden.

165. Ein Dienerin Sekeletu's, die bei meinen Makololos [illegible], nicht gütig aussah, wurde von 5 jungen Männern zur Ehe begehrt. Sekeletu führt alle 5 sich vor dann hinstellen, damit sie ihre Wahl treffen könne. Zwei weigerten sich weil sie verheirathet, 3 [illegible]. 3 [illegible] [illegible] (Mosotwane) [illegible] sie wählte, ohne zu zögern, den schönsten von ihnen. D. Augen auch d. Gesichtern der unglücklichen Heirathscandidaten waren possierlich & d. Zuschauer lachten sie herzlich aus. (Diese Wählen ist aber [illegible].)

173. Sekeletu dachte nie daran sich [illegible] selbst anzubauen [illegible]. Gute & [illegible]. Wenn solche Menschen keine Begriffe der Civilisation zu Grunde gehen müssen, wie gewisse Thierarten unter anderen Verhältnissen, so ist das [illegible].

174. Vielleicht [illegible] von Traditionen über Thiere, d. nicht + existiren.

186. Traditionen d. Makololo um Linyanti [illegible] dem Thurmbau & d. Arche Noë (Noah's Löey)

204. Beschreibung des Büffelvogels als Schutzgeist.

216. Doch d. schwarze Monges, d. denselben Namen führt, Buschmänner, die sich d. oben [illegible] unterwerfen.

238. D. Weiber der Maravi durchbohren sich d. Oberlippe so lange, bis sie e. Muschel durchstecken können.

Sie wollen wir hinten aufsehen.

243. Dorf der Ma Mburuma, d. h. Mburuma's Mutter bei den Maravi

278. Die Regierungsform der Banyai ist bemerkenswerth, es ist e. Art Lehensrepublik. D. Häuptling wird gewählt, wobei der Sohn der Schwester des verstorbenen Häuptlings s. eigenem Sohne vorgezogen wird. Wenn d. Wahlmänner mit d. Landesdaten unzufrieden sind, so gehen sie selbst zu e. fernen Manne, um e. Nachfolger zu holen, der gehört v. d. Familie des verstorbenen Häuptlings, ein Bruder oder der Sohn einer Schwester ist, nie aber sein eigener Sohn. Ist dieser, wenn er mit ihm über den Gegenstand zu sprechen beginnt, so schützt er alles Mögliche vor d. Aufgabe nicht gewachsen od. der Ehre unwürdig; aber wenn er einmal die Rolle angenommen hat, so gehören ihm alle Weiber, Kinder u. sämtliches Vermögen s. Vorgängers u. er trägt Sorge dafür, daß sie in abhängiger Stellung verbleiben.

(Banyai östlich v. d. Makololo, südl. v. Zumbo)

282. Der Mann, den Nyakoba [illegible] Dorf gleich. [illegible] Namens [illegible] von Tete westlich zu [illegible] Führern [illegible] hatte, [illegible] für seine Dienste eine Hacke. Ich hatte [illegible] u. [illegible] ihm, er [illegible] Zauber u. [illegible] seine Frau zu zeigen. Bald darauf [illegible] er [illegible] u. sagte, er wolle [illegible] nicht gehen aber seine Frau [illegible]. Da sagte ich „bring d. Hacke wieder". Ich [illegible] „ich brauche sie", „Wie gut, komm mit u. du selbst sie behalten". „Aber meine Frau [illegible]."

3394 Da frug ich d. Leute, ob sie je von einem solchen
Vorkommen gehört? Sie antworteten, daß sich
hier Ähnliches ereignet[?], d. Weiber hätten d. Regi-
ment. Und Schweber sagte mir, er wäre in
d. Jugend jenes Mannes gegangen[?] u. hätte ge-
hört, wie er zu seiner Frau sagte: Denkst
du denn, ich werde dich je verlassen? u. sich zu
Schweber wandte[?] u. hätte ihm gesagt: Denkst
du denn, ich kann diese Küchen[?] jemand ver-
lassen, ist sie nicht hübsch? Schweber hatte
weitere Forschungen unter d. Volke angestellt
u. gefunden, daß d. Weiber wirklich viel
Einfluß haben. Wir fragen den Sieher[?],
den wir von Nya-soda bekamen, einen
verständigen jungen Mann, d. fast wie ein
Araber aussah. Er bestätigte das bei jener[?]
Sitten[?]. Wenn ein junger Mann Neigung für
Mädchen aus e. andern Dorfe hegte u. d. Alt.
nichts gegen d. Heirath einzuwenden ha., so
muß er kommen u. in ihrem Dorfe leben.
Hier muß er d. Schwiegermütter allerlei
Dienste erweisen. z. B. sie immer mit Brenn-
holz versorgen, u. in ihrer Gegenwart darf
er nie hinausschauen[?], denn er würde
d. alte Dame beleidigen, wenn er ihr
Rücken gegen sie wendete[?]. Hat er es satt
in so unterthänigen Verhältnissen zu leben
u. wünscht für seine Familie Unabhängigkeit,
so muß er seine Kinder zurücklassen, sie ge-
hören der Frau.

Cf. Andree S. 400 u. 317
Es ist dies eben nur e. sonderbare Handhabung
des Gesetzes, das auch d. Sitte hergebracht, welche
in Africa weit verbreitet ist, nämlich d. Weiber
zu kaufen. Vielmehr[?] ist es dasselbe, wenn er

durchsicht immer in diesem Lichte erscheint. M. giebt z.
Beispiel Kinder od. Jüngere den Ältern des Mädchens,
um sie „auszuschreiben", d. h. allem Anspruch auf
ihre Verwandtschaft zu entsagen & ihre ihrer
Kinder Verpflanzung in e. andere Familie zu
erklären. Wenn es gegeben wird, so kann d.
Familie des Mädchens d. Kinder als e. Theil ihrer
selbst betrachten; d. Verfassung läßt diese d. Ba-
meine Landes einverstanden d. Verbindung der
Bambiri, welche sie wegen ihrer Mütter
auch d. Elefantenjagd für e. höhere Menschen-
schaft hielten, & sie unter den angegebenen
Bedingungen für Schwiegersöhne wünschten; (me lions genérous.)
aber keiner ließ sich erwarten.

M. sagte mir, in einem dieser Dörfer lebe ein
Kind, das e. Halbkasten-Portugiesen gehöre,
& sein Vater hätte sich vergeblich bemüht,
es von den Ältern der Mutter zu be-
kommen. Wir bestätigten einigermaßen
vorläufig wir erwarten konnten, daß d.
Frauen hier e. höhere Stelle einnehmen.
Ich glaubte nicht gewöhnlich zu haben, aber
als ich mich bei d. Portugiesen erkundigte,
erfuhr ich d. [illegible]. Wenn sie von e.
Manne e. Dienst wünschten, so antwortete
er „ich will meine Frau fragen". Wenn
sie einverstanden, so that er, was sie wünschte,
aber keine Schmeichelei od. Bestechung hätte
ihn d. Frau nicht wollen. D. Portugiesen
scherzten sich über d. Banyai. Es sind auch
schöne Leute. — Ein großer Theil d. Banyai
ist v. heller Farbe wie Milch u. Kaffee. Diese
Farbe hält m. im ganzen Lande für schön.
Sie schneiden ihr Haar in Büscheln Locke,
flechten d. innere Kinder, e. geben dem Büschel

3396

um jedes solche Teil u. fürten d. Kinder noch. [illegible] erinnerten sie an d. alten Aegypter.
D. Haar reicht ihnen bis auf d. Schultern herab. Ihre Kleidung ist ärmlich.
[illegible] Baberini u. [illegible] d. Bongo u. d. weiter [illegible] herrschte bei diesen [illegible]
[illegible] d. Bedeutung dieser [illegible] nicht recht. denn d. ist eben d. Hauptsache, daß [illegible] d. [illegible] nicht vorkommt. [illegible] d. [illegible] d. [illegible] noch [illegible]. wo d. [illegible] wird auch nicht nur d. Band an d. Mutter gelöst, sondern [illegible] begründet. [illegible] muß anfangen mit d. [illegible] Schwester-verbindung u. ihren Consequenzen, [illegible] d. Verwandtschaftsverhältniß [illegible] Annehmen.)

Neue Missionsreisen in Süd Africa, unternommen im Auftrage der englischen Regierung. Forschungen am Zambesi u. seinen Nebenflüssen nebst Entdeckung d. Seen Schirwa u. Nyassa in d. Jahren 1858–64 von David u. Charles Livingstone. Aus d. Englischen von J. C. A. Martin. Jena u. Leipzig. H. Costenoble 1866.

Bd. I. 32. Mokundu-kundu Baum in d. Wäldern von Schupanga.

50. D. einigen Afrikaner glauben, daß Morungo, d. große Geist, [illegible] lebt. Aber sie [illegible] von ihrem Verhältniß zu ihm. D. Geister ihrer abgeschiedenen Ahnen sind nach ihrer Vorstellung alle gut u. unterstützen sie.

126. mit Tabelle, d. Lippenring.

397

99. Dorf der Chikanda-Kadze, einer Häuptlingin jenseits Shire, der sich Nyassa hinauf erstreckt; etwa 20 Meilen nördl. v. Morambala.

106. Unterschied der großohrigen afrikan. Elephanten

149 flaft. von d. indischen, bei welchen Männchen & Weibchen ohne Stoßzähne sind.

118. In einem Theile des Obershirethales ist d. Oberhäuptlingschaft in den Händen einer Frau, mit Namen Nyango & in ihrem Gebiete nehmen die Frauen eine höhere Stellung ein & genießen größere Achtung & ihre Schwestern auf d. Hügeln.

131. Trauer & Wehklagen d. Frauen, auf d. Erdboden sitzend, um d. Todten.

176. Volksglaube über Menschen, d. sich in Löwen verwandeln können & Zwingherrschaft mit & selbst Löwen. Thiere

177 Kebrabasakrund. In Defoe's Dorf am Shire, fanden wir 2 Msunos, od. Ortsvorsteher, d. Sohn & Schwiegersohn d. früheren Häuptlings; ein Schwestersohn hat viel mehr Aussicht, in d. Häuptlingschaft zu folgen, als des Häuptlings eigener Abkömmling, da es ausgemacht ist, daß d. Schwesterkind d. Familienblut hat. Männer tragen, wie d. alten Aegypter, einen Fingerring von 2 a 3" Durchmesser. Manche tragen d. Haar lang wie d. alten Ägypter d. Aegypter.

220. Die Manganja am Zambesi, wie ihre Landsleute am Schire, treiben gern Ackerbau & bauen überdies Tabak u. Baumwolle.

221. Keine einzige Kunst, außer derjenigen, vermittelst eines Flintenlaufes geistiges Getränk zu destilliren, haben d. Eingebornen je von den [illegible]
[illegible] Weißen (Portugiesen) gelernt & wenn sie alle je d. Land verlassen müßten, so würden die Trümmer einiger aus Stein & Lehm gebauten Häuser ihr einziges Denkmal sein.

228. Dorf d. Häuptlingin Ma-mburuma, sie selbst lebte jetzt auf d. entgegengesetzten Seite des Flusses (Shire)

248. Ein Häuptling, der zuerst d. Ausländer in seine Stadt einführend, wird oft um s. Glück beneidet. Hinsichtlich auf s. Fremde gehört d. arabische als dem africanischen Charakter & wenn d. Besuchende d. Waaren in Besitz läßt, so braucht er von Niemanden geschützt zu werden, außer v. d. Sklavenhändler Stämmen & oft nicht einmal von diesen.

249. Das süße unfermentierte Bier wird Siting od. Matonde genannt bei d. Bawe, d. Nachtgesen, freundlich Stamm (am Shire)

253. Ein Mann, d. Bamangwato, der über d. Zambesi zu setzen wünschte, wurde, Männer & Frauen gesammt, von 2 d. Batoka Häuptlingen nach verschiedenen Inseln übergeführt; denn [illegible] m. d. Männer geschlachtet & d. Frauen eigneten sich d. Eingebornen & sein Volk zu.

254. D. Batoka scheinen wie ein kriegerischer Stamm gekommen zu sein. Als wir durch ihr Land zogen, bemerkten wir nicht 2 großen Steinhaufen

2 unsere Führer gab uns darüber folgende Erklärung: „Sie zogen hinauf unsere Vorfahren aus einem andern Lande zu bekriegen; sie machten die Hälfte d. Leuten Schaden. Nach langer Berathung kamen sie zu d. einmüthigen Beschluß, daß, anstatt weiter zu ziehen & Krieg zu führen, ihre Waffen umzubringen & vielleicht selbst umgebracht zu werden, ... sie, zu ihrer Verwahrung gegen d. Unrecht, d. d. andere Wesen ihnen gethan hatten, diesen Haufen Steine aufzuschichten, nach dessen Vollendung sie ruhig nach Hause kehrten." (Worte d. Makololo & Matebele.)

Batoka pflanzen allein Obstbäume, haben bleibende Gottesäcker; sie begraben ihre Todten ehrerbietig & betrachten d. Stellen, wo ihre Vorfahren begraben liegen, als geweiht; über d. Gottesurtheil durch d. Gift d. Muave, glauben d. Geister d. Ahnen & halten erscheinende Schlangen für d. Geist ihrer Väter, der ihnen helfen od. Übel zu thun bereit; ein gastfreundliches Volk & lieben den Ackerbau & haben sich ausbreitende Schlafstellen.

246. Einer von unseren Leuten, Takelang, fürchtete seine Mutter abzureisen: Ich habe ein junges Weib, u. jetzt bin leer, ich habe keine Heimath; sie wird zu bäuerlichem Schmerz & Wehklagen geben.

305. Ein alter Doctor, durch d. Mangel seines Weibes (zu Skeleton) gekommen, um zu sehen, was sie für ihn thun könnten, & gab Niemand Zutritt zu ihm als seiner Mutter & seinem Sohn.

400

315. Makololo sind d. intelligentesten u. unternehmendsten Neger. Als e. ... in Westen Geschlecht urspr. Sebituane schaffen, weil sie alle d. unterworfenen Männer aus hervorgegangen sind. Sein selbst ... unterworfener Stamm sind
316. die Manyeti. Die Häuser werden d. Frauen u. Dienstleuten gebaut. Die Makololo-Frauen stehen außerordentlich hoch über allen Frauen, d. wir fanden. Sie haben e. lebhafte hellbraune Farbe, angenehme Gesichtszüge u. begreifen außerordentlich schnell. Sie kleiden sich sauber, tragen e. kurzen Unterrock u. Mantel u. haben gute Schmucksachen. Viele Messingringe am Schenkel.
317. Vielweiberei ist ein Zeichen überall für Häuptlinge u. Reiche, seltsam genug, selbst von den Frauen gebilligt. Kein Mann wird respectabel gemacht, der nicht mehrere Weiber hat.

cf. oben S. 394 p. 282. Die Weiber werden unter den Makololo nicht gekauft u. verkauft, obgleich d. Heirathsbrauch ein Kaufhandel ausdrückt. Der Ehemann händigt dem Schwiegervater im Verhältniß für s. Wohlstand e. Anzahl Kühe aus, nicht als Kaufgeld für die Braut, sondern um d. Recht zu erkaufen, d. Kinder, die sie etwa bekommt, in seiner Familie zu behalten. Sonst würden d. Kinder der Familie des Vaters der Frau angehören. Ohne diese Zahlung kann d. Mann vollkommene Gewalt über sein Weib haben, aber nicht über d. Kinder. Denn das d. Eltern, indem sie sich von ihrer Tochter trennen, einen Theil der

Familienkreises opfern, so muß d. Ehemann alles d.
sein Eigenthum opfern, um d. gleichsam jenen
Bruch zu heilen. Eine unbedingte Trennung
ist es unterweist(?). Denn wenn d. Weib stirbt
giebt d. Ehemann Kinder u. Gößen(?), um gänz-
liche Trennung herbeizuführen od. ihre
Familie zu gewinnen, sie auszuschlagen(?).
(Das ist […] widernatürliche Grundsatz, d. Kind
gehört d. Mutter allgemein ist. Dieses Band
muss bez. gelöst werden.)

329. D. Makololo sehen Beleibtheit bei Frauen als ein wesentlichen Theil d. Schönheit an.

334. D. Ackerbaustämme sind friedlicher als d. Hirtenstämme. D. Makololo sind beides.

Bd II. S. 76. 243. Am See Nyassa. D. Gräber der Geschlechter waren durch d. mannigfaltigsten Gerätschaften unterschieden, welche die Todten während ihres Lebens benutzt hatten, sie waren aber alle zerbrochen, als ob sie nicht mehr gebraucht würden, selbst ein Brief(?) u. Töpfe(?) […] zerbrochen. Andre Überzeugen(?) daß d. Schwindelnden(?) jenen

Gräber Sterben schleißen(?). D. Gräber d. Fürsten(?) hatten hölzerne Mörser, die bei Zerstoßen des Getreides benutzt u. schwere Handel(?), nebst dem Korb, in welchem d. Mehl gesiebt wird, während die alle zahlreichen zerbrochenen Kürbisschalen Töpfe hielten, d. ringsum d. Gräber herumgestellt waren.

93. Eine Manganjerin in d. Nähe des Nyassa-Sees; sie hatte bedeutende(?) Geistesgaben(?) u. größere Landeskenntniß, als irgend einer d. Männer. Sie schämte sich, den Lippenring zu tragen. Alle Dorfbewohner achteten sie, selbst d. Dorfvorsteher nehmen in ihrer Gegenwart einen untergeordneten Platz ein.

200. Marawi Häuptlingin Nyango.

216. Afric., die noch nicht durch d. Sklaverei verschlechtert sind, stehen auf e. viel höheren Stufe der Intelligenz, Industrie u. Männlichkeit, als m. sonst sagt.

218. Manganja. Ein großer Ring in d. oberen Lippe verbessert [illegible] Schönheit für immer und an d. [illegible] Unterkiefer. —

220. Gute Sitten d. Manganierinnen. Höchst häßlicher, freundlicher Anblick.

226. D. Dasein d. mannigfaltigen Werkzeuge, die unter d. ~~Africanern~~ u. andern theilweise civili-sirten Völkern in Gebrauch sind, weist auf d. Mittheilung eines Unterrichtes hin, die zu irgend e. Zeit von irgend e. über d. Menschen stehenden Wesen ausging. Vollständig wilde Menschen können nicht erfinden u. überhaupt sich k. am Leben erhalten. D. Menschengeschlecht hätte seine ersten Male sich nicht selbst civilisiren können u. muß deshalb e. übermenschlichen Lehrer gehabt haben.

238. Einweihungsfeierlichkeiten. Boguera, welcher bei d. Batschuana u. Makololo die jungen Männer auf d. Lebenszeit zu Banden oder Regimentern [illegible] verbindet. Für d. Mädchen ist d. Boyale, wie sie bei d. Batschuanas heißt, das Gleiche.

257. Steinhaufen in d. Gebirgspässen, die an d. [illegible] Grab- u. Zeichen d. Häuptlings erinnern [illegible], [illegible] wie gehen, gut mit uns stehe", mag bedeuten, daß m. sie für d. Ruhestätten gestorbener Häuptlinge betrachtet.

239. Sir R. J. Murchison … grossen unterirdischen Ver-
-änderungen & Erhebungen, d. während d. Jahrhunderte
fortdauernd & quasi erstaunen Perioden Europa, As.
& Amer. betroffen haben, haben Africa unberührt
gelassen. In d. That, Africa ist d. älteste Continent
in der Welt. & es ist unstreitig ein grossartiger
Charakter einer Gegend, s. R. J. M., wenn sie, unbe-
-rührt von allen Veränderungen, außer den-
-jenigen, welche v. atmosphärischen & unterir-
dischen Einflüssen abhängig sind, ihre alten terre-
-strischen Verhältnisse eine so lange Periode
hindurch festgehalten hat.

24/6. Bei den Mangaja – Makito gewaltsam in d. Dorfe
eines Schmiedes seine Frau zu kaufen & hatte
den Handel fast abgeschlossen, als d. Weib
des Verkäufers aufstand & zu ihrem Manne
sagte: „Es scheint als ob ihr Eingenommenheit be-
-merkt. Ich wollte eine Frau zu kaufen & ein
Weib zu bringen. Welche Beschimpfung
für eine Frau!! Was sind Sie für ein Mann!
Makito drängte den Mann, indem er sagte:
„Lasst uns den Handel abschliessen & uns nicht
um sie bekümmern.“ Aber er, der sehr er-
-zürnt war, entgegnete: „Nein, ich habe schon
d. Königsfrau gegen mich aufgewiegelt“, & ver-
weigerte den Abschluss. Wenn es dies ein schönes
Beispiel eines häuslichen Lebens war, so haben
d. hiesigen Frauen denselben Einfluss, den
sie in Londa, beiläufig [illegible] nörd-
lich vom Zambesi gelegenen Gegenden haben,
wo wir eine Frau kennen lernten, die ihrem
Gemahl befahl, uns Speise nicht zu verkaufen
bloss, weil wir annahmen, um uns Freunde
zu ziehen, dass sie d. Oberhand hatte.

wir gemuthmaßt hatten, daß der Fremde für gewaltige
Richtung erbeten wurde, weil, wie ein Wort
der am gewöhnlichsten gebrauchten Ausdrücke
war „O meine Mutter!" wir hörten ihn häu-
-fig einige dreißig Meilen östlich von dieser
Gegend, wenn d. Fremden uns für die
Mazitu hielten. Südlich vom Zambesi hört
m. dagegen gewöhnl. „O mein Vater!" vgl
p. 279 O Mae, ó mutter!

Klassische Sensationsschriftsteller über Africa für m. d.

331. Ethnologen halten den Africaner durchaus nicht
für den Niedrigsten der menschlichen Fami-
lie. Er ist in physischer Hinsicht fast eben so
stark als d. Europäer & als Race mitten
unter den Nationen der Erde wunderbar
dauernd. Weder d. Krankheiten noch die
Branntweine, welche sich den nordamerikan.
Indianern, Südsee-Insulanern & Austra-
liern so verhängnißvoll erwiesen, schei-
nen im Stande, den Neger zu vernichten. Selbst
wenn er sich jenem für d. menschliche Leben so
gefährlich & verhaßten unterwirft, durch
welches sie ihrem Mutterboden entrissen wer-
den, schießen sie unaufhaltbar empor & schwär-
zen den selben neuen Continent. Sie sind
v. Natur mit e. physisch. Kraft begabt, die fähig
ist, den stärksten Entbehrungen zu widerstehen
& mit e. Frohsinn, der ihm eine Art Ausglei-
-chung für d. Noth setzt, aus d. schlechtesten
Lagen d. besten zu machen. Dies ist jener Kraft
gleich, welche d. menschliche Körper besitzt der

Selbst sind wiederholt u. schwer in Gefahr, denn wir sie würden kennen gelernt haben. D. Africaner haben unter d. unbeständigen Verhältnissen, die den meisten Europäern würden schon unerträglich gewesen sein, wunderbar ausgeharrt.

333. D. afrikan. Regierungsform ist patriarchalisch u. je nach d. Temperament d. Häuptlings despotisch od. durch den Rath der Ältesten des Stammes gemildert. — Geistigen Stillstand.

T. Edward Bowdich, Esq. Mission d. englisch-afrikan. Compagnie von Cape Coast Castle nach Ashantee mit statistischen, geographischen u. andern Nachrichten über das Innere von Africa. Aus d. Englischen v. Leidenfrost (in der neuen Bibliothek der wichtigsten Reisebeschreibungen von Dr. F. J. Bertuch) Weimar 1820.

(Bowd. hatte d. Aufgabe mit d. König der Aschantee für England einen freundschaftl. u. Handelsvertrag abzuschließen, welches auch ihm [illegible])

p. 116: 30 Mai 1817. Da Agokko, einer von den 4 Größten des Reichs, hörte, daß seiner Mutter Schwester gestorben sei, tödtete er einige seiner Sklaven vor seinem Hause, u. begab sich dann nach ihrem Croom, um ihr mehrere zu opfern u. ihr Leichenbegängniß zu feiern. Da er aber bei seiner Ankunft ihre Kisten leer fand, daß d. alte Frau aus Abneigung gegen ihn alle ihre Gold

in d. Fluß geworfen hatte, u. dafür an ?? erben wurde alle u. Mangel fänglicher Klagen, opferte er blos noch 9 Sklaven u. hielt u. sehr ähnliches Leichenbegängnis (Also Erbrecht durch d. Schwesterkinder.)

152. Das Königs Schwestern sehr angesehen, weil Si. Schwestern = Oberhäupter in einer großen Stadt sein.

217. Saï Tootoo Begründer d. Monarchie von Ashantee. 310.

253. Berg Kondoongooree zu der Kong kette gehörend.

293. Die Neger nennen Kanem Kandem.

305 ff. (2 Theil. cap. 2) Geschichte v. Ashantee.

310. Die Monarchie von Dwabin soll um dieselbe Zeit (mit der v. Ashantee) von Boitinne, einem Schwestersohne des Saï-Tootoo gegründet sein.

313. Jahr 1720. Saï, Apokoo, Bruder des Saï-
343. Tootoo; wurde zuerst auf den Thron gesetzt. Wären keine Brüder vorhanden gewesen, so wäre der Sohn seiner Schwester der nächste Erbe. Diese außerordentliche Regel bei der Nachfolge, welche alle Kinder außer denen einer Schwester ausschließt, gründet sich darauf, daß, wenn d. Weiber der Söhne treulos sind, d. Blut der Familie in der Nachkommenschaft ganz verloren geht; so lang

aber auch d. Töchter ihre Frauen betrügen, so würde d. Hof erhalten.

322. Analogie für das Cleopatra locce, die einen Koch erhebt, stürzte d. den Thron erhebt.

330. Adinkara, der König von Buntuku oder Gaman, übergab d. König v. Ashantee aus Furcht s. goldenen Königsstuhl. D. Schwester, s. Ihres d. männlichen Geist u. Talent, die Seele der Regierung war gewesen. Bei ihrer Ankunft erklärte sie, sie würde lieber aufs Äusserste kämpfen als sich so schimpflich berauben zu lassen. Der König v. Ashantee ließ ihr sagen, sie sei bereitlich gesprochen an z. Königs Schwester für sie.

333. D. königl. Privatcharakter ist liebenswürdig; d. Kinder seiner Brüder haben Theil an d. Zärtlichkeit u. Nachsicht, die ihn seine eigenen theuer machen. Ihren Hang für d. Sinnlichkeit

Brüder

S. 313. 343. Der eigenthümlichste Zug ihrer Gesetzgebung, der der Nachfolge, ist schon erwähnt worden, nebst dem Grunde davon. Sie ist allgemein bindend. D. Nachfolge ist: der Bruder, der Schwestersohn, der Sohn, der nächste Vasall od. Sklave des Stuhls. Bei den der Fantee's folgt der nächste Sklave, mit Ausschluss des Sohnes, der aus der Eigenschaft seiner Mutter erbt, der daß für sie unabhängig von ihren Männern, von ihrer Familie erwählt ist. Die Töchter haben nur einen kleinen Theil an dem Nachlass od. d. goldenen Schmuck, das viel gehalt vom Silber hat.

333. Die Schwestern des Königs können sich verheirathen
§388. od. einen Liebeshandel anfangen mit Wem ihnen beliebt, wenn er auch v. vorzüg. Stande od. ausschließlicher Namen ist, damit d. Erben der Kaste wenigstens d. Mehrheit ihrer Landsleute an Gestalt überlegen sind.

350. Harte Strafe des Ehebruchs.

364. Wenn sich eine Frau in e. Prozeß einläßt, so verwickelt sie ihre Familie, nicht aber ihren Mann darin. 555.

(Geringe Kraft des Ehebandes, gehört zu d. geringern Bedeutung d. Vaters für den Sohn; der Vater kann aber dabei doch absolute Gewalt über Mütter u. Kinder haben; das sind ganz getrennte Dinge, u. d. Mütter werden widerstehen d. Gewaltverhältniß)

Wenn e. Frau 3 Jahre lang nichts von ihrem Manne hört, so kann sie wieder heirathen, u. kehrt d. erste Mann zurück, so habe d. zweite doch mehr Ansprüche; aber alle Kinder d. zweiten Heirath werden als Eigenthum des ersten Mannes angesehen, u. können von ihm zugeschrieben werden.

(Beweis, wie d. Vaterschaft an sich 0 ist; sondern Eigenthumsverhältniß.)

361. Die Hofschreiber, d. er gewöhnlich bei Krankheiten um Rath fragt, da sie e. vollkomme

Kenntniss d. Kräuter u. Kinder besitzen, gleichen d. etwas Kleines der Druiden. Sie scheinen vor d. noch d. Hochzeit d. Erlaubniss zu haben, ihre Zähne an jedem zu genehmigen?. (Nachtrag?)

367. D. Neger alle in haben keine Rückschlag?.

373. Adai-Feier der Aschantee. 1 Oct. [illegible] danach [illegible].

cf 353. 388. Schon oben wurde bemerkt, dass das Königs Schwestern? nicht allein d. [illegible] Leib u. Lebens? [illegible] mit jedem [illegible] Unterthanen [illegible], sondern es wird ihnen auch erlaubt, jeden, der vorzüglich schön ist, wenn er auch noch so niedrigen Standes sein, zu heirathen. Der König selbst [illegible] diesen an seinem Gleichen, u. sie glauben auch diese Weise ihre künftige Herrschaft? [illegible] zu geben. Nicht d. königl. Braut vor d. Männern, so erwartet man, erwiesen, er müsste denn d. [illegible] sein, dass er sich selbst umbringe? So auch, wenn d. einzige männliche Kind stirbt, u. wenn auch im geringsten [illegible], so wird er [illegible] erinnert, dass, da bei der über ihren [illegible], den er sich als ihren Schlage? [illegible] betrachtet hat, er sie [illegible] muss, wo hin sie gehen. Wenn u. Knabe geboren wird, so huldigt ihm d. Vater u. erkennt seine Dienstbarkeit auf d. niedrigsten Weise an. (Vaterschaft?)

423. Die Züge d. Aschantee Neger scheinen mir b. d. vornehmern mehr indisch als africanisch.

535. Coomassie Residenz d. Königs v. Ashantee.
Dieses blutige Opfer vieler Menschen fand statt, weil d. König sich einbildete, dass wenn er d. Gebeine seiner Mutter u. Schwestern ~~wüschen~~, d. seit einer zwanzigjährig starben, wüsche, dieses ihm d. Fetische geneigt u. [illegible] & so ihm d. glücklichen Erfolg der Krieges sichern würde.

555. Kein Mann darf seine Schwiegermutter ansehen noch mit ihr reden, bei Strafe einer schweren, fast nie genau einstehenden Geldbuße. Dies seltsame Gesetz gründet sich auf d. Sage einer Blutschande.

556. Es ist gebräuchliche Sitte, sich d. Weiber zu leihen. Weigert sich jemand, u. [illegible] den Act zu erfüllen, so hat d. Weigerer ansehnlichen Schadenersatz zu erlegen.

Die Reisen von Ladislaus Magyar in Süd-Afrika. Nach Briefstücken seines Tagebuchs. von A. Petermann (in Petermanns Mittheilungen aus J. Perthes geographischer Anstalt. Gotha. J. 1857.

p. 195. Besuch bei Kikundessu, Fürst von Kimba.
„In Süd-Africa geht d. Erbfolge nicht auf die Söhne, sondern auch d. Kinder der Schwester über; so erben diese auch d. Oberregierung, welche jedoch bei diesen wilden Völkern mit wenigen Ausnahmen nur durch Gewalt erworben wird, so erbt nie d. Successor

sich bereits ganz fügt, d. ursprünglichen Namen für andere Völ-
ker erhalten als auch d. Brüder Kilunderssia u. Bilap
gegeben ihre Namen Karikova.

13. Reich Kamba liegt an d. 16°. 17° süd. Breite und 18–19° östl. Länge v. Greenwich. Im N. begrenzt v. Flusse Molondo, im O. vom Flusse Cunene, im S. vom Lande Humbi im Westen v. d. Sandwüste Afr. In ethnogr. Beziehung gehören sie zu d. Negerstamme der Mu-nyaneka.)

Western Africa: its history, condition and prospects. By Rev. J. Leighton Wilson, 18 years a missionary in Africa. London. 1856. Sampson Low, Son & Co.

31. The inhabitants of southern Guinea are known as the Aethiopian or Nilotic family, from their supposed descent from the ancient nations of the Nile. They are spread over the whole of the southern half of the continent of Africa, from the mountains of the moon to the Cape of good hope, and are supposed to be an entirely different race from the great Nigritian stock, occupying all the country between the same mountains on the north and the southern borders of the great desert.

58. Cape Coast. Im Frieden v. 1667 zw. Engld. u. Holld. wurde Cape Coast mit seinem Fort d. Engländern gegeben.

60. St. Louis 1626 von d. Franzos. am Senegal gegründet u. später stets mit d. Geschick ihrer Col. Niederlassung.

p. 60. The affairs of the Dutch companies were under the direction of Bosman, known not only for the energy, with which he conducted the company's affairs but also by an interesting book on the gold coast.

At the present time the Dutch have only 3 forts, which are kept in good condition, one at Elmina, another at Accra, a third at Axim.

66. 1788 wurde d. African Association, besonders von Jos. Banks gegründet for exploring the country. Mr. Park reiste unter ihren Auspicien.

74. Mandingos, more intelligent and enterprising than any other people in Western or Central Africa. Their principal settlement is Manding = Jalakonda, situated not far from the sources of the Niger, about 600 miles eastward from the sea coast.

Park speaks of having experienced much kindness from the Mandingos in time of sickness, and the great praise, which he has bestowed on the women for their natural kindness, is so well known, as to have become a proverb.

77. W. wiederholt Parkes Angaben ü. d. Mutterliebe der Mandingos. „This feeling is not peculiar to the Mandingoes, but is equally characteristic of all the native tribes of Africa. An African every where will resent any thing said against his mother however brutal, much quicker than an

personal insult, and if there is any reason, according to his notions of ~~honor~~ and duty, that would justify him in shedding the blood of his fellow man or laying down his own life, it would be in defence of the honor of his mother. This strong feeling, so characteristic of the African race, probably grows out of the institution of the polygamy, bad as this institution is in itself. The affections of the father are necessarily divided among the different branches of the household, while those of the children are concentrated on the mothers, who not only provides for them, but must defend them in the litigations which constantly occur in families constituted on such principles.
Dann wird sonst oft W. der Ausspruch 's von d. Leben d. Mutter, d. Wahrheit zu sagen, und Sinn für Wahrheit in Africa hochgehalten zu finden.
78. bei d. Mandingos wie überall in Africa große Achtung vor d. Alter.

The Fulahs (Foulahs) are much the largest & most powerful of the three great families of Senegambia. They occupy 3 large districts in this part of Africa, viz. Futa-Torro, near the Senegal, Futa-Bondu and Futa-Jallon, the capital of which is Timbu, to the northeast of Sierra Leone.
The Futa-Jallon differ very materially from the ordinary negro-race & can scarcely be classed in the same family.
The Fulahs have a tradition that they are the descendants of Phut, the son of Ham

It is supposed, that they are a mixed race; but whether the elements are Negro & Arab, or Negro & Berber, is a question not likely to be settled very soon.

Winterbottom, who travelled amongst them towards the close of the 18th C. speaks of them as peculiarly courteous and gentle.

84. northern Guinea. Nigritian branch of the African race. pagans. more of the physical caracteristics of the Negro race. Southern Guinea. Aethiopian family. especially by their mental character.

Northern Guinea. Kroo or Mena and the Fanti or Ashantee families.

op. 107. Grain coast. he may have inherited by the death of a brother or an uncle.

113. Wife always purchased, meist als Kind. Fragt Consent d. Mutter. Durch einen Geschenke. Dann verbürgt beim Vater, d. der Eigenthümer d. Kindes ist. 3 Kühe u. 4 Ziegen od. Schaafe. ... für d. Vater u. dessen Familie; die Ziege f. d. Mutter u. ihre Familie. Nach d. Tod d. Mannes wird d. gekaufte Weib Eigenthum des Bruders od. a. andern Verwandten.

cl... op.

114 A woman is always expected to retain a stronger affection to her blood relations than to her husband and his connections. So in Kampf d. Gatten. her children, however strong their affection for her mother, are expected to be more closely identified with

the father's than the mother's family.

116. 117. Natural affection among the Kru people shows itself in every relation of life to greater advantage than that of the marriage connection, which in reality is little else than that of master & slave. The parental relation is very strong, and for tender infants. Brothers & sisters are tied together by the strongest cords of natural affection. But the strongest of all the natural ties are those between the mother and her children. Whatever estimate we may form of the African character, we may not doubt his love for his mother. Her name, whether dead or alive, is always on his lips and in his heart. She is the first being he thinks of when awaking from his slumbers, and the last he remembers when closing his eyes in sleep. To her he confides secrets which he would reveal to no other being on the face of the earth. He calls for no one else in time of sickness. She alone must prepare his food, administer his medicines, perform his ablutions, & spread his mat for him. He flies to her in the hour of distress, for he well knows, if all the rest of the world turn against him, she will be steadfast in her love, whether he is aright or wrong.
If there is any cause that justifies a man in using violence toward one of his fellow-men it would be to resent an insult offered to his mother. More fights are occasioned among boys by hearing something said in disparagement of their mothers, than by all other causes together. It is a common saying among them, if a man's mother and his wife are both on the point of being drown

and he can save only one of them, he must save his mother, & for the avowed reason, if the wife is lost he may marry another, but he could never find a second mother.

This strong & characteristic love of the mother is greatly strengthened by the peculiar state of society existing among them. The attention & the affections of the father are necessarily divided among several families of children. He is called upon to act as umpire in the little feuds that are constantly arising among the children of the different mothers of the same household & in every case must decide against one or both of the parties. They hear charges of partiality preferred against the father by their mothers & in many cases they are induced to question whether their father feels any interest in them at all. Any feeling of filial affection which they may have for their fathers are generally developed at a more advanced period of life, when they can appreciate their position better, & when in their intercourse with out-door society, they have more frequent need of the father's than the mother's intervention.

The mother, on the other hand, seizes the earliest buddings of the child's affection. She provides for all his wants, is his constant companion & protector, and in all his petty squabbles with other children she is always his friend & companion.

Kaine Shlaymai bai D. Kaw, except to a very limited extent. – The marks which they wore on their faces, shoulders & arms were intended to designate themselves as <u>freemen</u>.

Nach Parkin's Abyssinia p. 198 ist daselbst Adoption durch Fingersaugen (wie Isis u. Horus) üblich (auch im Lemen)

25/1/75